

Breslauer Zeitung.



Bestell- und Abonnements-Dr. in Breslau 6 Mart, Wochen-Abonnem. 60 Pf.,
auswärtig pro Quartal 7 Mart 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer
kleinen Zeile 30 Pf., für Beträge aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Erhebung: Herrenstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Hof-
Inspektoren Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einm., Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheinen.

Nr. 319. Morgen-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Treubndt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 9. Mai 1890.

Die Militärvorlage.

Vor wenigen Jahren gehörte es zum Patriotismus, die Gefahr eines nahen Krieges mit möglichst brennenden Farben zu schildern und darauf hin die neuen Forderungen, welche die Regierung zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres stellte, auf das eifrigste zu befürworten. Seit etwa einem Jahre gehört es zu den gemeinsamen Überzeugungen aller Parteien, daß der Friede gesichert ist, aber die Forderungen der Regierung auf Bildung neuer Cadres, auf die Verstärkung der Mannschafszahl der bestehenden Cadres, auf neue Anschaffungen von Waffen gehen in verstärkter Weise vorwärts.

Die neue Militärvorlage übertrifft die schlimmsten Erwartungen, die man gehegt hat. Sie kommt an finanziellem Effect derjenigen Vorlage, welche zur Reichstagsausführung geführt hat, vollkommen gleich, obwohl zwischen jener und dieser neuesten Vorlage eine stattliche Reihe von Bewilligungen in der Mitte liegen. Der ganze Fortschritt, den wir in der Zwischenzeit gemacht haben, besteht darin, daß man heute Ausichten, welche vor drei Jahren das Volk in die größte Aufregung versetzt haben, mit einer gewissen Gelassenheit hin- nimmt.

Es ist sehr schwer nachzuzählen, wie oft der Kriegsminister nun schon die Versicherung abgegeben hat, diejenige Vorlage, welche er jetzt vertheidigt, werde die letzte sein. Die Organisation zur Aufrechterhaltung der Wehrkraft der deutschen Armee sei damit abgeschlossen.

Es stellen sich täglich neue Umstände ein, die die Kriegsverwaltung zu neuen Forderungen veranlassen. Wir vermüthen, der Reichstag werde es nicht werden, immer von Neuem die Frage zu stellen, ob auf diese Forderung noch eine andere folgen soll, und eben so werde der Kriegsminister es nicht werden, eine Antwort zu wiederholen, die sich bisher stets als eine täuschende herausgestellt hat. Daß in diesem Augenblicke eine Vermehrung der Infanterie gefordert werden würde, darauf ist Niemand vorbereitet gewesen. Und es läßt sich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß mit der Zeit die Lust erwachen wird, immer mehr Infanteriebataillone auf diejenige Stärke zu bringen, die man jetzt für die Grenztruppen in Anspruch nimmt.

Motiviert wird die Erhöhung, welche man jetzt fordert, mit den Veränderungen, die in der Armeegestaltung der Nachbarstaaten in der letzten Zeit vor sich gegangen sind. Es läßt sich mit voller Sicherheit voraussagen, daß die gegenwärtige deutsche Rüstung in Frankreich und in Russland dazu dienen wird, weitere Selbstforderungen für neue Rüstungen zu motivieren. Der Augenblick, in welchem drei benachbarte Militärstaaten gleichmäßig zu der Ueberzeugung gelangen werden, jetzt seien sie an Schlagfertigkeit und Wehrkraft einander vollkommen gleich, wird offenbar niemals eintreten. Es geht mit diesem Wettstreit in der Rüstung genau, wie es mit dem Wettstreit der Zölle gegangen ist. Jeder Schritt, den ein Staat that, veranlaßte den Nachbarstaat, einen ähnlichen Schritt zu thun. Jetzt ist es nachgerade zur Unmöglichkeit geworden, festzustellen, wer eigentlich mit dem Tarifkriege den Anfang gemacht hat, und ebenso ist es zur Unmöglichkeit geworden, in objectiver Weise festzustellen, von wem eigentlich der erste Anstoß zu den einander beständig steigenden Rüstungen der drei Staaten ausgegangen ist.

Vor drei Jahren, bei Berathung der Septennatsvorlage, sagte Graf Moltke, ganz Europa starrte in Waffen, und es sei nicht anzunehmen, daß es diese Last noch lange tragen könne. Diese Worte des berühmten Feldherrn haben damals einen tieferen Eindruck gemacht, als er selbst vielleicht beabsichtigt hat. Sie haben der Annahme, daß ein Zusammenstoß bevorstehe, Vorstoß geleistet. Sie haben die Geneigtheit befördert, die damaligen Forderungen der Regierung zu bewilligen, weil die Verantwortlichkeit, eine solche Forderung abzulehnen, desto schwerer wiegt, je näher der Augenblick des Zusammenstoßes anscheinend ist.

Inzwischen hat Europa jene Last, die der Graf Moltke als eine so schwer zu tragende geschildert hat, durch drei weitere Jahre getragen, hat sie innerhalb dieser drei Jahre noch erheblich vermehrt und steht jetzt im Begriffe, sie noch von Neuem zu vermehren, in einem Augenblicke, in welchem der Glaube an einen nahe bevorstehenden Zusammenstoß längst gewichen ist. Es ist angemessen, sich dieser Worte des Grafen Moltke recht lebhaft zu erinnern, weil sie Zeugniß dafür ablegen, daß auch in den Augen eines Generals die Friedenslast für das Heer zu einer Höhe steigen kann, die für bedenklich erachtet werden muß.

Die Frage, ob die neuen Forderungen der Regierung in vollem Umfange bewilligt werden sollen oder nicht, ist ja wichtig genug; aber sie tritt doch völlig zurück vor der weiteren Frage, wie das enden soll. Wir befinden uns in einer Bewegung, in einer Verkettung von Ursachen und Wirkungen, die immer weiter treibt, wenn ihr nicht endlich ein gebieterisches Halt zugerufen wird. Seit vielen Jahren ruht jede Rüstung des einen Staates Rüstungen in dem anderen hervor, und es ist vorauszusetzen, daß diese Steigerung sich beständig fortsetzt. Wir müssen annehmen, daß doch auch die Regierung sich die Frage vorgelegt hat, was schließlich daraus werden soll.

Das wird sich die Regierung nicht verhehlen, daß zu der vollständigen Wehrkraft eines Staates auch eine gute Finanzlage gehört. Wer Krieg säugen will, bedarf der Mittel; dieser Anspruch ist zum ersten Male nicht von einem Volkswirth, sondern von einem General gemacht worden. Zum Kriege gehört ein Reservecorps. Die 120 Millionen, die im Juliusthurne liegen, reichen für die ersten Vorbereitungen hin. Dann aber werden noch weit größere Ansprüche gemacht. Die Mittel, deren man bedarf, können nur an einer Stelle gesucht werden, in dem Reichthum, den Ersparnissen des Volkes, und wenn man es durch übermäßige Steigerung der Friedenslast unmöglich macht, daß Ersparnisse angesammelt werden, so werden dieselben in der Kriegszeit in peiniglicher Weise fehlen.

Das Ende muß früher oder später die gänzliche finanzielle Zerrüttung eines der Staaten sein. Wir fürchten nicht, daß das Deutsche Reich der erste Staat ist, der von diesem Schicksal heimgesucht wird; aber das fürchten wir, daß, wenn ein Staat dahin gekommen ist, sich auch die anderen in einem schwerleidenden Zustande befinden. Daß es unmöglich sein sollte, in Verträgen und Verständigungen ein Mittel zu finden, solchen sich stetig steigenden Rüstungen vorzubeugen, davon können wir die Ueberzeugung nicht gewinnen.

Deutschland.

×× Berlin, 7. Mai. [Gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter.] In § 120a der Gewerbeordnung heißt es, daß Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, soweit für diese Angelegenheiten nicht besondere Behörden bestehen, den Gemeindebehörden zur Entscheidung überwiesen werden, falls nicht durch Ortsstatut Schiedsgerichte, welche durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden sind, mit der Entscheidung betraut werden. Die letztere Eventualität ist nur in verschwindend wenigen Fällen praktisch geworden; wo, wie in Breslau, gewerbliche Schiedsgerichte bestehen, haben sie sich vortrefflich bewährt, was am besten daraus hervorgeht, daß nur äußerst selten an die ordentlichen Gerichte appellirt worden ist. Wenn unter den dem Reichstage seitens des Reichskanzlers zugestellten Gesetzentwürfen sich ein solcher über Gewerbegerichte befindet, so ist das unter allen Umständen sehr erfreulich, da hierdurch eine Lücke ausgefüllt wird, die in der Gewerbeordnung seit deren Erlaß bestanden hat. Denn die Gewerbeordnung läßt es sowohl an jeder näheren Ausführung des Princip der Zusammensetzung der Schiedsgerichte, wie auch an allen Bestimmungen über die processualen Befugnisse der Gerichte, über das Verfahren vor denselben und über die Rechtswirkung ihrer Entscheidungen fehlen. Die freisinnige Partei darf in der Vorlegung des Gesetzentwurfs den guten Willen erblicken, mit dem man eine von ihr mit Nachdruck erhobene Forderung zu erfüllen sucht. In der vorletzten Session wurde in der Sitzung vom 12. Januar eine Resolution beschloffen, die auf die Einbringung eines Entwurfs, betr. die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte abzielte, nachdem schon in den Jahren 1873 und 1874 und nochmals im Jahre 1878 dem Reichstage entsprechende Vorlagen gemacht worden waren. Im Allgemeinen ist dem gegenwärtigen Entwurf die Vorlage vom Jahre 1878 zu Grunde gelegt worden, wobei die seitens des Reichstags geäußerten Wünsche „thunlichst berücksichtigt“ worden sind. Zufänglich sollen nach dem neuen Entwurf die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sein über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, ferner über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, und endlich über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankensversicherungsbeiträge. Bemerkenswerth ist, daß durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen ist, was bei einzelnen bestehenden Schiedsgerichten, z. B. dem Breslauer, bisher nicht der Fall war. Lebhaftige Einwendungen werden jedenfalls gegen die Bestimmung des Entwurfs erhoben werden, welche die Fähigkeit, als Mitglied eines Gewerbegerichts gewählt zu werden, an die Bedingung des zurückgelegten dreißigsten Lebensjahres knüpft. Der Vorstehende, sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut oder die Anordnung der Landes-Centralbehörde dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Communalverbänden durch die Vertretung des Verbandes gewählt. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Erteren werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Wahl des Vorstehenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung der Verwaltungsbehörde. In sicherer Voraussicht dessen, daß diese Bestimmung, gleichwie die über das Erforderniß des zurückgelegten dreißigsten Lebensjahres zur Wählbarkeit stark umstritten werden wird, ist derselben eine ausführlichere Motivirung zu Theil geworden. Es heißt darin, wenn die Einsetzung der Gewerbegerichte und die specielle Regelung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden übertragen wird, so könne dies nur in dem Sinne geschehen, daß die Letzteren aus besonderen Gründen mit der Wahrnehmung einer Aufgabe betraut werden, welche an sich „unzweifelhaft der Sphäre staatlicher Thätigkeit anheimfalle“. Der Staat dürfe sich aber der Sorge für eine ausreichende Rechtspflege jedenfalls nicht in dem Maße entziehen, daß er auf jeden Einfluß auf die Besetzung der Gewerbegerichte verzichte. „Die Feststellung der durch das Gesetz für die Mitglieder der Gerichte im Allgemeinen geforderten Eigenschaften genügt für ihn (den Vorstehenden) nicht, da diese Eigenschaften die sachgemäße Leitung der Geschäfte noch nicht gewährleisten, und Bedenken gegen die Persönlichkeit nicht, wie in Ansehung der Beisitzer, dadurch beseitigt werden, daß der Gewählte durch die Wahl als Vertrauensmann der Standesgenossen einer der Parteien charakterisirt ist.“ Daß die obere Verwaltungsbehörde an sich den gewählten Vorstehenden besser sollte beurtheilen können, als die, die ihn gewählt haben, ist doch mehr als fraglich. Wenn der betreffende Regierungs-Präsident den betreffenden Vorstehenden nicht persönlich kennt und sich über dessen Charaktereigenschaften, sowie über dessen Fähigkeit, in einem Gerichtscolleg mit Erfolg zu präsidieren, nicht durch persönlichen Umgang zu informieren Gelegenheit gehabt oder genommen hat, wird er immer auf Gutachten aus dritter Hand angewiesen sein, und es werden dann wahrscheinlich die Fälle nicht ausbleiben, wo er sich als male informatus zeigen wird. Nach den Erfahrungen, die man vielfach in Bezug auf die Bestätigung solcher Wahlen gemacht, welche als Ausfluß des Princip der Selbstverwaltung zu betrachten sind, ist man vielleicht auch in Zukunft nicht immer davor sicher, daß die Beurtheilung des Gewählten mit Rücksichten verquickt wird, die im Interesse der Sache besser ausgehieben bleiben. „Entscheidendes Gewicht“ wird dem staatlichen Bestätigungsrecht in Bezug auf den Vorstehenden und dessen Stellvertreter beigelegt — so sagt die Begründung des Entwurfs. Demgegenüber bleibt nur zu hoffen, daß die auf die Bestätigung bezügliche Bestimmung nicht etwa ein Scheitern des ganzen Gesetzentwurfs zu Wege bringe. Zu gleicher Zeit steht der Entwurf die Errichtung von Einigungsämtern vor. Eine Verpflichtung, ihre Streitigkeiten vor einem Einigungsamt zum Austrage zu bringen, wird weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern auferlegt. Die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt soll nur eintreten, wenn sie von beiden Theilen

angerufen wird. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß bei drohenden Arbeitseinstellungen das Gewerbegericht oder dessen Vorsitzender die Arbeitgeber und Arbeiter zur Anrufung zu veranlassen sucht. Die Einigungsämter sind, wie die Bezugnahme auf die Strikes bezeugt, als vermittelnde, ausgleichende und unter Umständen auch prophylaktisch wirkende Institution gedacht, welche die Mission haben soll, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichem Wege zu regeln. Die Absicht ist gut. Ob ihre Ausführung segensreiche praktische Folgen zeitigen wird, hängt lediglich von dem guten Willen der Beteiligten ab.

[Die Meldung über einen beabsichtigten Aufenthalt der Kaiserin in Sahnitz] bestätigt sich. Nach der „Straß. Z.“ wird die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen am 15. Juni in Sahnitz eintreffen und einen sechswochentlichen Aufenthalt nehmen. Für die Herrschaften sind Villa „Martha“ nebst einer Neben-Villa, sowie eine Etage der Villa „Räthe“ bereits fest gemiethet und man ist damit beschäftigt, die Räumlichkeiten dementsprechend einzurichten. Auch im Orte selbst sollen zu diesem Zweck manche Verbesserungen vorgenommen werden.

[Parlamentarisches.] Nach der Fraktionsliste des Reichstags stellt sich die Stärke der Fraktionen wie folgt: Deutschconservative 72 (einschließlich der drei Hospitanten von Meyer-Arnswalde, Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg und Frhr. von Bülow-Graf); Reichspartei 20, Centrum 111 (einschließlich 5 Hospitanten der Deutschkonservativen), Polen 16, Nationalliberale 41 (einschließlich des Hospitanten Dr. Petri-Straburg), Freisinnige 64, Volkspartei 10, Socialdemokraten 35, bei keiner Fraction 28, darunter 10 Schäfer, 5 Antisemiten und die 6 Deutschhannoveraner v. d. Decken-Dutenstein, v. d. Decken-Ringelheim, Frhr. v. Hafe, Frhr. v. Winnigrode, Graf v. d. Schulenburg-Gehlen, Frhr. von Wangenheim. Die übrigen Welschen sind Hospitanten des Centrums. Außerdem sind als bei keiner Fraction verzeichnet: Prinz zu Schönau-Carolath, Frhr. v. Hornstein, Johannsen, Langerfeld (Schaumburg), Nöcker (Dessau), Thomsen, Wisser (Jena). — Bei der Besetzung der Commissionen concurrirt die freisinnige Partei in der Stärke von 78 Mitgliedern, da der freisinnigen Partei hierfür auch zugerechnet werden die zehn Mitglieder der Volkspartei und die Abgg. Langerfeldt, Johannsen, Thomsen und Wisser. Die Volkspartei und die genannten Abgeordneten haben einen entsprechenden Wunsch zu erkennen gegeben, wogegen die freisinnige Partei in einzelnen geeigneten Fällen auch aus den ihr zugerechneten Abgeordneten Mitglieder in die Commissionen delegiren wird.

Der von den Socialdemokraten eingebrachte Antrag auf Beseitigung der Zölle auf Lebensmittel lautet wie folgt: § 1. Der durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 veröffentlichte, beziehungsweise durch das Gesetz vom 21. December 1887 abgeänderte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: 1) In Nr. 9: „Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues“, tritt an die Stelle der Positionen a bis f folgende Fassung: a. Getreide, auch gemalt, und Hülsenfrüchte frei. 2) In Nr. 25: „Material- und Speccerei, auch Conditormaterialien und andere Consumtibilitäten“ erhalten die Positionen 25 f, 25 g 1 und 2, 25 k und 25 q 2 folgende Fassung: f. Butter, auch künstliche, frei, g. 1) Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Geflügel und Wild aller Art, nicht lebend, Feischextract, Tafelbouillon frei, 2) Fische, nicht anderweit genannt, frei, k. Feringe, gefalzene, frei, q. 2) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupen, Gries, GröÙe, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckermaterialien) frei. 3) In Nr. 26: „Öel, anderweit nicht genannt, und Fette“ erhält die Position h folgende Fassung: h. Schmalz von Schweinen und Gansen, Stearin frei. 4) In Nr. 37: „Thiere und thierische Producte, nicht anderweit genannt“ erhält die Position b folgende Fassung: b. Eier von Geflügel frei. 5) In Nr. 39: „Wies“ tritt an die Stelle der Positionen a bis k folgende Fassung: Lebendes Zug- und Schlachtwieh aller Art frei. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. October 1890 in Kraft.

Die Socialdemokraten haben folgenden Ergänzungsantrag zum Unfallversicherungsgesetz eingebracht: Artikel 1. Der § 5 Absatz 2, Ziffer 2, erhält folgende Fassung: 2) in einer dem Verlehten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls, oder im Falle früherer Beendigung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Artikel 2 (hinter § 6 einzufügen). Im Falle der Todung eines Versicherten, welcher sich bereits im Genus einer ihm auf Grund dieses Gesetzes zugewilligten Rente befindet, ist der zu leistende Betrag der Beerdigungskosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährende Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getödtete im letzten Jahre gehabt hat (§ 5 Abs. 3 bis 5) zu berechnen, sondern es ist bei der Berechnung die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu Grunde zu legen. Artikel 3. Den Strafbestimmungen sind folgende Vorschriften beizufügen: 1) Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen oder dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Betriebsunternehmer oder deren Angestellte, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft: 1) Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zur Deckung der Unfallentschädigungen und Verwaltungskosten zu leistenden Beiträge (§ 10) den von ihnen beschäftigten Personen bei der Lohnzahlung ganz oder theilweise in Anrechnung bringen; 2) Angestellte, welche eine solche Anrechnung bewirken.

[Durch die Einnahme von Kilwa] hat die deutsche Schutztruppe nun im südlichen Küstengebiet der deutschen Einflusszone in Ostafrika festen Fuß gefaßt.

Kilwa ist, ausgenommen Barawa, Merka und andere Plätze der südlichen Somaliküste, wenn nicht der älteste Ort von Ostafrika, so doch derjenige, welcher in den ältesten Urkunden erwähnt wird. Arabische Chroniken behaupten, daß Kilwa im Jahre 987 durch Ali, einen von Ormus im Persischen Golf dorthin gekommenen Sohn des persischen Sultans von Schiras, gegründet worden sei. Am 12. Juli 1592 wurde die Stadt, welche nach einigen portugiesischen Schriftstellern 4000 und nach andern 12000 Einwohner zählte, jedenfalls ein eigenes kleines Königreich bildete, von den aus Indien heimkehrenden Portugiesen unter Vasco de Gama erobert, die ihrem Erlassen über die arabisch-ostafrikanische Cultur, über die kleinen, aber mit Compassen versehenen Schiffe und die kleinen Kanonen auf den Stadtwällen in den uns überliefereten Aufzeichnungen einen lebhaften Ausdruck gegeben haben. 1589 wurde Kilwa von den Horden des aus Innerafrika hervordringenden Barbarsammes der Bassimba eingenommen und ein großer Theil der Einwohner niedergemetzelt. Von diesem Schicksal hat sich der eben erwähnte Hafenplatz nicht wieder erholt. Im Anfang dieses Jahrhunderts sind die nicht sehr zahlreichen Bewohner, welche hier, wo vom Nyassasee her die wichtigsten Karawankenstraßen ausmünden, einen schmutzigen Sclavenhandel betrieben, von dem ruinenbedeckten Inseln Kilwa Kisiwani nach der leichten, für europäische Schiffe schwer zugänglichen Festlandsküste übergebelet, wo sie, etwa 25 Kilometer nördlich von Kilwa Kisiwani, den Ort Kilwa Kivendo — das heutige Kilwa gründeten. Es ist hier am 18. August 1883 die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft neben derjenigen des Sultans von Zanzibar gehißt und gleichzeitig mit der Zollerhebung durch die Deutschen begonnen worden. Am 24. September, als angeblich

15 000 Bewaffnete sich in und um Kila zusammenzogen, sind die beiden Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Krieger und Kessel, welche mehrere Kubikmeter Eisen und das Stationshaus bis zum Äußersten verteidigt hatten, dem Aufbruch zum Opfer gefallen. Dänger als anderthalb Jahre sind die Bewohner von Kila, welche die mehrfachen Bemühungen der Sultans von Zanibar jedesmal sehr energisch zurückgewiesen haben, vollkommen unbehelligt geblieben. Ihr Handel hat, da die Verbindung mit Zanibar kaum eine Unterbrechung erfuhr, nicht wesentlich gelitten. Die militärische Stärke der arabischen Sklavenhändler von Kila beruht erstens auf der verhältnismäßigen Schwere der Waffen und zweitens auf starken Zugängen von Negerkriegen aus der Gegend des Nyassa-Sees. Es wird sich jetzt zeigen, ob sie noch eines längeren Widerstandes im Hinterlande ihres Hafenortes fähig sind.

[Eine Reue im Kasernenleben] ist nach einem Bericht der „Post“ jetzt beim Garde-Füsilier-Regiment eingeführt worden. Damit die Mannschaften bei schönem Wetter ihre freien Abendstunden nicht in den Kasernenstuben zubringen, werden an einigen Abenden der Woche auf dem Kasernenhofe von der Regimentcapelle Concerte gegeben. Möglichst ist dabei für die Ungezogenheit der Leute gesorgt worden. Ein mächtiger Plan von grauer Leinwand trennt einen großen Theil des Hofes ab, so daß die Soldaten, die dort an langen Tafeln auf Bänken sitzen, nicht gezwungen sind, jedes Mal aufzustehen und Honneurs zu machen, wenn ein Vorgesetzter vorübergeht.

[Die Lage der altberbrachten Marktenderei] bei der Deutschen Armee sind geklärt. Das Großherzoglich Badische Leib-Regiment Nr. 109 führt seit dem vorigen Jahre versuchsweise einen „Lebensmittelwagen“ anstatt der Civil-Marktenderei, welcher mit alledem ausgestattet ist, was der Soldat bei Friedensübungen und im Kriege vom Marktender zu beziehen gewöhnt ist. Dieser „Lebensmittelwagen“ mit Einrichtung für ein Regiment über 1000 M. Derselbe stellt die bisherige Marktenderei natürlich in jeder Hinsicht in Schatten und dürfte bald von allen Regimentern angeschafft werden. Man geht damit um, die Führer solcher Wagen, um sie stets bei der Truppe haben zu können, berartig auszuwählen, daß ihnen die Fortbewegungspläne der Truppe, zu welcher sie gehören, in der Hauptsache mitgeteilt werden können.

[Der Geschäftsbericht der „Urania“] giebt Zeugniß von dem erfreulichen Aufblühen des jungen Instituts. Nachdem am 7. Juni 1888 der Bau der „Urania“ begonnen hatte, konnte dieselbe am 2. Juli 1889 dem Publikum geöffnet werden. In den neun Monaten, oder, genauer (da die Anstalt kurz vor Weihnachten mehrere Tage geschlossen blieb) in den 268 Tagen seit der Eröffnung bis zum 31. März 1890 ist die „Urania“ von ca. 95 000 zahlenden Personen besucht worden. Unter diesen befanden sich 5600 Stuhlgänger mit Ermäßigungen auf die Hälfte des Eintrittspreises, 7900 Vereinsmitglieder, denen Sonntag Mittag Sondervorstellungen für ermäßigte Gesamtpreise gegeben wurden, 5600 Mitglieder von Arbeitervereinen, denen Sonntags in der Frühe Vorträge für einen Eintrittspreis von 20 Pf. für die Person gehalten wurden, 11 100 Schüler städtischer Schulen. Außerdem wurden 3279 Actionär-Eintrittsarten abgegeben. Die größte Zahl der Besucher an einem Tage betrug 310, und zwar am 23. Februar 1890. In dem vorerwähnten Betriebszeitraum von 268 Tagen haben sich die Einnahmen der Gesellschaft auf 104 425,28 M. gestellt. Die Ausgaben für das ganze Geschäftsjahr 1889/90 betragen 89 206,16 Mark.

[Bestechungsproceß Barnebold und Genossen.] Der Bericht der Werft in Kiel über die Qualität des Teakholzes steht auf dem Standpunkt, daß dasselbe nicht so schlecht und fehlerhaft sei, wie es Geh. Rath Briz dargelegt. Die Fehler, welche derselbe bei seiner Besichtigung vorgefunden, seien möglicherweise durch den Transport, die Lagerung, die Witterungseinflüsse entstanden, im Großen und Ganzen sei das Holz aber gut gewesen. Geh. Rath Briz bestreitet, daß die Witterungsverhältnisse einen solchen Einfluß ausüben könnten. Der große Werth des Teakholzes für die Kaiserliche Marine bestesse gerade in seiner großen Wetterbeständigkeit, und wenn es so leicht verwest werden könnte, dann wäre es beinahe ein Verbrechen, es zu den Zwecken zu verwenden, zu welchen es bestimmt ist. Er bleibe dabei, daß die von ihm vorgeschundenen großen Fehler des Teakholzes nicht erst hier entstanden sein können. Auch Obergingenieur Hahfeld und Ingenieur Janke schließen sich diesem Gutachten an. In die Augen springende Unterschiede zwischen Wolmain- und Bangolholz vermögen die Sachverständigen nicht anzugeben. Der Vorsitzende

läßt alsdann noch eine Reihe von Correspondenzen verlesen, um verschiedene Widersprüche in den Aussagen Haspelmuth's festzustellen und aufs Neue die Behauptung der Anklage zu erhärten, daß Haspelmuth dem Mitangeklagten Barnebold Mittheilungen aus den Acten gemacht und bei Berechnung von Lieferungen denselben willkürlich bevorzugt habe. Bedenklich ist namentlich die Stelle in einem Briefe, in welchem Haspelmuth Herrn Barnebold mittheilt, daß er eine Offerte der Werft Wilhelmshaven zu seinem Vortheil einige Zeit zurückhalten wolle. Die Erklärung, welche Haspelmuth in dieser Beziehung giebt, wird von dem Admiralitätsrath Dr. Dannel und dem Intendanturath Seeber nicht als zureichend erachtet. Schließlich hält der Vorsitzende dem Angekl. Barnebold vor, daß er mit noch anderen Werftbeamten Beziehungen unterhalten habe und daß einige derselben sogar vom Militärgericht verurtheilt worden seien. Barnebold giebt dies zu, erklärt aber, daß er auch in diesen Fällen immer nur von dem Gedanken geleitet worden sei, daß ihm die betreffenden, ohne ihre Amtspflicht zu verletzen, einige Informationen erteilen könnten. Er habe sich aber sehr bald überzeugt, daß ihm alle diese Herren gar nichts nützen könnten. — Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

[Der Besuch des Kaisers in Altenburg] hat im Herzogthum eine freudige Erregung hervorgerufen, welche um so nachhaltiger wirken wird, als der Kaiser selbst die Herzen der Einwohnerlichkeit, die ihm ohne warm entgegengehenden, durch bedeutungsvolle Worte begeistert hat. So erwiderte der Monarch auf die Ansprache des Landtags-Abgeordneten Kühn-Garbisdorf u. a. Folgendes: Er sei betrieft, für alle zu sorgen, und werde auch der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit schenken. Er wünsche den Landwirthen, daß sie in Frieden ihre Felder bestellen mögen, und verspreche ihnen, daß, so lange er lebe, er darauf hinwirken werde, daß wir Frieden behalten.

[Zum Wechsel im bayerischen Kriegsministerium] schreiben die Münchener „N. N.“: Der Wechsel in der obersten Heeresleitung kam nicht unerwartet. Schon im Vorjahre wurde Herr v. Heinleth durch hartnäckige katarthale Leiden an die Strapazen des letzten Feldzuges und an seine vorgerückten Jahre gemahnt, und schon damals glaubte man, den Ministerwechsel sich vollziehen zu sehen. — General v. Heinleth, welcher am 24. October 1823 geboren ist, feierte am 17. August des Vorjahres sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 1. Mai 1885 übernahm er das Kriegsministerium. Der neue Kriegsminister, Generalleutnant v. Safferling ist als energischer Soldat bekannt, seine kriegerische Ausbildung, seine gewinnenden Umgangsformen befähigen ihn im hohen Maße zu der Stellung, zu der ihn jetzt das Vertrauen des Regenten berufen.

• Berlin, 8. Mai. [Berliner Neugierigen.] In entsehrlicher Weise wurde am Montag Nachmittag eine trohe Hochzeitsfeier gestört. Im vierten Stockwerk des Hauses Mantuffelstraße 33 wurde die Festschneidung vorgenommen und wegen der in den Zimmern herrschenden schwinlen Temperatur hatte man die Fenster ausgehoben und durch Gaserahmen ersetzt. Das einem der anwesenden Gäste gehörende Kind, ein Knabe von drei Jahren, hatte in einem unbewachten Augenblick das Fensterbrett erklettert. Er lehnte sich gegen den Gaserahmen, dieser, nur lose hingestellt, gab nach und das Kind stürzte aus der Höhe des vierten Stockwerks auf den Hof hinab. Als man den Knaben aufhob, gab er trotz des jähen Falles noch einige Lebenszeichen von sich, verschied aber auf dem Transport zu einem Arzte in den Armen der Mütter, noch ehe diese die Wohnung des Arztes erreicht hatte.

Die Heilsarmee hat in Berlin ein eigenes Grundstück angekauft, da sie im Herbst in Berlin eine lebhafte Propaganda beginnen will.

Frankreich.

s. Paris, 5. Mai. [Die Municipalwahlen und der Boulangismus.] Die sämmtlichen Morgen- und Abendblätter gelangen bei der Beurtheilung des Ausfalls der gestern stattgehabten Stichwahlen für den Pariser Gemeinderath zu dem Schlusse, daß der Boulangismus aufgehört habe zu existiren. Diese Behauptung ist allerdings jetzt kaum noch als voreilig zu bezeichnen; umföweniger als die Boulangisten selbst sich herablassen, ihre endgiltige Niederlage

zugestehen. Es wäre auch ihrerseits gar zu thöricht gewesen, angesichts der Ziffer der gestrigen Pariser Wahlen sich noch irgend welche Illusionen zu machen. Während ihre Candidaten am 27. April noch rund 95 000 Stimmen erhielten, ist diese Zahl gestern auf 30 000 zurückgegangen. Die Anhänger des Verbannten von Jersey sind mithin wie der Schnee in der Frühlingssonne in wenigen Tagen zusammengesmolzen. Die Gründe für diesen rapiden Niedergang sind höchst einfache: erstens hatten die Wähler bereits am 27. April Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß der Boulangismus selbst in Paris definitiv dem Untergange geweiht ist, und somit waren die Massen, welche bisher aus Eigensinn und um sich nicht selbst zu demontiren, für Boulanger und seine Leute gestimmt hatten, gründlich ernüchtert worden. Dann aber waren die Pariser Boulangisten durch die geschickt verbreiteten, schließlich aber nicht bestätigten Gerüchte einer Rückkehr Boulangers nach Paris gegen denselben aufgereizt worden; obgleich nämlich die Boulangistischen Parteiblätter es nicht zugehien wollten, war es doch für alle Welt handgreiflich klar, daß der Exgeneral die Rathschläge seiner Freunde, eine ungefährliche Märtyrerrolle zu spielen und sich den französischen Behörden zu stellen, aus Furcht, seinem behaglichen Sybaritenleben entrissen zu werden, zurückgewiesen hatte. Der überhaupt schon stark verbläbte Nimbus, der seinen Namen umgab, schwand somit auch für die Kurzsichtigsten. Seine Rolle ist nunmehr endlich ausgepielt. Die zwei Herren, welche unter der Bezeichnung „Boulangisten“ in den Pariser Communalrath entsandt worden sind, werden sich ruhig verhalten, ebenso wie die Handvoll „Boulangisten“ in der Kammer. Es ist überdies anzunehmen, daß die große Mehrzahl der letzteren sich von dem General zurückziehen wird, wie dies aus dem heutigen Artikel Naquet's in der „Presse“ hervorzugehen scheint. Der ehemalige Senator und intellectuelle Führer des Boulangismus erklärt in diesem Artikel, daß der Boulangismus keine Existenzberechtigung mehr habe; diese sei ihm durch das gestrige Votum der Pariser genommen worden. Es sei vollkommen überflüssig, an den Woten und Wahlergebnissen herumzutusteln; das Endergebnis sei zu klar, als daß seine Wirkung irgendwie abgeschwächt werden könne. Er und seine Freunde dächten nicht daran, gegen die Pariser irgend welchen Vorwurf zu erheben; dieselben hätten zweifellos im Interesse der Republik und des Vaterlandes zu handeln geglaubt, indem sie den Boulangisten ihr Vertrauen entzogen. Er glaube allerdings, daß sie sich irren, ergebe sich aber in sein Schicksal. Alle seine Freunde wünschten, daß das Vertrauen, welches das Volk aufs Neue den Parlamentariern entgegengebracht, von diesen belohnt werden würde, obgleich sie es kaum zu hoffen wagen. Jedenfalls setzen sie ein, daß sie jetzt ihrem Vaterlande nicht anders dienen könnten, als indem sie die Waffen niederlegen. Die Boulangisten ergaben sich mithin in ihr Schicksal, d. h. mit anderen Worten, sie hören auf, Boulangisten zu sein. Bemerkenswerth ist in dem Artikel Naquet's, sowie in denen der anderen Blätter der Boulangisten, daß auch nicht die mindeste Erwähnung des Gesses der Partei selbst gethan wird. Dieser Umstand bekräftigt unsere obige Annahme, daß die bisher als „Boulangisten“ bezeichnete Gruppe in der Kammer sich vollkommen aufgelöst wird. Man wird den Ex-General seinem Schicksal überlassen; selbst die Patriotienliga zieht sich von ihm zurück. In einigen Monaten wird man von ihm wie von einem längst Dahingeschiedenen sprechen. Weil der Boulangismus mit dem gestrigen Tage seine Existenz abgeschlossen, sind die Republikaner verständlich und ansfändig genug, nicht in laute Jubelhymnen auszubrechen, sondern das Abscheiden ihres Todfeindes mit würdigem Ernst zu constatiren. Die Confer-

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 7. Mai.
„Carmen.“

Am Mittwoch, dem Benefiz-Abende des Herrn Capellmeisters Machatsch, war das Theater erheblich besser besucht, als bei den Opernvorstellungen der letzten Zeit. Bizet's „Carmen“ paßt ja auch halb und halb zu der Richtung, die jetzt allmählich modern zu werden droht. In der ganzen Oper kommt nur eine einzige Person vor, die auf das Prädicant „anständig“ Anspruch erheben darf, das Bauernmädchen Micaela; alle übrigen sind entweder im höchsten Grade moralisch anrüchlich, oder sie verüben Verbrechen, auf denen Zuchthaus und Todesstrafe steht. Man könnte also „Carmen“ getroffen eine realistische Oper nennen. Mit dem freilich, was in jüngerer Zeit aus Rußland und Umgegend nach Deutschland importirt wird, kann „Carmen“ nicht im Entferntesten concurren. Das Zigeunermädchen Carmen ist gewiß keine Tugendheldin, aber im Vergleiche mit den russischen Bauernweibern, aus deren Hohn und Treiben wir uns einen annähernden Begriff von der Macht der Finsterniß bilden sollen, ist sie eine harmlose und gemüthliche Person. Und wenn nun gar eine Darstellerin es versteht, der bedenklichen Rolle einen Veisatz von Grazie und Liebeshwürdigkeit zu geben, so kann man sich die Sache sogar ansehen, ohne dabei nervös und pessimistisch zu werden.

Fräul. Ködiger reducirt diesen Veisatz allerdings auf ein Minimum und spielte degadirter, als es nothwendig gewesen wäre, aber ihre Darstellung hatte trotzdem nichts Widerwärtiges und Abstoßendes. Die Schlussscene freilich ließ an handgreiflichem Realismus nichts zu wünschen übrig. Die Schuld fällt indeß nicht auf sie, sondern auf Herrn Heuckeshoven, dessen Action nahe an Thäillichkeiten und Realjurien freilieft. Eine Carmen, die auf solche Weise auf der Bühne herumgehübelt wird, kann von Glück sagen, wenn sie ohne blaue Flecken und Beulen davorkommt. — Am glattesten verlief der erste Act. Man gewahrte bald, daß Herr Machatsch es sich hatte angelegen sein lassen, seinem Ehrenabend die nöthigen Vorproben zuzuwenden. Alle Factoren griffen frisch in einander, und wenn es in diesem Tempo fortgegangen wäre, hätte man mit der Aufführung recht zufrieden sein können. Der hinkende Bote kam aber bald nach. Nach dem ersten Act machte Herr Regisseur Bischoff dem Publikum die Mittheilung, daß Fr. Veuer von plötzlicher Heiserkeit befallen worden sei, und deshalb um Nachsicht bäte. Fräul. Veuer war aber nicht nur heiser, sondern völlig sprach- und stimmlos. Wo es irgend anging, ergänzte Fr. Ködiger das Fehlende in sehr geschickter Weise, wo dies nicht möglich war, mußte man sich begnügen, den Part der Mercedes im Textbuche nachzulesen. Quintette wurden dadurch in Duette verwandelt, Terzette in Duette u. s. w. Aber ein Unglück kommt selten allein. Nach dem zweiten Act erschien wiederum Herr Bischoff, um zu melden, daß auch der vielbesohnte Stierischlächter Geomillo (Herr Schneider) kampfunfähig geworden sei. Darob entstand im Publikum ein ironisches Gelächter, denn Herr Schneider hatte bereits im zweiten Act so unzweifelhafte Proben einer gründlichen Heiserkeit geliefert, daß die Meldung des Herrn Regisseurs vollständig überflüssig wurde. Herr Schneider wußte sich indeß zu helfen und markirte seine Partie wenigstens so, daß die Vorstellung nothdürftig zu Ende geführt werden konnte. Die Micaela sang Fr. Brandes mit großer Anstrengung; ihre von Natur schwächliche Stimme ist solchen Anforderungen zur Zeit noch nicht gewachsen. In den Ensemblestücken leisteten Fr. Simony und die Herren Halper,

Sattler, Walter-Müller und Groß Befriedigendes. Herr Capellmeister Machatsch, dessen Pult drei Lorbeerkränze schmückten, wurde am Schlusse der Oper einmüthig hervorgerufen. Wir gönnen ihm diese Auszeichnung von Herzen. Er hat es verstanden, während der letzten Saison das morische Schiffein unserer Oper leidlich über Wasser zu halten; unter günstigeren Verhältnissen hätte er sicherlich mehr geleistet. Möge ihm in seinem nächsten Engagement beschieden sein, die künstlerischen Erfolge zu erreichen, die der Sachlage nach in Breslau unerreikbaar war.

Nachdem Obiges geschrieben war, erhielten wir von Herrn Director Brandes die Mittheilung, daß er erst Donnerstag Mittag von einer Geschäftsreise zurückgekehrt sei, und daß er die Vorstellung inhibirt haben würde, wenn er am Aufführungsabende in Breslau gewesen wäre.

Das neueste Buch Jules Simon's.

Aus der Feder Jules Simon's, des ausgezeichneten Politikers, Philosophen, Redners und Schriftstellers, welcher als Führer der französischen Delegation an der Berliner Arbeiterschub-Conferenz theilgenommen hat, ist vor Kurzem die Memoiren- und Flammarion in Paris ein Buch unter dem Titel: „Memoires des autres“ erschienen. Also Memoiren — Anderer. Jules Simon sagt in seiner Vorrede, daß er, wie alle Welt, Memoiren geschrieben habe, sich aber nun frage, ob sie verbrannt oder veröffentlicht werden sollen. Ein Hauptgrund zu ihrer Veröffentlichung sei, daß er über einige Punkte der Geschichte nicht in Uebereinstimmung mit seinen Zeitgenossen sei, während ihn zur Vernichtung seiner Denkwürdigkeiten andererseits die Ermüdung dränge, daß es schwierig sei, in Memoiren die eigene Verherrlichung und die Kritik des Nachbarn zu vermeiden. So ist Jules Simon noch nicht schlüssig geworden, ob er seine Memoiren dem Feuerode überliefern oder der Kenntnis der Zeitgenossen erschließen soll. Was er in dem vorliegenden Buche bietet, sind nicht seine eigenen Memoiren, sondern, wie der Titel andeutet, Erinnerungen an Andere; doch können auch diese als ein Theil seiner Denkwürdigkeiten angesehen werden, denn der Verfasser ist immer wieder gezwungen, von sich selbst zu sprechen, wenn er auch die Freunde und Bekannten, von welchen er in diesen Blättern berichtet, ganz und gar in den Vordergrund stellt. Es ist eben nicht zu vermeiden, daß in den acht Abschnitten des Buches, in welchen der Autor von mancherlei Menschen, kleinen und großen Geistern, erzählt, auch hie und da ein interessantes Streiflicht auf — Jules Simon falle. . . Der Leser wird darüber kaum ungehalten sein. Jules Simon ist ja im Uebrigen der Einzige, den wir in dem Buche unter seinem wahren Namen kennen lernen. Denn den Freunden, deren mitunter seltsame Geschichte er vor unseren Augen entrollt, hat er aus Gründen, die wir begreifen können, falsche Namen gegeben. Das Buch hätte wohl ein pitantes Interesse mehr, wenn er das nicht gethan hätte, aber die Lebensbilder, die er uns zeigt, erscheinen uns so, wie sie sind, fesselnd genug. Jules Simon widmet das Buch dem Andenken seiner Mutter. Als er sein erstes Werk geschrieben hatte — es sind nun fünfzig Jahre her — reifte er mit einem ersten Exemplar desselben zu seiner Mutter und warf „sein Buch“ auf ihren Arbeitstisch. Sie sah es an und bemerkte den Namen des Sohnes, der in majestätischen Buchstaben auf dem Titelballe gedruckt war. „Du hast das gemacht?“ fragte sie. — „Ja, Mutter.“ — „Und das bringt Dir Geld ein?“ — „D, keineswegs.“ — Sie sagte mit sanfter Stimme: „Wie dumm bist Du!“ Und damit nahm sie wieder ruhig ihre Näharbeit auf . .

Und trotzdem, wird der Leser fragen, widmet Simon dieses Werk seiner Mutter? Nun, er bezeichnet es als sein „wahrscheinlich letztes Buch.“ Vielleicht will er mit diesem wie mit dem ersten vor die Mutter treten. . .

Die acht Abschnitte des Buches kommen acht ganz selbständigen Aufsätzen gleich und sind durchaus verschieden an Inhalt und Farbe. Der Verfasser erzählt uns die Geschichte einiger seiner Freunde; da entrollt er vor unseren Augen ein erschütterndes Drama, dort malt er mit humoristischer Feder ein ergötzliches Genrebild; bald knüpft er an die sonnigen Tage der Jugend an, da er mit leichtem Gepäck in Paris einzog; bald führt er uns in das Cabinet des Premierministers, der er geworden, um uns zu zeigen, wie fragwürdig oft dessen Almadt ist. Am meisten berichtet er uns von . . . Jules Simon in der Skizze: „Un Normalien en 1832“. Sie ist eigentlich dem Andenken eines interessanten Charakters gewidmet, den der Verfasser Jean Le Bris nennt. Jean Le Bris besuchte mit Jules Simon im Jahre 1832 die École normale. Indem wir die Schilderung derselben lesen, erfahren wir auch manches Intime, was uns bemerkenswerth erscheint, über die Anfänge Simon's. Im September 1832 kam er in Paris an, um die Aufnahmeprüfung an der École normale zu machen. Seine Taschen waren leer, und er hatte selbst nicht die geringe Summe zur Deckung der Prüfungsgebühren, welche nur jenen fünf Candidaten erlassen wurden, welche die Prüfung am besten bestanden. Er hatte nicht einmal ausreichende Mittel zur Reise gehabt und mußte daher die Strecke von Rennes bis Paris, gute achtzig Meilen, zu Fuß zurücklegen. Wenn es ihm nicht gelang, zu den fünf Ersten gezählt zu werden, konnte er sofort nach Rennes zurückkehren. Freund Le Bris erwartete ihn, und wie zwei Kassträger faßten sie den Koffer Simon's an den beiden Enden und trugen ihn so in die ärmliche Mansarde, welche ihre gemeinsame Wohnung sein sollte. „Das war mein triumphaler Einzug in Paris.“ schreibt Jules Simon. Acht Tage später wurde er als Zweiter in die Normalschule aufgenommen.

Zu den Professoren der Normalschule gehörten Nisard, der spätere berühmte Litterarhistoriker, und Michelet. Nisard war eben ernannt worden und fand seitens der Studenten keine sehr freundliche Aufnahme. Man wußte, daß sich Victor Hugo und Sainte-Beuve an die Stelle beworben hatten; Guizot aber hatte sie. Nisard, der sein Secretär war, gegeben. Man machte dem Professor also den Vorwurf, weder Victor Hugo, noch Sainte-Beuve zu sein, ferner, daß er der Secretär des Ministers geworden war, nachdem er der Freund und Gesinnungsgenosse Armand Carrel's gewesen. Die jungen Leute begriffen nicht, wie man Victor Hugo bei Seite schieben konnte, von dem sie indeß nichts gelernt haben würden und der nur Victor Hugo gelehrt hätte, während der berühmte Kritiker wohl ein ausgezeichnete Stilist, aber, wie er dies später auch bewies, ein schlechter Lehrer war, was Guizot wohl erkannte. Nisard dagegen war als Lehrer unvergleichlich und erzwang sich bald die Anerkennung. Unter Michelet spricht Jules Simon mit wahrer Schwärmerei. Er unterrichtete Geschichte, war aber mehr Geschichtsphilosoph. Wenn er die Thatsachen erzählte, geschah das mit einem Schwung, mit einer Anmuth, welche entzückte, und er entwickelte dabei so viel Originalität und Phantasie, brachte so viel neue und fesselnde Ansichten vor, daß die Hörer in Begeisterung gerieten. Er erschien stets pünktlich zur bestimmten Stunde, ein Lächeln auf dem rothen, jugendlichen Gesichte, welches ein Bald von weißen Haaren umgab, in einen übermäßig langen, rothen Ueberrock

salven dagegen, für welche der Boulangerismus in der letzten Periode seiner Blüte ein Hindernis geworden war, triumphieren laut über die Vernichtung der Freunde des Generals. Sie haben allerdings guten Grund dazu; es hatten sich zahlreiche Elemente von ihnen losgelöst, um Boulanger sich anzuschließen. Jetzt sind diese Abtrünnigen reuenvoll zu ihnen zurückgekehrt, wie die Pariser Gemeinderathswahlen bis zur Evidenz ergeben haben. Es sind nämlich unter 80 Gemeinderäthen 13 reactionäre gewählt worden, d. h. die Conservativen sind auf Kosten der Boulangeristen und der extremen Radicalen im neuen Gemeinderathe stärker vertreten, als im alten. Ueberhaupt ist die Physiognomie des neuen Municipalrathes eine wesentlich andere, als die des abgelaufenen. Die Autonomisten, Possibilisten und Revolutionäre haben an Einfluss in der Stadtvertretung verloren, die gemäßigten Elemente — in communaler Hinsicht sind die Conservativen mit zu diesen zu rechnen — erheblich gewonnen. Es ist das um so bemerkenswerther, als die Stichwahlen nach Bekanntwerdung der Nachricht stattgefunden, daß der Präfect des Seine-Departements künftighin im Hotel de Ville sich einquartieren werde. Früher genügte die Drohung mit dieser Eventualität, um die Pariser vor Entrüstung außer sich zu bringen und sie für die Phrasen der Revolutionäre und Autonomisten im höchsten Grade empfänglich zu machen; heute läßt diese Mittheilung, daß der Präfect im Stadthause sein Domicil aufgeschlagen, — und zwar auf Anordnung des Ministers des Innern, alle Welt durchaus gleichgiltig.

Amerika.

Ueber den Brand in der Irrenanstalt zu Longue Point wird noch berichtet, daß das mit einem Kostenaufwande von einer Million Dollars errichtete Gebäude gänzlich eingestürzt wurde. Von 1300 Insassen kamen etwa 180 in den Flammen um. 50 bis 100 wurden mehr oder weniger verletzt. Daß der Brand so viele Opfer forderte, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Irrenstimmigen sich hartnäckig weigerten, das brennende Gebäude zu verlassen, als dies ohne Gefahr möglich war. Viele Gerettete erlagen später ihren fürchterlichen Brandwunden. Die Ungewonnenen sind alle Frauen. Der Brand entstand durch Fahrlässigkeit einer Irrenstimmigen.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 8. Mai.

Wir haben vor einiger Zeit zu Ruß und Frommen aller wackeren Biertrinker über die eingehenden Untersuchungen berichtet, welche Herr Dr. Schulze in Kissing über die beim Biertrinken verwendeten Gefäße angestellt hat: er warnt vor der Benutzung der Gläser, weil das im Glase enthaltene Bleioryd sich im Bier auflöst, und dadurch eine Minderwertigkeit des Stoffs herbeiführt wird. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüther können wir aber mittheilen, daß sie sich, auch wenn sie trotz Dr. Schulze am Glase festhalten, keinesfalls der Gefahr einer Bleivergiftung aussetzen. Prof. Dr. Linke (am chemischen Laboratorium des österr. Museums für Kunst und Industrie) hat untersucht, welches etwa die Masse des mit jedem Liter Bier verschluckten Bleiorydes ist. Das Ergebnis lehrt, daß ein Trinker, welcher täglich fünf Liter aus dem schlechtesten Glase (mit 5,7 pSt. Bleiorydgehalt) trinkt, etwa zwölf Jahre braucht, um ein Milligramm Bleioryd in seinen Körper aufzunehmen, daß aber dieser Fall bei dem Durchschnittsglase (mit 1,28 pSt. Bleioryd) erst in etwa vierzig Jahren eintreten würde — wenn der Körper alles Bleioryd aufspeicherte! Nun ist aber dieses Quantum Blei an sich viel geringfügiger als das, was der Mensch z. B. aus bleihaltigen Zinngefäßen, Verschlusstopfen, Staniolpackungen u. s. w. in Speisen zu sich nimmt; da man diese oft tausendmal größere Menge Blei ohne Schaden vertragen

kann, weil eben „die Ausscheidung des Bleies aus dem Organismus durch die Nieren und wohl auch durch die Haut ziemlich schnell und ausgiebig besorgt wird“, so haben auch unsere Biertrinker nichts zu befürchten.

worden war. Die Frau hatte sich vor vielen Jahren eine vorübergehende Verirrung zu Schulden kommen lassen, war dann reuig zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und hatte sich bestrebt, den Fehltritt durch verdoppelte Liebe zu sühnen. Die Entdeckung traf Libert wie ein Blitzschlag. Er ließ seine Kinder, einen 17jährigen Jüngling und ein 16jähriges Mädchen, aus dem Hause entfernen und schloß sich in sein Zimmer ein, wo er in ein düsteres Brüten versank. Mit Mühe verschaffte sich Jules Simon Zutritt zu ihm; aller Trost des Freundes war vergebens. Der Kummer und die Aufregungen stürzten den Unglücklichen in ein gefährliches Nervenfieber; er lag viele Tage lang im Delirium. Zu seiner Pflege war die Tochter herbeigeeilt. Nach Wochen schien die Krisis überwunden, Libert ging der Genesung entgegen. Aber er schien für immer gebrochen. Und noch zwei Andere waren tief gebeugt — die Kinder aus dieser Ehe, welche über die plötzlich veränderte Behandlung, die ihnen seitens des Vaters zu Theil wurde, so lange nachgedacht und nachgefragt hatten, bis sie die Wahrheit erfuhren. Der junge Mann suchte sich einen Ruf als Quellant zu machen, um die bösen Zungen, welche die Ehre seiner Mutter verunglimpften, zum Schweigen zu bringen; er wurde wegen einiger Zweikämpfe, die er hatte, an der Schule, wo er seinen Studien nachging, gemahregelt. Das Mädchen schwieg — und litt. Aber eines Tages sank die Aermste dem Vater zu Füßen und bat, in ein Kloster treten zu dürfen. Der Vater wußte, was sie dazu veranlaßte, er wußte auch, daß er sie nur an sein Herz zu ziehen brauchte, damit der Plan für immer ausgegeben sei. Aber er hatte anfangs nicht die Kraft dazu; erst die rührenden Worte der armen Kleinen, welche bebend und tief erschüttert, mit von Schluchzen unterbrochener Stimme ihren Entschluß begründete, lösten die Eisrinne, die sich um sein Herz gelegt hatte. . . . Er zog die Tochter an sich, und sie haben sich niemals mehr verlassen. . . . Das ist ein erschütterndes Drama aus dem Leben, aus welchem einer der Pariser Schriftsteller en vogue eine gar bewegte Theaterkomödie mit grellen Bühneneffekten, erschütternden Szenen und pompösen Standreden über die beleidigte Moral hätte machen können. Jules Simon erzählt die Geschichte schlicht und einfach, wie sie war, aber sie wirkt darum nicht minder ergreifend. Jules Simon hätte, es hing wohl nur von seinem Willen ab, auch ein bedeutender Novellist werden können.

Die Erinnerungen an Harun Bey mußten den Leser an, wie eine seine Satire auf die Freiheit der Republik und der europäischen Culturmenschen überhaupt. Harun Bey, ein vielfacher Millionär, welcher in Paris studirt hatte, verließ eines Tages seinen Palast tief unten in Albanien und kam nach der Seinestadt zurück, nicht um hier den Vergnügungen zu leben, sondern „weil da Freiheit war“. Ubi libertas, sagte er, ibi patria. (Wo Freiheit ist, dort ist das Vaterland.) Als Ingenieur, welcher die Ecole centrale absolvirt hatte, wußte er sich bald Beschäftigung zu verschaffen, aber mit der Freiheit, die er suchte, erging es ihm schlimm. Er war als Armenier Christ und sehr strenggläubig. Er wollte in Paris eine armenische Kapelle erbauen, aber die Behörde legte ihr Veto ein. Er liebte — wie alle Orientalen — den Pomp und wollte nun wenigstens eine große Procession zu Ehren seines Cultus veranstalten, aber auch das wurde ihm verboten. Er hatte drei Frauen und eine Menge Dablisken, obwar er behauptete, daß er nur eine legitime Frau besaß, während die anderen nur Gesellschaftsfrauen seiner Gattin seien; in der Türkei wäre er gezwungen gewesen, um nicht als Christ erkannt und verfolgt zu werden, alle drei Damen für Ehefrauen auszugeben.

Der Referent glaubt den Nachweis führen zu können, daß es auch dem Kleinhändler verboten sei, an Kinder Spirituosen zu verkaufen. Schließlich wird der Antrag des Berichterstatters dem Central-Bureau zur weiteren Behandlung überwiesen. — Bezüglich des folgenden Punktes der Tagesordnung, betreffend die Entschädigung der Gastwirthe für das polizeiliche Schließen der Schanlocales aus Anlaß von Arbeiterstreifen, bemerkt der Vorsitzende, daß ihm von rechtsverfänger Seite der Rath ertheilt worden, hierüber keine principielle Beschlüsse fassen zu lassen. Er beantragte deshalb, diese Frage dem Central-Bureau zur weiteren Behandlung zu überweisen. Die Versammlung beschloß demgemäß. — Ueber die Schädigung der Gastwirthe durch die Consumvereine hielt Herr Reich-Rosdzin einen längeren Vortrag und führte u. A. aus, daß der Gewerbestand sich gegen die Schädigung durch die Consumvereine bis jetzt ruhig verhalten habe. Jetzt brenne es an allen Ecken und Enden. Nachdem der Brand sich so weit ausgebreitet, wolle man von allen Seiten löschen helfen. Aber es sei fraglich, ob das Feuer noch einzudämmen sein werde und ob die Behörden den Klagen Gehör geben würden. Insbesondere müsse den Consumvereinen das Privilegium des Spirituosenverkaufs entzogen werden. Es müsse den Behörden klar gemacht werden, daß die Consumvereine dieses Privilegiums gar nicht würdig seien. Die Behörden seien der Meinung, daß die Consumvereine den Arbeitern billige Lebensmittel lieferten. Das sei gar nicht wahr. Er könne von einem Consumvereine Oberchiefiens den Nachweis führen, daß die von demselben in einem Jahre umgekehrten Waaren um 45000 M. theurer verkauft worden seien, als wenn sie durch Kaufleute zum Verkauf gelangt wären. Die Kaufleute würden bestraft, wenn sie ein zu kleines Gewicht an Waare lieferten. Er könne einen Fall nachweisen, wo ein Consumverein ein wesentliches Mindergewicht geliefert habe, und doch könne derselbe nicht bestraft werden, weil der Consumverein ein Theilungsgeheimniß repräsentire. In Hohenlohe'sche scheue sich der Consumverein, überhaupt einen Jahresbericht herauszugeben, weil man die Kritik fürchte. Sonst dürfe ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer keine Geldbühne für Lebensmittel machen, außer wenn letztere zum Selbstkostenpreise geliefert würden. Anders verhalte es sich bei den ober-schlesischen Consumvereinen, von denen oft der größte Theil des Lohnes des Arbeiters durch den Arbeitgeber in Anspruch genommen werde. Schließlich wurde der von Redner gestellte Antrag angenommen, dahingehend, die Behörde zu ersuchen, den Consumvereinen das durch nichts gerechtfertigte Privilegium, Spirituosen in Mengen unter 1/2 Anker an ihre Mitglieder abgeben zu dürfen, zu entziehen. — Im Weiteren plaidirte Herr Ceblus-Beuthen für den Erlass einer Verordnung, wonach untergärtiges (Patriarchales) Bier, sowie alle alkoholischen Getränke gesetzlich als geistige Getränke betrachtet werden sollten, deren Verkauf nur den dazu concessivierten Wirthen zu gestatten sei. Nach längerer Debatte wurde der Antrag dem Central-Bureau zu geeigneter Behandlung überwiesen. — Herr Reich-Rosdzin begründete sodann den Antrag auf Aufhebung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Oppeln vom 20. Juli 1882, welche den Gast- und Schankwirthen der sieben Kreise des ober-schlesischen Industriebezirks das Deffnen der Schanlocales vor 8 Uhr Morgens verbietet. Der Redner sucht den Nachweis zu führen, daß durch diese draconische Verordnung nicht nur die Arbeiter und Gastwirthe, sondern auch weitere Kreise betroffen würden. Die Ausnahme, welche die Verordnung zulasse, werde fast nirgends gestattet. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Endlich wurde ein von Herrn Schindler-Beuthen gestellter und begründeter Antrag angenommen, nach welchem der § 33 bezw. § 45 der Reichsgesetzordnung dahin erweitert werden soll, daß der nach § 45 zugelassene Stellvertreter auch befugt sein solle, das Gewerbe als Gastwirth, Schankwirth und Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus selbstständig zu betreiben. — Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Einsetzung eines Ehrengerichts zur Schlichtung von etwaigen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Vereinen beschloßen. In dasselbe wurden gewählt die Herren: Kaiser-Jabrze, Kamrath-Hultschin, Beyer-Ohlau, Hey-Breslau, Bruck-Ratibor, Härtel-Oppeln und Stolzenberg-Langenbielau. Der Vorsitzende schloß hierauf die Sitzung mit einem stürmisch aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Kaiser, an welches sich unter Musikbegleitung die Abingung je eines Verses der Nationalhymne und des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles“ anschloß. Herr Reich dankte im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden für seine arbeitsvolle Thätigkeit im Interesse des Verbandes und brachte ihm ein freudig aufgenommenes Hoch aus.

Im Postpaketverkehr mit Rumänien sind neuerdings mehrere Verbesserungen eingetreten. Die Gewichtsgrenze für Postpakete ist von

Er war überglücklich, daß er nun endlich in einem Lande leben konnte, wo Freiheit herrschte, wo er so viele Frauen haben konnte, wie er wollte, oder nur eine, oder auch gar keine. Jules Simon machte ihn darauf aufmerksam, daß er die beiden sogenannten Gesellschaftsdamen nur mit Einwilligung der legitimen Ehefrau im Hause behalten dürfte, da er sonst unter dem Vorwande, daß er Maitressen unter dem ehelichen Dache halte, ins Gefängniß gesteckt werden könnte. Dieser Stand der Dinge verstimmte den guten Harun Bey über alle Maßen. Bei den Bauten, die er aufführen ließ, hatte er unzählige Conflicte mit den Behörden. Man schrieb ihm den Arbeitslohn vor, den er zu zahlen hatte, die Arbeitszeit, welche beim Bau gestattet war, und als sich einer der Arbeiter aus eigener Schuld verletzte, wurde Harun Bey vor Gericht citirt und zur Bezahlung einer bedeutenden Entschädigungsumme verurtheilt. Alles das verwirrte den armen Armenier, welcher überall an das Gesetz stieß und nicht begreifen konnte, wo die gerühmte Freiheit der Franzosen sei, da er selbst auf Schritt und Tritt gemahregelt wurde. Er ging schließlich nach Albanien zurück, wo von jener Freiheit, die er meinte, eigentlich mehr zu finden war, als in einem europäischen Kulturstaate.

In der Skizze über „Pierre Guérin“, einer, nebenbei bemerkt, höchst fesselnden psychologischen Studie, erzählt Jules Simon Genaueres über die Maßregelung, die ihm im Jahre 1851 zu Theil wurde. Er war damals Professor an der Sorbonne und eröffnete seinen Curfus vor 2000 Personen, die zum Theil gekommen waren, weil man erwartete, eine unabhängige Stimme zu hören, wie sie nach dem eben vollzogenen Staatsstreich selten zu vernehmen war. Simon sprach damals die Worte: „Ich schulde Ihnen eine Lektion in der Moral; ich gebe Ihnen die Lektion und das Beispiel dazu. Das Gesetz wurde durch Denjenigen vergewaltigt, welcher die Aufgabe hatte, es zu vertheidigen. Er fordert uns auf, morgen sein Verbrechen durch unsere Stimmen gutzuheißen. Wenn es in den Urnen auch nur eine einzige Stimme des Protests geben sollte, so reclamire ich dieselbe: sie wird von mir gekommen sein.“ Und als diesen Worten ein ungeheurer Applaus folgte, fügte Jules Simon hinzu: „Jünglinge, die Ihr mir applaudirt, Euer Verfall kommt Schwüren gleich. Ich nehme davon Act im Namen des Landes. Wenn Ihr Euch jemals mit dem Verbrechen verbündet, indem Ihr von demselben Stellen oder Begünstigungen annehmt, so erinnert Euch, daß Ihr Meineidige seid.“ Der Enthusiasmus der jenseitigen Leute konnte keine Grenzen. Man beschäftigte sich im Ministerath mit der Sache. Der ehemalige Freund Simons, Herr Fortoul, der Unterrichtsminister geworden war, machte den Vorschlag, den unbequemen Professor an die belgische Grenze zu befördern. Aber der Prinz, der Simon persönlich kannte, sagte: „Begnügen Sie sich damit, ihn seiner Stelle zu entheben.“ So verlor Jules Simon die Professur an der Sorbonne.

Das neueste Buch Jules Simons enthält noch manche interessante Seite, doch wir können hier nicht auf Alles, was es bringt, genauer eingehen. Wir müssen uns auf das, was wir darüber mitgetheilt haben, beschränken und wollen nur noch im Allgemeinen darauf hinweisen, daß man das Buch eines so vornehmen Schriftstellers, wie es der Verfasser ist, nie ohne Dank aus der Hand legen wird. Jules Simon giebt sich in diesem Buche bunter Erinnerungen als ein geistvoller Mann, der einen klassischen Stil schreibt und so viel zu sagen hat, daß man ihm noch lange zuhören möchte, wenn man bereits an der letzten Seite angelangt ist. Nun, wir wollen hoffen, daß es nicht das „letzte Buch“ gewesen ist, welches er uns geboten hat. H. K.

3 kg auf 5 kg erweitert worden, während der bisherige Vorkauf von 1 Mark 40 Pf. unverändert geblieben ist. Ferner sind jetzt ipperrige Postpäckchen sowie Postpakete mit Werthangabe bis 400 M. zur Versendung zugelassen. Vom 1. Juni ab kann außerdem auf Postpakete nach Rumänien Nachnahme bis 400 M. entnommen werden.

—d. **Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes.** Nachdem der Vorsitzende, Kaufmann Paulich, in der letzten Versammlung einen kurzen Rückblick über die Thätigkeit des Vereins in dem ersten Jahre seines Bestehens gegeben, feierte er den Kaiser als einen Schutzherrn der Armen und Verdrängten. Wenn die Bestrebungen des Vereins berechtigte seien, woran er (Redner) nicht zweifle, so würden sie auch an höchster Stelle Unterstützung finden. Wie er mittelst, hat das Ministerium für Handel und Gewerbe den Verein aufgeföhrt, noch einmal darzulegen, wie hier die Verhältnisse beschaffen seien. Der folgende Redner, Herr Schäd, sprach „über den Mittelstand“. Redner sieht in der modernen Organisation ein wesentliches Mittel zur Erhaltung des Mittelstandes. Eingehend behandelte Redner die Aufgaben, welche die Innungen zu erfüllen hätten. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Besprechung über Innungsfragen. In der letzten Versammlung war eine Commission gewählt worden, welche mit den Firmen Kießling, Kippe und Strubell verhandeln sollte, um für den Verein dieselben Vortheile zu erlangen, welche diese Firmen beim Verkauf ihrer Biere an den Consumverein diesen angeheilig gewährt. Im Auftrage dieser Commission berichtete Kaufmann G. S. Müller, daß die Verhandlungen mit der Firma Kießling vorläufig wenigstens resultatlos verlaufen seien. Dasselbe habe es nicht direct abgelehnt, dem Vereine entgegenzukommen, sondern sie habe um Zeit gebeten. Er (Redner) habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Organisation des Vereins eine noch weit ausgedehntere sein müsse, wenn der Verein hier Erfolg haben wolle. Was die Firma Kippe anlange, so habe es sich nicht bestätigt, daß dieselbe ihr Bier dem Consumverein billiger verkaufe, als an andere Kunden. Im Großen und Ganzen habe die Firma Kippe die erwünschten Zugeständnisse gemacht. Herr Strubell habe rundweg erklärt, daß er sein Bier (Münchener Bürgerbräu) dem Vereine zu demselben Preise liefern wolle, wie dem Consumvereine. Er habe aber daran die Bedingung geknüpft, daß, wenn die Vereinsmitglieder Münchener Biere führten, sie nur das Bürgerbräu führen sollen. Der Redner stellte den Antrag, daß die Vereinsmitglieder nur das Münchener Bürgerbräu führen möchten. Nach längerer Besprechung gelangte dieser Antrag zur Annahme. Ein Artikel der „Dresl. Morgenztg.“ über die Stellung der Gegner der Consumvereine gab zu einer Polemik gegen genannte Zeitung Veranlassung. Ein Fragesteller theilte mit, daß eine Firma schwedische Strichhölzer dem Consumvereine billiger liefert, als den Kaufleuten. Es wurde beschlossen, deshalb mit der genannten Firma in Unterhandlungen zu treten. In Rücksicht auf die neue Reichstags-Vorlage, betreffend den Arbeiterschutz, regt ein Mitglied die Frage an, ob es nicht zweckmäßig sei, den in tauchmännischen Geschäften angestellten Personen an den Sonntagen von Nachmittags 2 Uhr ab freizugeben. Nach einiger Besprechung wurde der Vorstand beauftragt, dem Reichstage eine Resolution einzubringen, worin der Wunsch ausgesprochen werde, daß das betreffende Gesetz für die gesammte kaufmännische Branche Geltung erlange.

i. **Evangelischer Verein zur Erziehung schlesischer Trinker.** Dinstags Abend 8 Uhr hatte sich im Evangelischen Vereinshause (Hollsteinstraße) eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Männern und Frauen eingefunden. Nach kurzer Begrüßung und Darlegung der Verhältnisse des Alkohols in Leipzig durch den Vorsitzenden P. Göbel nahm Oberpfarrer Dr. Martin aus Dommitzsch bei Torgau das Wort zu seinem Vortrage „über die Trunksuchtfrage in Deutschland“. An der Hand der einschlägigen Statistik wies Redner das Steigen des Alkohols und seine verberlichen Folgen (Selbstmord, Verbrechen, Irrensinn, Verarmung u. a.) auf, besprach das segensreiche Wirken der Trinkerapeln und aller Bestrebungen, welche dahin abzielen, auf diesem Gebiete sociale reformatorische Abhilfe zu schaffen, erläuterte die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Trinkerapeln und bewährte, daß in dieser so allgemein bedeutsamen Frage noch kein Reichsgesetz erlassen sei. Das Gesetz allein könne freilich nicht helfen, dazu bedürfe es einer allgemeinen Umkehr auf dem Gebiete unserer Geselligkeit, das üble Beispiel der Unversittlichkeit mache sich in allen Schichten der Bevölkerung geltend, Maßhalten und vernünftige Lebensführung müssten insbesondere die Höherstehenden den Niederen geben. Der Trunksucht steuern, sei ein Werk der Nächstenliebe, wie eine Pflicht gegen das Vaterland. Die Anwesenden dankten dem Redner für seinen Vortrag durch Erheben von den Plätzen. Nach längerer Erörterung, an der sich P. Hermann-Viegnitz, P. Jahn-Leipzig, P. Göbel u. A. theilnahmen, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser Wilhelm II.

j. **Versammlung von Bäckergesellen.** Heute Nachmittag fand im großen Saale von Friedrichs Restaurant eine Versammlung von Bäckergesellen statt, welche einberufen war, um Stellung zur Lohnfrage zu nehmen. Der Besuch der Versammlung war ein ziemlich schwacher, da höchstens 150—180 Personen erschienen waren. Nach der Wahl eines Bureau erhielt ein Herr Kientopf des Wort, welcher ausführte, das Bäckergewerbe stehe hinter allen übrigen weit zurück. Die Schuld hieran trügen lediglich die Meister, durch welche allein die Lage gebessert werden könne. Er bewahre daher, daß die Versammlung so schwach besucht und namentlich, daß von den geladenen Meistern so wenige erschienen seien. Zugleich forderte er auf, sich recht zahlreich an den Centralverband der Bäckergesellen zu schließen, um durch eine feste Organisation für künftige Kämpfe gerüstet zu sein. Auf seinen Vorschlag wurde durch Acclamation eine Lohncommission gewählt, welche die Beschwerden der Gesellen den Meistern unterbreite und die Mittel zur Befriedigung derselben mit ihnen vereinbaren soll. Nachdem noch mehrere Theilnehmer ihren Beitritt zum Centralverbande erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

—d. **Verein gegen Verarmung und Bettel.** Der Wohlthätigkeitsverein der Bewohner Breslaus hat vor circa 10 Jahren den Verein gegen Verarmung und Bettel ins Leben gerufen. In welcher Weise dieser Verein bisher thätig war und wie weit sein Wohlthun sich erstreckt, ist allgemein bekannt. Aber die veränderten Verhältnisse und die fast ausnahmslos eingetretene Erhöhung der Lebensbedürfnisse bewirkten, daß in neuerer Zeit einerseits die eingehenden Beiträge sich sehr vermehrten, während andererseits die zur Verfügung stehenden Mittel dafür nicht ausreichten. Der XIII. Local-Verband, welcher mit Ausnahme des äußersten östlichen und westlichen Theiles fast die ganze Schweidnitzer Vorstadt vom Schweidnitzer Stadtgraben bis zur Kurfürsterstraße (Kleinburg) umfaßt, hat sich deshalb veranlaßt gesehen, mittelst Hauslisten zu bitten, daß alle diejenigen Mitglieder der Schweidnitzer Vorstadt, welche noch nicht Mitglieder des Vereins gegen Verarmung und Bettel sind, demselben beitreten möchten. Da der niedrigste Beitrag 50 Pf. für das Vierteljahr beträgt, so ist auch den weniger bemittelten Bewohnern der Schweidnitzer Vorstadt Gelegenheit geboten, die wohlthätigen Zwecke des Vereins gegen Verarmung und Bettel zu fördern. Die Hauslisten werden nach 3 Tagen wieder abgeholt.

* **Alter Breslauer Turnverein.** In der am 6. d. M. abgehaltenen Versammlung des Vereins wurde der Vorstand der vierten Abtheilung gewählt; derselbe besteht aus den Herren Kretschmer und Baer (Turnwarte) und Brieger (Schriftwart). Das erste Sommerturnen dieser Abtheilung findet am 9. d. M. in der Turnhalle Sadowastrasse Nr. 71 statt. Freunden und Gönnern ist der Zutritt gestattet. Die Turnübungen finden regelmäßig Dinstag und Freitag Abends von 8¹/₂ bis 10 Uhr in der Turnhalle Sadowastrasse Nr. 71 statt.

* **Sonntagsfahrten.** Vom nächsten Sonntag an giebt, wie aus dem Inseratentheil zu ersehen ist, auch das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Halbstadt) Sonntagsfahrten unter den bekannten Bedingungen ab. Die Zahl derselben ist gegen das Vorjahr bedeutend vermehrt worden. Wie wiederholt mitgetheilt worden ist, werden wir eine Zusammenstellung aller in Schlesien zur Ausgabe gelangenden Sonntagsfahrkarten in unser „Kursbuch der Breslauer Zeitung, Sommer 1890“, aufnehmen.

* **In der Adersbacher Felsenstadt** wird, wie der „Bote aus dem Riesengebirge“ berichtet, zu Hüngsten eine neue Felsenpartie eröffnet, welche an 1100 Meter lang ist, auf dem Rückwege begangen werden kann und daher keine längere Zeitaufwand bedarf.

* **Eine neue Postagentur** wird am 16. Mai in Mintowsky eingerichtet. Die Postverbindung erhält die neue Postagentur durch eine zwischen Lampersdorf (Kr. Dels) und Mintowsky zweimal täglich verkehrende Botenpost.

—l. **Görlich, 7. Mai.** [Ausstellungs-Abrechnung. — Wagner-Verein. — Zur Sedanfeier.] Es sind nun bereits fünf Jahre her, seitdem die Görlicher Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattgefunden hat; eine Abrechnung und eine Entlastung der Zeichner des Garantiefonds konnte aber bis jetzt, da verschiedene Prozesse schwebten, nicht erfolgen. Jetzt liegt die Abrechnung vor, und wenn dieselbe auch keinen

Ueberschuß aufweist, so ist doch auch kein Fehlbetrag zu decken. — Dem Wagner-Verein, welcher sich gestern hier constituirt hat, sind bereits 50 Personen beigetreten. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Puhler, zum Kassirer Musikalienhändler Fiedler gewählt. Der Verein bezweckt, die Verbreitung der Werke Richard Wagners zu fördern. — In diesem Jahre wird hier gemäß dem im Jahre 1885 gefaßten Beschlusse, nur von 5 zu 5 Jahren eine gemeinsame, größere Sedanfeier zu veranstalten, eine solche stattfinden. Das Comité, welches die Feier vorbereitet, hat sich bereits gebildet und tritt morgen zu einer Sitzung zusammen.

o **Prinzenau, 7. Mai.** [Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein] ist am 4. d. Mts. auf Schloß Prinzenau eingetroffen. Derselbe geht bis Ende dieser Woche hier zu bleiben. Während seiner Anwesenheit werden mehrere Fährschjagen abgehalten werden. Für heute ist der Besuch des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen angekündigt.

Δ **Kandeshut, 1. Mai.** [Vacanz.] In nächster Zeit wird an der hiesigen evangelischen Gnadenkirche schon wieder eine Vacanz eintreten, da Pastor Büch einm Ruf des Ober-Kirchenrathes in die deutsche Gemeinde nach Buenos-Ayres Folge leisten wird. Wie verlautet, wird der hiesige Kirchenrath der Gemeinde den bisherigen dritten Geistlichen, Pastor Kohbelt, zum zweiten Geistlichen vorschlagen. Vorläufig soll die vacante Stelle durch einen Vicar vertreten werden.

o **Sprottau, 7. Mai.** [Kreis-Lehrerbibliothek.] Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat den katholischen Lehrern des Kreises Sprottau eine Bibliothek von 28 Werken in 54 Bänden als Grundstock einer Kreis-Lehrer-Bibliothek überlassen. Die Bibliothek bleibt Staats-Eigentum.

s. **Waldburg, 7. Mai.** [Polizeiverordnung. — Preussischer Beamtenverein. — Fürstbisch. Dr. Kopp.] Im hiesigen Kreisblatt ist eine für den Kreis Waldburg erlassene Polizeiverordnung veröffentlicht worden, nach welcher männlichen Personen unter 18, weiblichen Personen unter 17 Jahren der Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten unterjagt wird. — Der hiesige Localverein des Preussischen Beamtenvereins besteht gegenwärtig aus 180 Mitgliedern. Am 14. Juni er. feiert der Localverein das Fest seines jährigen Bestehens. — Am 14. d. M. trifft der Fürstbischof Dr. Kopp zur Firmung in Waldburg ein.

Δ **Schweidnitz, 7. Mai.** [Vereine.] Das Jahresfest zur Erinnerung an die Begründung des Krankenhauses „Bethanien“ beging der evangelische Krankenpflege-Verein heut durch einen Nachmittags-Gottesdienst in der Friedenskirche, bei welchem Pastor Kosemann aus Jacobsdorf die Predigt hielt. — Der Verein der freiwilligen Partei, welcher sich in der Zeit der Wabliteration gebildet hat, seht seine Thätigkeit in regelmäßigen Versammlungen auch während der Sommermonate zur Pflege und Belebung der Partei-Interessen fort.

* **Freiburg, 7. Mai.** [Denkmal des Cantors Subirge. — Bahnhofsreiser.] Welche dankbare Verehrung der im Jahre 1871 verstorbenen Lehrer und Cantor Subirge noch heute genießt, davon legte, wie der „Fr. B.“ berichtet, die Einweihung seines renovirten Denkmals Zeugnis ab, welche vorigen Freitag stattgefunden hat. Dem feierlichen Acte wohnten Pastor prim. Weiß, der Kirchenchor unter Leitung des Herrn Cantor Jung, die evang. und kath. Lehrer aus Freiburg und Bölsnis und alle die Freunde und Schüler bei, welche zur Wiederherstellung des Denkmals beigetragen hatten. Pastor Weiß hielt die Gedächtnis- und Weisheitsrede. — Als Urheber der vor einiger Zeit auf der Strecke zwischen Freiburg und Sogran vorgenommenen Bahnfreiseil ist ein früherer Bahnarbeiter ermittelt worden. Derselbe ist wahrscheinlich geistig gestört, so daß es zu einer Strafverhandlung gegen ihn kaum kommen wird. Demselben wird auch eine Verbandsstrafe nachgesagt.

≈ **Jauer, 6. Mai.** [Ueberschuß. — Verbandstag.] Die Provinzial-Gesellschaft Jauer hat einen Ueberschuß von etwa 150 Mark ergeben. — Der Verbandstag der schlesischen Thierkassenvereine wird am 14. und 15. Juni cr. in Jauer abgehalten.

o **Trebnitz, 7. Mai.** [Gesellenverein. — Amtsvorsteher.] In der vorgestrigen außerordentlichen General-Versammlung des hiesigen evangelischen Gesellen-Vereins ist Pastor Ulrich zum Präses gewählt worden. — Der Amtsvorsteher Pawelke in Poln.-Hammer ist seinem Antrag zufolge von der Verwaltung der Amtsbezirke Poln.-Hammer und Schlottau entbunden und Lieutenant a. D. Ebeling zum commissarischen Amtsvorsteher bestellt worden.

p. **Frankenstein, 7. Mai.** [Diakonissen-Anstalt. — Orts-Krankenkasse.] Am 7. d. M. beging die hiesige Diakonissen-Anstalt und das Labeantist die Feier des Jahresfestes ihres Bestehens. — Die gemeinsame Orts-Krankenkasse der Stadt Franckenstein hielt am 30. April die ordentliche General-Versammlung ab. Die Rechnungslegung ergab, daß incl. des Bestandes von 3900,57 M. aus dem Vorjahre die Einnahme pro 1889 12 437,84 M. betrug; die Ausgabe betrug 7393,77 M., so daß ult. December 1889 ein Bestand von 5044,07 M. verblieb. Der Rasse gehören am Ende des Jahres 978 Mitglieder an.

?? **Steinitz, 6. Mai.** [Uebergabe eines Denkmals.] Heute Nachmittag 5 Uhr fand die Uebergabe des vom hiesigen Verschönerungs-Verein gegründeten Kofschützky-Denkmal an die Stadtcommune statt. Dasselbe ist aus Sandstein gefertigt und mit einem geschmackvollen eisernen Zaun umgeben. Seine Inschrift lautet: „Dem Schöpfer dieser Anlagen — Stadtyndicus — Julius Kofschützky — 1864—1890.“ Bürgermeister Friß war, umgeben von Vertretern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie der Promenenabn-Verwaltung zu der Feier erschienen. Promenenabn-Director Volkstein übergab in kurzen Worten das Denkmal der Stadt. Bürgermeister Friß trug aus einem Actenstück einen Bericht über die Entstehung der städtischen Promenade vor und übernahm seitens der Stadt das Denkmal.

* **Lubliniz, 8. Mai.** [Die Beisehung des Prinzen Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen] hat am 6. d. Mts., Vormittags, in der Schloßkapelle zu Kofschentz stattgefunden. Die fürstlichen Fortbeamteten, die Deputationen der beiden Lublinizer Krieger-Vereine, der Lublinizer Schützengilde, der Kofschentziner Handwerker-Innung und der Gemeinde-Vorstände von Kofschentz und Umgegend bildeten vor der Schloß-Kapelle Gallerie. In derselben ruhte der Metall-Sarg auf einem Podest vor dem Altare. Die Beamteten und die Dienerschaft der Herrschaft Schwarzward nahmen vor Beginn der Feier auf der linken Seite in einem Halbkreise Aufstellung. Der Bruder des Entschlafenen, Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, begleitet von seiner Gemahlin und der Prinzessin Mary von Karibor, sowie die übrigen Leidtragenden nahmen auf der rechten Seite Platz. Pastor Klunzsch aus Ludwigsthal hielt die Trauerrede. Als dann folgte Gebet und Gesang der Gemeinde und demnächst die Einsegnung der Leiche. Mit dem Vortrage zweier vierstimmiger Lieder seitens des Kofschentziner Gesangs-Vereins schloß die Feier um 12 Uhr Mittags.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Freital, 7. Mai.** [Goldbergwerk.] Die englische Gesellschaft, welche das Bergwerk auf der Goldhope käuflich an sich gebracht, hat am 1. d. Mts. die den Herren Barisch und Schrotz gehörige, sogenannte Hedelmühle in Böhmischdorf um den jährlichen Pachtpreis von 1500 Fl. gemiethet, außerdem sich das Vorkaufsrecht vorbehalten. Das Unternehmen wird demnächst in entsprechender Weise eingerichtet werden.

Stadtverordneten - Versammlung.

H. Breslau, 8. Mai.

Der Vorsitzende, Justizrath Freund, eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen von keinem allgemeinen Interesse. Zur Erledigung gelangen u. a. folgende Vorlagen:

Erstverlesung. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß bei der Verwaltung des Etats des Elisabethen-Parkes der Titel X „zur Beheizung“ um den Betrag von 103,97 M. verfürkt werde. Der Referent, Stadtv. Biele, empfiehlt die Genehmigung dieses Antrages, während Stadtv. Hauske bittet, die Vorlage nochmals an den Ausschuß zurückzugeben, weil ihm namentlich die Berausgabung von 250,50 M. für Heizöl als viel zu hoch erscheint. Dieser Antrag wird jedoch, nachdem Stadtschulrath Dr. Pfundner gegen denselben gesprochen und die Ausführungen des Vorredners widerlegt hat, und die Stadtv. Dr. Elsner und Morgenstern sich dagegen erklärt haben, abgelehnt und der Antrag des Magistrats angenommen.

Geschäftsbericht der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Kamens des Ausschusses II empfiehlt Stadtv. Beblau, von dem Geschäftsbericht Kenntniß zu nehmen und den Magistrat zu ersuchen, darauf zu dringen, daß in dem Gewinn- und Verlusst-Contra in der Bilanz der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Zukunft die Abschreibungen und Erneuerungen, sowie die Activposten für den Bahnkörper von den Abschreibungen und Erneuerungen und den Activposten für die Immobilien getrennt und getrennt gehalten werden.“ Stadtv.

Beblau begründet den Ausschuß-Antrag, wenn die Versammlung ohne Discussion beitrifft.

Sparverein. Magistrat hatte es für zweckmäßig erachtet, die bisher geltenden Bestimmungen für den von der städtischen Sparkasse unterhaltenen Sparverein einigen Aenderungen, im Ganzen unwesentlicher, meist redactioneller Natur, zu unterziehen. Das neue Statut wurde feinerzeit auf Antrag des Stadtv. Friedländer dem Ausschuß II überwiefen, der namentlich durch seinen Referenten, den Stadtv. Bringshausheim II, bittet, das Statut mit einem Zufusse, betreffend die Zeit und die Art der Ablieferung der bei den Sammlern gemachten Einlagen, zu genehmigen. Die Versammlung nimmt das Reglement mit dem vom Ausschusse beantragten Zufusse an.

Pachtung. Magistrat hatte beantragt, den Theil der sogenannten Grüllischen Wiese, der in das Eigenthum der St. Bernhardin-Gemeinde übergegangen und zum Bauplatz für die Lutherkirche bestimmt ist, bis ultimo März 1895 als Düngerablageplatz zu pachten. Im hygienischen Interesse wurde dies von der Versammlung beanstandet und die Vorlage dem Ausschuß IV überwiefen. Dieser empfiehlt, die Pachtung nur auf 1 Jahr zu genehmigen und den Magistrat zu eruchen, innerhalb dieser Zeit für die Beschaffung eines geeigneten Platzes Sorge zu tragen. Stadtv. Müller bittet um Annahme des Ausschußantrages, für den sich auch Stadtv. Seidel II erklärt. Die Versammlung erhebt denselben zum Beschluß.

Vermächtniß. Ueber das Vermächtniß des verstorbenen Erbsäß Timmler haben wir in Nr. 294 das Nähere mitgetheilt. Magistrat ersucht die Versammlung um deren Zustimmung zur Annahme dieser Erbschaft. Stadtv. Blum weist als Referent darauf hin, daß ein Krankenhaus für Kinder für die Stadt Breslau ein längst gefühltes und dringendes Bedürfnis und das in Rede stehende Grundstück hierfür außerordentlich geeignet sei. Er empfiehlt im Einverständnis mit dem Magistrat, das Vermächtniß mit bestem Dank anzunehmen. — Dies geschieht.

Bewilligung. Magistrat beantragt, daß die Räume in dem Hinterhause des Schulgrundstücks, Ritterplatz Nr. 1, welche bisher von der evangelischen Elementarschule Nr. 3 benützt wurden, von der Zeit ab, wo letztere nach dem neuen Klassenhause, Kirchstraße 28, verlegt wird, in die Verwaltung der Victoria-Academie übergehen und für ihre neuen Zwecke baulich hergerichtet werden, sowie daß die Deckung der hierzu aufzuwendenden, nach beifolgendem Anschlage 600 Mark betragenden Kosten aus dem Haupt-Extraordinarium der Kammerei für 189/91 erfolge.

Die Vorlage, die der Referent, Stadtv. Klemm, zur Annahme empfiehlt, wird auch von der Versammlung genehmigt, nachdem einige Bedenken des Stadtv. Weinholt durch den Stadtschulrath Dr. Pfundner widerlegt worden sind.

Baufluchtlinie der Friedensburgstraße. Magistrat hat den Austausch von städtischen Terrain mit Terrain von den an der Martinsstraße gelegenen Grundstücken Nr. 10, 12 und 14 nach einer mit dem Herrn Fürstbischof als Vertreter der jene Grundstücke besitzenden geistlichen Anstalten getroffenen Vereinbarung beantragt. Der Ausschuß IV empfiehlt 1) den Magistrats-Antrag abzulehnen; 2) den Magistrat zu eruchen, behufs Regulirung der Friedensburgstraße die zu Nr. 10 und 12 Martinstraße gehörigen 127 qm vom Dompitel zu erwerben.

Der Referent, Stadtv. Bröckling, empfiehlt die Ausschuß-Anträge. Stadtrath Mühl bittet, denselben nicht stattzugeben, da die Bedenken, welche im Ausschusse gegen den Magistratsantrag geltend gemacht wurden, doch wohl nicht stichhaltig und auch widerlegt seien. Die Stadtv. Hauske und Schlegelinger sprechen für die Ausschußanträge, während Stadtv. Seidel bittet, den Magistratsantrag wie er vorliegt, anzunehmen. Die Versammlung tritt, nachdem der Referent nochmals für die Ausschußanträge gesprochen, diesem bei.

Vom städtischen Pachtose. Die Versammlung soll sich mit der Einstellung eines zweiten Steuerbeamten bei der Steuer-Expedition im städtischen Pachtose einverstanden erklären und die hierfür erforderlichen Kosten in Höhe von 497,40 M. bewilligen. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Friederici, beschließt die Versammlung dies. Im Anschluß hieran richtet Stadtv. Friederici die Bitte an den Magistrat, für die Herstellung weiterer Lageräume für Fettwaaren Sorge zu tragen. Die hierfür aufzuwendenden Kosten würden durch den sich fortbauend bebenden Verkehr sicher wieder eingebracht werden.

Stadtrath Kopisch giebt den steigenden Verkehr in Fettwaaren auf dem städtischen Pachtose zu und hofft, daß Magistrat recht bald mit einer Vorlage an die Versammlung herantreten werde, durch welche den Wünschen des Herrn Friederici wurde Rechnung getragen werden.

Die Baufluchtlinien der Paulinen-, Heinrich- u. Straße werden von den Ausschüssen IV und V so, wie sie vom Magistrat vorge schlagen sind, zur Annahme empfohlen und von der Versammlung, nachdem sie von den Referenten, Stadtv. Seidel II und Urban, empfohlen worden sind, ohne Discussion genehmigt.

Von der Heinrichstraße. Auch die Anträge des Magistrats, betreffend die Durchlegung der Heinrichstraße, werden von den Ausschüssen IV und V zur Genehmigung empfohlen. Auch hier stimmt die Versammlung, nachdem die Referenten, Stadtv. Hauske und Jitshin, über die Angelegenheit referirt haben, den Anträgen pure bei.

Catharinenstraße. Ebenso empfehlen die Ausschüsse IV und V der Versammlung, sich mit dem Antrag des Magistrats, betreffend die Freilegung einer Baufluchtlinie für die westliche Seite der Catharinenstraße einverstanden zu erklären. — Der Referent des Grundeigentums-Ausschusses Stadtv. Gröhner bespricht in dem Namen seines Ausschusses die Annahme des Magistratsantrages unter dem Hinweis darauf, daß durch die in Aussicht stehende Kasirung des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofs und die Zuführung des Verkehrs nach dem Dörschlesischen Bahnhofe der Strabenzug von diesem letzteren Bahnhof nach Norden zu einen noch bedeutenderen Verkehr aufzunehmen habe werde. Was die Zeit der Ausführung der Verbreiterung anlange, so habe sich der Ausschuß mit dem Magistrat darin in Uebereinstimmung gefunden, daß man es der Zeit überlassen müsse. Eine bestimmte Frist zu stellen, wäre von allen Seiten nicht für thunlich gehalten worden. Der Referent des Bauauschusses, Stadtv. Heinz, schließt sich diesen Ausführungen durchweg an. — Stadtv. Scholz bemerkt, daß er mit der Verbreiterung der Catharinenstraße einverstanden sei und sich selbst mit der Bewilligung der Mittel für eine sofortige Ausführung würde befreundeten können, daß er aber befehlungsgeachtet um eine Vertagung der Beschlußfassung ersuchen müsse, da ihm zu Ohren gekommen sei, daß die Bewohner der Westseite der Catharinenstraße sich in den nächsten Tagen mit einer Petition an die städtischen Behörden zu wenden beabsichtigen. Es lasse sich doch nicht leugnen, daß einzelne Besitzer an dieser Straßenseite durch die neue Fluchtlinie geschädigt würden. Er halte auch eine Verbreiterung auf der Ostseite nicht für ganz unmöglich. — Stadtrath Mühl widerspricht dem Antrage auf Vertagung der Sache. Zwei Hausbesitzer hätten bereits wegen Vertagung oder Nichterledigung der Baugenehmigung bei dem Herrn Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben und gleichwohl könne die Genehmigung nicht eher verlangt werden, als bis durch die städtischen Behörden die Fluchtlinie festgelegt sei. Aus diesem Grunde empfehle sich eine Beschleunigung der Angelegenheit. Auf der Ostseite lasse sich auch eine Verbreiterung der Kirche wegen niemals ausführen. Daß der eine oder der andere Anwohner unter einem gewissen Abdrucke leide, glaube er, aber daß sei eben bei jeder Fluchtlinien-Festlegung der Fall, und dieser Uebelstand sei nicht zu vermeiden. — Stadtv. Gröhner bemerkt, daß die Häuser auf jener Straße so tief seien, daß sie immer noch bebauungsfähig blieben. Außerdem zwingen man ja auch die Besitzer nicht zum Bau, und lasse ihnen dadurch nach ihrem Willen den alten Zustand. — Stadtv. Seidel II meint doch, daß man auf die Bürger bei solchen Sachen mehr Rücksicht nehmen solle. Zum Beweise dessen, daß eine Verbreiterung auf der Ostseite doch nicht ganz ausgeschlossen sei, beruft sich Redner auf ein Urtheil des früheren Stadtv. Grapow. Er empfiehlt die Vertagung der Sache bis zur nächsten Sitzung. — Stadtv. Scholz bedauert, daß bei so wichtigen Vorlagen, wie diese, keine Zeichnungen vertheilt würden. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte man sich schon früher überzeugen können, daß einzelne Grundstücke nicht mehr bebauungsfähig blieben. — Stadtrath Mühl bespricht die letzte Bemerkung. Nach den Berechnungen des geometrischen Bureau sind selbst den am wenigsten tiefen Grundstücken noch 17 bis 18 Meter. Eine Schädigung der Besitzer werde dort nicht eintreten. Aus dem schon angeführten Grunde empfehle sich eine Auslegung der Beschlußfassung nicht und die Versammlung brauche um so weniger darauf einzugehen, als nach der Auslegung des Fluchtlinienplanes jeder Befehltheile das Recht hat, falls er sich geschädigt glaube, in geordneten Instanzwegen sein Recht geltend zu machen. — Stadtv. Seidel II zieht aus den neuen Bauordnungen den Schluß, daß eine Fläche von 17 Meter Tiefe nicht mehr bebauungsfähig ist. Wenn der Herr Stadtrath so weit gegangen sei, die Bürger auf den Beschwerdebeweg zu verweisen, so bebauere er (Redner), daß

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

der Magistrat, der doch der Vertreter der Bürgerschaft sei, gewissermaßen die Bürgerschaft repräsentire. Dazu sei doch der Magistrat nicht da, um für die Allgemeinheit alles Mögliche herauszufinden, sondern er solle auch den Einzelnen möglichst vor Schäden bewahren. — Stadtrath Muhl glaubt nicht nur für seine Person, da er die Sache zu vertreten hat, sondern auch im Namen des Magistrats die letzten Ausführungen des Vorredners zurückweisen zu müssen. (Beifall.) Magistrat sei sich sehr wohl bewusst, daß er die Rechte jedes Bürgers zu schützen habe und daß da, wo etwa, wie es bei Fluthlinien der Fall sei, der Einzelne vielleicht einen kleinen Nachtheil erleide, dies nur im Interesse der Gesamtheit zu geschehen habe. Er sei sich wohl bewußt, daß er nicht absichtlich den Vortheil oder Nachtheil eines Einwohnern herbeizuführen habe. Den Vorwurf also, welchen der Vorredner gegen den Magistrat geschleudert habe, könne er nur ganz entschieden zurückweisen. Sollte außerdem ein Grundstück wirklich nicht mehr ganz bebauungsfähig bleiben, so würde eben die Stadt das ganze Grundstück ankaufen und der Besitzer auch keinen Schaden erleiden. — Stadt. Brösling spricht gleichfalls für die sofortige Annahme der Magistratsvorlage. — Stadt. Seidel tritt demgegenüber nochmals für die Vertagung der Sache ein. — Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Besprechung angenommen. — Die Ref. Gröhner und Heinze sprechen gegen die für Vertagung geltend gemachten Gründe. — Stadt. Scholz zieht darauf seinen Vertagungsantrag zurück und die Magistratsvorlage wird angenommen.

Kinderhospital zum h. Grabe. Stadt. Vogt referirt über das von der städtischen Armenverwaltung mit dem Vorsteher der Kinderhospital zum heiligen Grabe getroffene Abkommen über die Aufnahme städtischer Kostkinder (s. Nr. 310 d. Ztg.) und empfiehlt dessen sofortige Annahme. Die Versammlung beschließt dies.

Schulhausbau. Magistrat legt der Versammlung einen Bauplan für ein Schulhaus nebst Turnhalle in der Siebenbüfenerstraße (s. Nr. 310 d. Ztg.) zur Genehmigung vor. Auf Antrag des Referenten, Stadtverordneten Paier, wird die Vorlage dem Ausschuß V überwiesen.

Veränderung von Straßenparzellen. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß drei vor den Grundstücken 21, 20 und 18 der Gahlfstraße hinter der festgestellten Fluchtlinie belegene Straßenparzellen im Gesamtflächeninhalt von 17 qm an den Eigentümer der bezeichneten drei Grundstücke für 510 M. veräußert und aufgelassen werden. Auf Antrag des Ref. Stadt. Warkfeld wird die Vorlage angenommen. Schluß der Sitzung nach 6 1/2 Uhr.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 8. Mai. [Landgericht. Strafkammer I. — Nöthigung und Beleidigung.] Im Herbst v. J., als die Meininger im Lohetheater ihre Vorstellungen gaben, ging auch der Druck und Verkauf der Theaterzettel für Rechnung der Kasse des Hoftheaters. Director Chronogk bemerkte sehr bald, daß der Absatz der Theaterzettel ein sehr geringer war. Als er nach der Ursache forschte, machte man ihm die Mitteilung, es würden vor dem Zugang zum Theater die im Verlage von Eitenfeld erschienenen Theaterzeitungen, die den vollen Theaterzettel enthielten, gratis ausgegeben. Auf Erfragen des Directors beobachtete Oberinspector Coghmann in seiner Eigenschaft als Verwalter des Grundstückes des Lohetheaters allabendlich die Zugänge zu demselben und ließ auf Grund des ihm zustehenden Hausrechtes mehrmals die Verkäufer der Theaterzeitung von dem Trottoir vor dem Grundstück entfernen, bemog auch die Schaulente, daß diese ein aufmerksames Auge auf jene Colportage hatten. Am Abend des 30. September begegnete Coghmann einem Verbreiter des erwähnten Concurrententheaterzettels vor dem Grundstück Nr. 6 der Lessingstraße und befahl ihm in strengem Tone und unter Anwendung von Schimpfwörtern, sich sofort zu entfernen. Derselbe, Namens Emil Böhm, weigerte sich ganz entschieden, der Aufforderung nachzukommen; er meinte, Coghmann habe ihm gar nichts zu sagen. Coghmann wurde über die Entgegnung sehr erregt, er sagte die in den Händen des Böhm befindlichen Zettel an, aufsehend, um ihm dieselben zu entreißen. Gleich darauf ließ er aber von seinem Vorhaben ab. Das Padet Zettel war bei dem Vorgang zwar nicht zerrissen, wohl aber zerknittert worden. Auf die von Böhm erstattete Anzeige wurde Seitens der Staatsanwaltschaft gegen Coghmann Anklage wegen Nöthigung und wegen öffentlicher Beleidigung erhoben. In der heut vor der I. Strafkammer stattgehabten Verhandlung erklärte Böhm, er glaube nicht, daß Coghmann Willens gewesen sei, ihm die Zettel zu entreißen, derselbe wollte ihm wahrscheinlich nur in den Hausflur ziehen, um ihm dort einige Ohrfeigen zu versehen. Der Staatsanwalt hielt beide Theile der Anklage aufrecht und beantragte insgesammt eine Geldstrafe von 40 M. event. 8 Tage Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Cohn, verlangte mindestens betriebs der Nöthigung die Freisprechung seines Klienten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß; für die Beleidigung wurde Coghmann zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft verurtheilt, dem Beleidigten auch das Recht zugesprochen, den Tenor des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten in der „Breslauer Morgen-Zeitung“ zum Abdruck zu bringen.

F. Riegnitz, 8. Mai. [Sechs Monate unschuldig im Zuchthause gefessen] hat der frühere Stellenbesitzer, jetzige Tagelöhner August Helbig aus Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau. Derselbe, wegen Diebstahls vorbehaftet, war am 11. Januar v. J. von der Strafkammer am hiesigen königlichen Landgerichte zu 1 Jahre Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden, weil der Gärtnerstellenbesitzer Aug. Taube und dessen Wittib, verw. Pöbinger, beschworen, Helbig habe am Abend des 15. August 1888 sich an einem dem Taube gehörigen Teich, welcher einen Abflughäfen nach der Wiese des Helbig hatte und an dieser Seite mit einem Fischbehälter geschlossen war, begeben und den Behälter mit einer Art zertrümmert, damit das Wasser des Teiches in seinen eigenen Graben flöße und er die mit dem Wasser herüberkommenden Fische für sich verwenden könne. Später stellte sich heraus, daß Taube und die Wende falsch geschworen hatten. Es wurde gegen sie eine Unteruchung eingeleitet, bei deren Beginn Helbig, der bereits die Hälfte seiner Zuchthausstrafe verbüßt hatte, auf freien Fuß gesetzt wurde. Am 22. October v. J. wurde Taube zu 10, die Wende zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt; Taube legte jedoch Revision beim Reichsgerichte ein, welches die Sache noch einmal an das hiesige Schwurgericht zurückverwies. Dieses ermächtigte am 23. Januar d. J. die Strafe auf 7 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Nach dieser Beurtheilung, welche rechtskräftig wurde, konnte erst das Verfahren gegen Helbig wieder aufgenommen werden, welches nun in der gestrigen Sitzung der Strafkammer damit abschloß, daß Helbig freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt wurden.

Ratibor, 7. Mai. [Gerichtsbeschluss.] Nach einem gestern vom Schwurgerichte gefassten Beschlusse sind Geschworene, welche innerhalb der Schwurgerichtsperiode Termine bei anderen Gerichten wahrzunehmen haben, von dem Erscheinen zum Schwurgerichte nicht zu dispensiren, weil das Zustandekommen des letzteren unter Umständen in Frage gestellt werden könnte. Es ist den Geschworenen zu empfehlen, von anderweitigen Verhandlungen sich rechtzeitig betreiben zu lassen, damit ihnen nicht die Kosten einer fruchtlosen Ladung auferlegt zu werden brauchen. (Oberchl. Presse.)

Telegraphischer Specialdienst

der Breslauer Zeitung.

Landtag.

Breslau, 8. Mai. Im Abgeordnetenhaus begann heute die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, von welchem jedoch nur der erste Artikel angenommen wurde, und zwar in einer Fassung, die der Minister Dr. v. Lucius als nicht annehmbar bezeichnet hatte. Gleichzeitig wurde die Petition des Herrn von Boppsch und Genossen wegen Änderungen in der Strombaupolizei- und Strombauverwaltung nach dem Antrage der Agrarcommission erledigt. Am Sonnabend wird der obenbezeichnete Gesetzentwurf weiter berathen werden.

Im Herrenhause wurde die Statberathung noch nicht zu Ende geführt. Bei den Specialatés wurden die verschiedenartigsten Fragen angeregt; so die Frage der Einzelhaft für alle Personen, die zum ersten Male bestraft werden; die mangelhafte Föhlung der Gerichte mit den Justizräthen; die Rücksichtslosigkeit der Richter gegenüber

dem Publikum bei Ansetzung der Termine. Struckmann-Hilbesheim bedauerte, daß man das Project der Postsparkassen zum Schaden der communalen Sparkassen wieder aufzunehmen scheine, und empfiehlt eine Aenderung der Vorschriften über die Belehbarkeit von Grundstücken seitens der Sparkassen, worauf Minister Herrfurth eindringend warnt. Die Erhöhung der Landrathsgehälter, welche Oberbürgermeister Struckmann empfohlen, bezeichnete Minister Herrfurth als nothwendig, namentlich für die nicht grundbesitzenden Landräthe. Graf Schulenburg hält eine Erhöhung nicht für nothwendig, denn die nicht grundbesitzenden Landräthe betrachten ihr Amt nur als Durchgangsstadium. Um den Anschein zu vermeiden, als wenn das Herrenhaus durch die gestern erfolgte Ablehnung des Commissionsantrages wegen der Steuerreform seine Abneigung gegen eine solche habe bezeugen wollen, brachte Miquel eine Resolution ein, in welcher die Regierung zur baldigen Vorlegung der Steuervorlage aufgefordert wird; die Resolution wurde angenommen, ebenso eine weitere Resolution des Grafen Stolberg, durch welche die Regierung aufgefordert wird, der evangelischen Kirche die zur Ablösung der Stolgebühren nöthigen Mittel zu gewähren. Morgen wird die Specialberathung des Stats fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 55. Sitzung vom 8. Mai.

11 Uhr.

Am Ministertische: v. Lucius und Commissarien.

Zunächst werden die bisher noch nicht vereidigten Abgg. Cegielski, Prinz Czartoryski und Dasbach auf die Verfassung vereidigt. Den Gesetzentwurf, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, beantragt die mit der Vorberatung desselben betraute Commission abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen:

1) In Rücksicht auf die erhebliche Gefahr, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen eine ausgedehnte Regulierung oder Instandhaltung im oberen Laufe des Flusssystems für die mittleren und unteren Flußgebiete mitbringt, wird der Staatsregierung die Erwartung ausgesprochen, daß sie nur solche Arbeiten bei den schlesischen Gebirgsflüssen in Angriff nehmen und fördern werde, welche die Ueberschwemmungsgefahr in den abwärts der regulirten oder in Stand gehaltenen Stellen gelegenen Flußgebieten, namentlich auch in der mittleren und unteren Ober, gegen den jetzigen Zustand nicht vermehren werden.

2) Die Erwartung auszusprechen, daß: a. in ausgiebiger Weise durch Staat und Provinz diejenigen Mittel gestellt werden, welche erforderlich sind zur Durchführung der Uebertragung der Unterhaltungs-, bzw. Räumungspflicht von Privatflüssen in Schlesien auf die Kreise; b. auch in dem Falle, wenn nach der Uebernahme der Unterhaltungs-, bzw. Räumungspflicht durch die Kreise in Folge elementarer Ereignisse eine die Leistungsfähigkeit der Kreise übersteigende Belastung eintreten sollte, die Unterstützung von Staat und Provinz gewährt werden wird.

3) Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage halbmonatlich beauftragt die Verminderung der Wasserschäden und behufs Vermeidung der Wassernutzung Gesetzentwürfe vorzulegen, welche die Einsetzung eines Landeswasseraths als eines wirtschaftlich-technischen Rathes der Centralstelle, die Einsetzung von Stromämtern je für ein ganzes Stromsystem als wirtschaftlich-technische Rathes des mit der Strombauverwaltung betrauten Oberpräsidenten und die Ergänzung des Waldschutzgesetzes vom 6. Juli 1875, behufs Verlangsamung des Abflusses der Tagerwässer, betreffen.

Mit dieser Vorlage wird verbunden die Berathung zweier Petitionen des Herrn v. Boppsch und Genossen, betreffend die Organisation der Strombau- und Schiffahrts-Polizeiverwaltung u. s. w. und des Herrn v. Schlichting, betreffend den Schutz der Ober gegen den Angriff des Wellenschlages der Dampfer, in Bezug auf welche die Agrarcommission vorschlägt, einigen Wünschen der Petenten nachzugeben.

Zur Regierungsvorlage liegen mehrere Änderungsanträge vor, welche die von der Commission eventuell gefassten Beschlüsse — nachher wurde die Vorlage mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt — zum Theil wieder aufzunehmen.

Abg. v. Dobenek erklärt sich gegen die Vorlage, weil er befürchtet, daß durch die Regulierung der Flußläufe im Gebirge die Wassermassen schneller der Ober zugeführt würden, und dadurch würden die Anwohner der unteren Ober schwer geschädigt werden. Die Ueberschwemmungen haben immer eine große Verandlung der Ackerflächen hervorgerufen. Gerade die letzten Ueberschwemmungen haben gezeigt, daß die Gefahr eine sehr große ist für das tiefer liegende Land, die Ackerflächen werden oft mit einer 1—1 1/2 Meter hohen Sandschicht bedeckt.

Abg. Dr. Ritter hebt dem gegenüber hervor, daß die Maßregeln, welche die Regierung treffen wolle, gerade darauf hinzielen, das allzu schnelle Herabfließen des Wassers zu vermindern. Die Denkschriften geben darüber ausführliche Auskunft. Redner empfiehlt deshalb das Gesetz zur Annahme, weil es mit einigen Änderungen. Die Änderungsanträge geben hauptsächlich von der Befürchtung aus, daß die Kreise durch die Uebernahme der Unterhaltungspflicht überlastet würden, aber die nach dieser Richtung gestellten Anträge, welche eine Staatsunterstützung verlangen, sind von der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden. In dieser Beziehung dürfe man zur Regierung wohl das Vertrauen haben, daß sie eine Ueberlastung der Kreise verhindern wird. Die Ablehnung der Vorlage würde eine hinauschiebung der so wichtigen Regulierung der Gebirgsflüsse um mehrere Jahre bedeuten. Redner empfiehlt die von ihm mit Herrn v. Huene zusammengestellten Anträge, welche für die Kreise, welche die Unterhaltungspflicht übernehmen sollen, gewisse Sicherheiten bieten.

Abg. v. Heydebrand hält die Vorlage für durchaus in ihrer Grundlage verfehlt. Die Kreise beden sich durchaus nicht mit den Vorfluthbezirken der Flüsse, sie sind auch nicht leistungsfähig genug, um die Lasten zu übernehmen, welche in Folge des Gesetzes ihnen erwachsen würden. Redner hält es für besser, auf Grund des Wassergenossenschaftsgesetzes Zwangsgenossenschaften zu bilden. Er bedauere, daß die Regierung dieses Gesetz nicht für ausreichend halte; wenn das wirklich nicht der Fall sein sollte, dann könnte man ja das Wassergenossenschaftsgesetz verbessern und vervollständigen.

Abg. v. Huene hält die Bedenken des Herrn v. Heydebrand für übertrieben, denn der Provinzialausschuß müsse seine Zustimmung geben, wenn die Unterhaltung der Flußläufe den Kreisen übertragen werden solle. Berweigere der Provinzialausschuß seine Zustimmung, dann habe die Regierung überhaupt keine Handhabe, die Sache auf den Kreis zu übertragen. Der Kreisstag muß angehört werden; er hat allerdings keinen entscheidenden Einfluß, aber seine Anhörung wird wohl meistens genügen, um den Kreis vor einer Ueberlastung zu bewahren. Mit diesen Cauteleten kann man sich wohl begnügen. Die Änderungsanträge wollen der Provinz Lasten auferlegen, das gebe doch nicht, ohne daß der Provinziallandtag erst darüber gehört wird. Wie die Anträge vorliegen, würde der Kreis einfach zu beschließen haben, wie viel die Provinz für die Flußunterhaltung und Regulierung zu leisten hat. Wenn man nicht gerade bösen Willen bei allen denen, welche das Gesetz zur Ausführung zu bringen haben, voraussetze, so sei die Vorlage völlig unbedenklich.

Abg. Wüstner: Von den Wasserbauarbeiten an der Ober ist außer den Technikern und Industriellen eigentlich Niemand entzückt, namentlich nicht die Landwirthe, denn das Flußbett ist sehr bedeutend verengt worden, so daß die Ausuferung sehr viel leichter als früher eintritt. Dazu kommt, daß das Wasser schneller herunter kommt. Früher kam das Hochwasser von der Meisse in meinem früheren Wohnort früher als das Wasser von der oberen Ober her, jetzt trifft das Wasser von der oberen Ober mit dem der Meisse zusammen, so daß die Gefahr einer Ueberschwemmung nahe liegt. Für die Uebernahme der Lasten, welche das Gesetz auferlegt, deren Betrag man noch gar nicht übersehen kann, sind die Kreise nicht die geeigneten Organe. Die Cautelen, welche den Kreisen geboten sind, beruhen zunächst in dem Wohlwollen des Ministers, aber das ist doch nur ein persönlicher Grund, während das Gesetz doch auf die Dauer gemacht wird. Man will ferner die Leistungsfähigkeit der Kreise feststellen; wie schwierig eine solche Feststellung ist, weiß Jeder, der einmal in einem Landratsamt gearbeitet und die Aufstellungen über die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden bezüglich der Schulunterhaltungspflicht gesehen hat.

Minister v. Lucius: Man kann mit dieser dringenden Specialvorlage nicht warten auf die Lösung großer allgemeiner administrativer Fragen, wie der Wassergesetzgebung, die dadurch etwas in den Hintergrund getreten

ist, daß das bürgerliche Gesetzbuch ausgearbeitet wurde. Jetzt, wo die Ausarbeitung desselben beendet ist, würde der geeignete Zeitpunkt sein, um die Wassergesetzgebung weiterzuführen. Das Gesetz über die Wassergenossenschaften von 1879 reicht nicht aus, um die Aufgabe zu lösen; es bietet keine Mächtigkeit, für diesen Zweck, den die Vorlage verfolgt, Zwangsgenossenschaften zu schaffen. Die Regierung sieht keinen anderen Ausweg, als den Erlaß eines Gesetzes. Wenn die Herren einen anderen Weg wissen, dann mögen sie auch bestimmte formulierte Vorschläge machen; jedenfalls ist doch das der Vorlage zustimmende Botum des Provinziallandtages nicht so leicht zu nehmen. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um ein Vertrauensvotum für die Regierung, sondern vielmehr um ein Vertrauensvotum für die Selbstverwaltung, denn die Vorlage kann überhaupt nicht zur Anwendung gebracht werden, wenn der Provinzialausschuß nicht durch seine Zustimmung die Schranke öffnet. Ein Kreisstagebeschluß muß dann herbeigeführt werden und zwar, da es sich um eine Belastung des Kreises handelt, mit zwei Drittel Stimmenmehrheit. Das ist nicht so leicht. Trotz der vorzüglichen Befähigung gerade unserer Landräthe wird es ihnen schwer fallen, einen solchen Beschluß herbeizuführen, wenn er nicht im Interesse des Kreises liegt. Wenn der Kreisstagebeschluß nicht zustande kommt, so liegt die letzte Entscheidung nicht bei den Staatsbehörden, gegen welche man ja oberanzmäßig Mißtrauen haben kann (Heiterkeit), sondern bei den Selbstverwaltungsbehörden. Alle diese Garantien dürften wohl genügen. Es haben bereits zwei Kreise Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt, darunter der Kreis Vollenhain, der sich verpflichtet hat, wenn ein entsprechender Beitrag des Staates und der Provinz geleistet wird, die Regulierung des Striegauer Wassers, der wüthenden und der schnellen Meisse zu übernehmen. Der Minister empfiehlt die Annahme der Vorlage, er will sich nicht der Annahme der Anträge des Herrn v. Huene widersetzen, widerspricht aber den weitergehenden Anträgen des Herrn v. Heydebrand.

Abg. Brömel: Ich habe zuerst, weil der Commission so viel Schlesier angehört, geglaubt, daß die Sache mit schlesischer „Gemeinlichkeit“ erledigt worden sei; bei den scharfen, beinahe ungenüthlichen Auseinandersetzungen zwischen den Schlesiern scheint mir aber die Sache nicht so schlimm zu liegen. Wenn der Minister die Landräthe so sehr gelobt hat und sie beinahe als die besten Beamten des Staates hingestellt hat, so ist das eine sehr große Selbstbescheidung (Heiterkeit), aber die Abstimmung der Landräthe für diese Vorlage wird wohl dabei mit entscheidend gewesen sein. Redner wendet sich dann der Petition wegen Aenderung der Strombauverwaltung zu. Das Landes-Deconomie-Collegium habe gewünscht, daß zu den Stromämtern auch Landwirthe hinzugezogen werden sollen. Er wünsche, daß nicht bloß Landwirthe, sondern Betschlichte aller Kreise zugezogen würden.

Abg. Venenarius (nlb.): Die Kreise sind nicht die geeigneten Träger für diese Last, ihre Schultern sind nicht breit genug; und man hätte gleich von vornherein die Sache auf einer breiteren Basis aufbauen sollen. Denn ein Kreis wird davon selten allein betroffen werden, es werden immer mehrere Kreise bei einer Flußregulierung betheiltigt sein. In Schlesien besteht sonst für Kreise bei öffentlichen Lasten die subsidiäre Unterhaltungspflicht der Provinz, aber hier handelt es sich um eine neue Last, die theils öffentlich rechtlicher, theils privatrechtlicher Natur ist. Die Lasten können auch durch elementare Ereignisse sich erheblich vergrößern, so daß der Kreis, welcher die Lasten übernommen hat, weil er leistungsfähig schien, bankrott werden kann. Es handelt sich um andere Dinge, als beim Schausseebau und bei der Schausseeverwaltung; die Bedürfnisse dafür kann man nach einem Durchschnit veranschlagen, bei Wasserbauten aber spielen immer die unvorhergesehenen Ausgaben eine große Rolle, und wie sollen die armen Gebirgskreise, welche bei Ueberschwemmung vollständig steuerunfähig geworden sind, die dann erforderlichen Mehrausgaben aufbringen? In solchen Fällen kann man nicht auf das Wohlwollen der höheren Instanzen angewiesen sein, es muß eine bestimmte Stelle vorhanden sein, welche sofort eintritt, und das ist naturgemäß die Provinz.

Abg. v. Jellib: Wenn man überhaupt vorwärts kommen will, ist der Kreis der einzige Träger der Unterhaltungslast. Ehe man an die Regulierung herangehen kann, muß man leistungsfähige Träger der Unterhaltung haben. Für unsere kleinen Aufgaben ist aber der Staat und die Provinz nicht die geeignete Stelle; diese Dinge müssen von mehr localen Instanzen geleistet werden. Die Vorschläge, welche in den Anträgen des Herrn v. Huene gemacht sind, bieten den Kreisen die nöthige Sicherheit gegen jede Ueberlastung.

Abg. v. Buddenbrock bezeichnet die Vorlage als vollständig unreif, er würde nicht unglücklich sein, wenn das Gesetz in diesem Jahre nicht zu Stande käme. Die Landwirthe an der unteren Ober sind durch die Herstellung einer schiffbaren Fahrtrinne in der sonst seichten Ober schwer benachtheiligt worden.

Abg. Graf Kantz: Die Kreise sind wohl nicht die richtigen Träger der Unterhaltungspflicht aller nicht schiffbaren Flüsse, man müßte die Provinzen einfügen als Träger der Unterhaltungspflicht für die mittleren Flüsse. Man sagt allerdings, die Provinzen haben nicht die für solche Aufgaben nöthigen Organe, sie haben sie aber doch übernommen und sie gegen Entschädigung den Kreisen übertragen.

Abg. Baurath Keller vertheidigt die Wasserbauverwaltung gegen die Vorwürfe, welche ihr in der Petition und auch von Rednern aus dem Hause gemacht worden sind. Die Bauweise unserer Wasserbauverwaltung sei von anderen Völkern als die beste nachgebildet worden.

Abg. v. Schenkendorff hält die Annahme der Vorlage angesichts des herrschenden Nothstandes für dringend nothwendig. Wenn man auch einen Sprung in das Dunkel mit der Vorlage mache, so müsse dieser Sprung gemacht werden in vollem Vertrauen darauf, daß die Regierung, wenn die Kreise in eine Nothlage kämen, helfend eintreten werde.

Abg. Schulz-Kupitz (freic.) bedauert, daß die Regierung nicht eine allgemeinere Vorlage in Bezug auf die Wassergesetzgebung gemacht habe. Der Wasserich mußte wohl sorgfältiger gepflegt werden, die Deiche und Dämme sind ein Unglück, sie sind ein Schutz gegen die natürliche Dünung durch das Wasser. Unsere reichen Schätze an Dünger fließen mit den Strömen in das Meer, wir müssen dem Wille der Natur mehr folgen als bisher. (Beifall.)

Abg. Ebertz (fr.) erklärt sich principiell gegen die Uebertragung der Unterhaltungspflicht auf die Kreise. Es sei nicht einmal eine annähernde Veranschlagung der Kosten gegeben worden, welche den Kreisen daraus erwachsen könnten. Wenn der Staat 100 Millionen für Aufstellungen ausgiebt, dann wäre es nicht unbillig, wenn er für die Instandhaltung der Flüsse einige Millionen aufwendet, statt die Ausgabe den armen Kreisen aufzubürden.

Damit schließt die Discussion. Das Haus beschließt zunächst in Bezug auf die Petitionen dem Antrage der Commission gemäß, mit der von Brömel vorgeschlagenen Aenderung, daß nicht nur Landwirthe, sondern alle Interessenten zu den Stromämtern zugezogen werden sollen.

Dann wird Artikel 1 der Vorlage in folgender Fassung angenommen: Auf Antrag oder mit Zustimmung des Provinzialausschusses kann nach Anhörung des Kreistages die Verbindlichkeit zur Unterhaltung nicht schiffbarer Flüsse oder einzelner Theile derselben denjenigen Kreisen übertragen werden, in deren Bezirk sich das Gewässer befindet. Die Uebertragung erfolgt durch Erlaß der Ressortminister. Der Erlaß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Erbetet der Kreisstag bei seiner Anhörung gegen diese Uebertragung wegen nicht gehörigen Räumungszustandes Widerspruch, so darf die Uebertragung nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Kosten der erstmaligen Räumung seitens bisher Verpflichteter oder aus anderen als Kreismitteln aufgebracht werden. Darüber, ob diese Bedingung erfüllt ist, entscheiden die Ressortminister. Wird der Widerspruch mit der die Leistungsfähigkeit des Kreises übersteigenden Unterhaltungspflicht, unter Voraussetzung der erfolgten erstmaligen Räumung, begründet, so darf die Uebertragung nur dann erfolgen, wenn unter Berücksichtigung eines meliorationstechnischen Gutachtens durch die Minister des Innern und der Finanzen die Ausbringung der die Leistungsfähigkeit des Kreises übersteigenden Unterhaltungskosten aus anderen als Kreismitteln gesichert ist. Wird nach Ausführung der erstmaligen Räumung ein Kreis durch Wiederherstellung zerstörter Vorrichtungen und Bauten oder durch die Unterhaltungskosten überlastet, so stellen die Minister des Innern und der Finanzen das Maß der Ueberbürdung fest und die Provinz gewährt alsdann Beihilfen in Höhe der festgestellten Ueberbürdung. Von 5 zu 5 Jahren kann eine erneute Prüfung des Umfangs der Ueberbürdung stattfinden.

Darauf wird um 4 Uhr die weitere Beratung des Gesetzentwurfes auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Am Ministertische: v. Scholz, v. Schelling, Herrfurth, von Berlepsch, v. Gokler und Commissarien.

Am Ministertische: v. Scholz, v. Schelling, Herrfurth, von Berlepsch, v. Gokler und Commissarien. Einmaliger Schlussbericht über die Termine bei Verträgen über Wohnungsmiethen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Kassau ohne Debatte unverändert angenommen.

Darauf legt das Haus die Specialberathung des Etats pro 1890/91 fort. Beim Etat der Justizverwaltung bringt Freiherr von Duraunt seine Bedenken gegen die gemeinschaftliche Haft in den Gefängnissen, speciell betreffs der jugendlichen Verbrecher zur Sprache.

Justizminister v. Schelling: Auch die Staatsregierung hält umfassende Änderungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges für eine Nothwendigkeit; auch bezüglich der Einzelhaft sieht sie auf dem Standpunkt des Vorredners.

Oberbürgermeister Böttcher (Magdeburg) macht im Anschluß an die Ausführungen Strauchmanns Mittheilungen von der Organisation der Waisenräthe in Magdeburg.

Darauf schließt die Discussion. Beim Etat des Ministeriums des Innern wendet sich Oberbürgermeister Müllmann-Osnabrück gegen den neuerdings wieder aufgenommenen Gedanken der Einführung der Postsparkassen.

Minister Herrfurth: Ich muß meinerseits Bedenken tragen, den zuerst gegebenen Anregungen Folge zu geben. Daß die geradezu phänomenale Entwicklung unseres Sparkassenwesens durch Benutzung der Postanstalten noch wesentlich gesteigert werden würde, darin bin ich mit dem Vorredner einverstanden.

Oberbürgermeister Struckmann plaidirt für die Erhöhung des Gehalts der Landräthe, das sich gegenwärtig zwischen 3600 und 4800 Mark bewegt und weder der Stellung der betreffenden Beamten noch demjenigen in anderen Ressorts und im Communaldienst entspreche.

Oberbürgermeister Miquel befragt diese Resolution. Nach der gestrigen Ablehnung der von der Commission vorgeschlagenen Resolution, welche die Regierung aufforderte, dem Landtage, womöglich noch in dieser Session, den bezüglichen Entwurf vorzulegen, empfehle sich die Annahme der neuen Resolution um so mehr, als es sonst den falschen Schein erwecken könnte, als wolle das Herrenhaus eine solche Reform überhaupt nicht.

Baron v. Durant tritt dieser Begründung bei; er hätte gern die Gewerbesteuer ebenfalls als reformbedürftig betont, acceptire aber die allgemeine Form der Fassung Miquels, welche weder der Haltung der Regierung noch der des Hauses irgendwie präjudicire.

Ohne weitere Debatte wird diese Resolution einstimmig angenommen. Das Haus wendet sich hierauf zur Specialberathung des Cultusstats.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

Antwärtiger Graf Stolberg: Die letzten Reste des Culturkampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben.

v. Kleist-Rekow bestreitet, daß die geschliche Bestimmung in dem § 54 des Gesetzes von 1875 durch eine solche allgemeine Erklärung bei Gelegenheit des Etats von der Welt gestraft werden könne.

Finanzminister v. Scholz: Die 2 Millionen sind doch vom Landtage angenommen worden. Facta loquuntur; hätte man diese Summe nicht als eine Entschädigung in dieser Richtung angesehen, so wäre das doch irgendwie zum Ausdruck gekommen.

Graf Schulenburg-Bekendorf stellt sich genöthigt, nach den Ausführungen des Finanzministers ganz unbedingt für den Antrag zu stimmen. Dem Wohlwollen, welches sich im § 54 gegen die Kirche und ihre Diener ausspricht, sei durch die Verwendung der 2 Millionen nicht entfernt genügt.

Finanzminister v. Scholz, daß sachlich die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und dem Vorredner unbedeutend sei, daß die Hervorkehrung der Entschädigungspflicht des Staates aber der Regierung die Zustimmung zu dem Antrage erschwere.

Oberbürgermeister Selke-Königsberg erklärt, aus voller Ueberzeugung für den Antrag zu stimmen. Die Durchbringung des Civilehegesetzes im Herrenhause wäre 1875 ohne den § 54 gar nicht möglich gewesen.

Cultusminister v. Gokler giebt einen Ueberblick über die Gebiete, in denen Stollgebühren noch bestehen bzw. abgelöst sind, und weist darauf hin, daß unausgesetzte Verhandlungen über die Frage seit zwei Jahren schweben.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Cultusminister v. Gokler: Es hat uns sehr leid gethan, daß die Mittel des Staates nicht ausgereicht haben, um auch die Gymnasiallehrer in ihren Bezügen besser zu stellen. Den Vorschlägen des Grafen Mirbach wegen der Einführung der Ascension innerhalb der einzelnen Provinzen stehe ich nicht absolut ablehnend gegenüber.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Graf Mirbach befürwortet eine Verringerung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 8. Mai. Der Kaiser wird, wie schon gemeldet, am 14. d. M. in Königsberg eintreffen und daselbst am 15. und 16. verweilen.

Die Kaiserin Eugenie ist heute von Wiesbaden nach Homburg abgereist, um der Kaiserin Friedrich einen Besuch abzustatten. Zu der Militärvorlage meldet die „Saale-Ztg.“: Während General von Caprivi die Vorlage im Sinne des Kriegsministers und des Grafen Waldersee unbedingt billigte, machten einige andere Minister finanzielle Bedenken geltend.

Der Senatorenconvent des Reichstages trat heute Mittag zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Vorstand glaubte, daß nach Erledigung aller eingegangenen Vorlagen etwa Mitte Juni die Session werde geschlossen werden.

In parlamentarischen Kreisen glaubt man nicht an die Möglichkeit, den Sessionsschluß des Reichstages bereits Mitte Juni herbeizuführen, vielmehr spricht man von einer eventuellen Vertagung bis zum Herbst.

Die Initiativanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

Die Initiativeanträge aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Berathung vor dem Abschluß der Commissionsberathungen zur Verhandlung kommen.

der Generaldirection der Kgl. Museen und hervorragender Dozenten für die 7 östlichen Provinzen in den Tagen vom 8. bis 12. April hier abgehalten worden ist, hat nach dem Urtheil aller Theilnehmenden ein erfreuliches Ergebnis gehabt.

Ueber die Einnahme von Kilwa im südlichen Theile der deutsch-afrikanischen Küste durch den Reichscommissar enthält nachstehender Bericht folgende Einzelheiten, welche die dürftige Nachricht des östlichen Telegraphen-Bureaus in mehrfacher Hinsicht ergänzen.

Aus Zanibar wird über die Einnahme von Kilwa nach London Folgendes gemeldet: Kilwa wurde von den Deutschen am vorigen Sonntag ohne Blutvergießen oder Widerstand eingenommen. Außer längs des Meeresufers wurden keine starken Vertheidigungswerke gefunden.

Die deutschen Schiffe bombardirten die Stadt am Sonnabend, wodurch einige Hütten, sowie das Hauptquartier der Ausländischen in Brand gesteckt wurden. Es brach eine Feuersbrunst aus, während welcher die Rebellen die Stadt gänzlich räumten.

Von Damaraland kommen neuerdings Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß die Zustände dort keineswegs befriedigende sind. Von verschiedenen Seiten wird gleichzeitig und übereinstimmend gemeldet, daß gegen die Deutschen eine schlechte Stimmung herrsche.

Die königl. Bergwerksdirection in Saarbrücken hat vor einiger Zeit beim Minister für Handel und Gewerbe, Frhrn. von Berlepsch, die Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Dabach wegen Beamtenebeidigung in Anregung gebracht.

Der Gemeinderath von Höchst bei Frankfurt a. M. hat 300 M. Belohnung für die Ermittlung der Haupttrüdführer bei den Greissen vom 1. und 2. Mai ausgesetzt.

Zu einer gestern abgehaltenen Versammlung der Berliner Plätterinnen wurde constatirt, es sei alle Aussicht zu einem Ausstände der Plätterinnen schon in nächster Zeit vorhanden.

Gestern Nachmittag starb nach langen schweren Leiden der königl. General der Cavallerie z. D. von Rauch im 72. Lebensjahre.

Berlin, 8. Mai. Dem Obersten a. D. von Bardeleben in Kassel, bisher Commandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesiens) Nr. 10, ist der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit der Schleife, dem Major a. D. Bergemann in Gdülitz, bisher im Infanterie-Regiment (5. Brandenburg.) Nr. 48, der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Berlin, 8. Mai. Bei der heute Vormittag beendeten Ziehung der 2. Klasse der 182. königlich preussischen Klassenlotterie fielen 5000 M. auf Nr. 143902, 3000 M. auf Nr. 83302 103819, 1500 M. auf Nr. 102243, 500 M. auf Nr. 26708 47703 63996 79478, 300 M. auf Nr. 13305 23450 26211 26781 31765 39490 46845 64284 66740 78129 82849 123894 128644 145576 146642 152317 188625.

Berlin, 8. Mai. Proceß Warnebold. Der Staatsanwalt beantragte gegen Haspelmath 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Warnebold 4 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Lar 6 Monate, gegen Lüthy 4 Monate und gegen Grabowski 2 Wochen Gefängniß.

Hamburg, 8. Mai. Gegenüber dem gestrigen Artikel der „Hamb. Resjorn“ über den preussischen Gesandten Kuserow erzählt der „Hamb. Correspond.“ authentisch, daß Kuserow behufs Vertheilung eines sechswochenlichen Urlaub erbeten habe, den der Kaiser unter dem Ausdruck seiner Glückwünsche bewilligte.

Budapest, 8. Mai. Der Staatsschauspiel für das erste Quartal 1890 ergab eine um 6 1/2 Millionen günstigere Bilanz als im ersten Quartal 1889.

Paris, 8. Mai. Den heutigen Ministerrath beschäftigten die verschiedenen der Kammer vorliegenden Gesetzentwürfe betr. Aufhebung einer Steuer für die in Frankreich wohnenden Fremden.

Paris, 8. Mai. Kammer. Laur wünscht über die Angelegenheit des Credit Foncier, sowie über die Verwendung der Sparkassengelder zu interpelliren.

Die Kammer legte die Interpellation über die Sparfahrgelder auf den 17. Mai an und beschloß, diejenige über den Credit Foncier sofort zu verhandeln.

Paris, 8. Mai. Kammer. Im weiteren Sitzungsverlaufe erneuerte Léveque die in seinem Schreiben gegen die Verwaltung erhobenen Beschwerden, wie der Gouverneur Christophle entgegen den Statuten die Verwaltung des Credit Foncier führe, und beantragte die Ernennung einer Untersuchungs-Commission seitens der Kammer.

London, 8. Mai. Unterhaus. Fergusson erklärte, die Regierung habe keine Nachricht davon, daß die britisch-afrikanische Gesellschaft am 3. Mai eine Proclamation erlassen habe, daß sie jeder Sklaverei in ihrer Einflusssphäre die Anerkennung verweigere.

Rom, 8. Mai. Heute Mittag wurde eine Deputation deutscher Pilger vom Papste empfangen. Es wurde eine Adresse vom Grafen Valen verlesen, worin die Liebe und Dankbarkeit der deutschen Katholiken für die ihnen vom Papste erwiesenen Günstbezeugungen ausgesprochen wurde.

Washington, 8. Mai. Die Senatoren West und Teller kündigten die Absicht an, an Stelle der dem Congreß gegenwärtig vorliegenden Silberbill andere Entwürfe einzubringen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 8. Mai.

•• Zum Fischerstrafe. Zu der in Nr. 312, Abendausgabe, gebrachten Notiz, betreffend das Ende des Fischerstrafes, sei bezüglich hingugefügt, daß allerdings der bei weitem größere Theil der Gefessenen die Arbeit wieder aufgenommen hat, daß aber in einer Anzahl von Werkstätten der Strife noch fortdauert.

—o Unglücksfälle. Dem auf der Gräbnerstraße wohnenden Gastwirth Paul Burle fiel heute Vormittag bei der Arbeit ein schwerer Balken gegen den Unterleib und fügte ihm dadurch schwere innere Verletzungen zu.

g. Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: zwei Portemonnaies mit Geld; ein Padet Gardinenkasten. Abhanden gekommen: einem Dienstmädchen von der Sonnenstraße ein Zehnmarkstück. Gestohlen: einem Vorpostenhüter von der Schulgasse ein großer schwarzer Hund; einem Glöcknermeister von der großen Fürstenstraße ein Pflöcher; einem Schlossermeister von der großen Fürstenstraße ein dafelst gelegener Neubau 8 bis 10 Meter Bleirohr.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Mexiko. Land und Leute. Reisen auf neuen Wegen durch das Asteckenland. Von Ernst von Hesse-Wartegg. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Generalkarte Mexikos. Verlag von G. B. Hölzel, Wien.

Der Willen von Fritz Mauthner. Verlag von Heinrich Witten, Dresden.

• Vom Oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt. Auf dem Marke für die Erzeugnisse der ober-schlesischen Hüttenindustrie kann seit Beginn der neuen Berichtswoche constatirt werden, dass das Geschäft in den einzelnen Zweigen eine lebhaftere Gestaltung gewonnen hat.

—f— Schlesische Aotlengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. Die auf den 8. Mai berufene diesjährige Generalversammlung der Schlesischen Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb war von 11 Actionären besucht, welche zusammen 34 719 Stimmen vertraten; den Vorsitz führte Herr Graf Guido Henckel von Donnersmarck.

• Die ägyptische Conversion. Während die französischen Blätter den Vorschlag der Regierung zu gleicher Zeit als ein großes Entgegenkommen derselben und doch auch als einen Erfolg ihrer Politik darzustellen suchen, richten, wie die „Frk. Ztg.“ mittheilt, die englischen Blätter gegen diese Art von Chauvinismus einige kalte Wasserstrahlen, mit dem Zugeständnisse jedoch, dass die französischen Vorschläge das Conversionsproject wesentlich vorwärts bringen.

• Marienhütte zu Kotzenau. Der Aufsichtsrath des Eisenhüttenwerkes Marienhütte zu Kotzenau hielt gestern am 8. d. M. eine Sitzung und beschloss in derselben, der für den zweiten Juni einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. pro 1889, gegen drei pCt. im Vorjahr, bei sehr hohen Abschreibungen und Reservestellungen vorzuschlagen.

k. Von Selten des Herrn Regierungs-Präsidenten wurde der hiesigen Börse Folgendes mitgetheilt: Im Laufe des Etatsjahres 1889/90 wurden aufgerufen und gerichtlich für kraftlos erklärt folgende Staats- und Reichsschuldurkunden: Staatsschuldenscheine von 1842: Lit. F. Nr. 14889 über 300 M., Lit. G. Nr. 37903 über 150 M., Lit. H. Nr.

38688 über 75 M. — Staatsanleihe von 1850: Lit. D. Nr. 1990 über 300 M. — Staatsprämien-Anleihe von 1855: Ser. 66 Nr. 6574 über 300 M., Ser. 145 Nr. 14484 über 300 M., Ser. 277 Nr. 27618 über 300 M., Ser. 577 Nr. 57667, Ser. 984 Nr. 98312, Ser. 1269 Nr. 126843, Ser. 1301 Nr. 130004, Ser. 1322 Nr. 132172, Ser. 1428 Nr. 142737, Ser. 1428 Nr. 142738, Ser. 1428 Nr. 142739, Ser. 1444 Nr. 144324 über je 300 M. — Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn: Nr. 51078 über 300 M. — Consolidirte 4 1/2 procentige Staatsanleihe Lit. L. Nr. 26386 über 300 M. — Consolidirte 4procent. Staatsanleihe Lit. F. Nr. 61715 über 200 M. — Vormals Kurhessische Prämien-Anleihe von 1845: Ser. 195 Nr. 4852, Ser. 895 Nr. 22355, Ser. 1853 Nr. 46308, Ser. 3454 Nr. 86328, Ser. 6067 Nr. 151660, Ser. 6264 Nr. 156593 über je 120 M. — Vormals Nassauische Prämien-Anleihe von 1837: Nr. 80153 über 25 Gulden. — Reichsanleihe von 1878: Lit. C. Nr. 19721, Lit. C. Nr. 20247 über je 1000 M., Lit. D. Nr. 16205, Lit. D. Nr. 16381, Lit. D. Nr. 18453 über je 500 M. — Reichsanleihe von 1879: Lit. D. Nr. 195, Lit. D. Nr. 196 über je 500 M.

• Ziegelsubmission. Am 7. c. stand wieder Submission auf Ziegel zum Neubau der städtischen Schule in der Posenerstrasse an, und zwar betheiligten sich auf:

Table with 3 columns: Firm name, Hintermauerst, and Ziegel. Lists firms like W. Harmening, J. Schottländer, Firma M. Kirstein, etc.

• Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank. Essen, 6. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde im Geschäftshause der Bank hieselbst deren 23. ordentliche General-Versammlung abgehalten.

• Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft. Die ordentlichen Generalversammlungen obiger beiden Gesellschaften finden am 26. Mai/7. Juni resp. 25. Mai/6. Juni 1890 in Warschau statt.

• Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft. Die Bilanz per 31. December 1889 befindet sich im Inserattheil, auch ist daselbst eine Kundmachung betrefis Auszahlung der für die Stamm-Prioritäten auf 1 1/10 pCt. festgesetzten 1889er Dividende abgedruckt.

Ausweise.

Pariser Bankausweis. 8. Mai. Baarvorrath, Zunahme Gold 6 120 000, Zun. Silber 311 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 41 303 000, Gesamtvorschüsse Zun. 151 000, Notenumlauf Abn. 32 168 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 34 573 000, Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 34 220 000.

Table with 3 columns: Londoner Bankausweis vom 8. Mai, 1. Mai, 8. Mai. Lists financial figures like Totalreserve, Notenumlauf, Baarvorrath, etc.

Börsen- und Handelsdespeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung. Berlin, 8. Mai. Noneste Handelsnachrichten. Zu der Maitigkeit an der heutigen Börse trug wesentlich die ungünstige Haltung der heutigen Pariser Börse bei.

+ Koblenz, 8. Mai. Die Versammlung der Formeisenwerke beschloss, die Trägerpreise unverändert festzuhalten. Berlin, 8. Mai. Fondsbörse. Die Stimmung der heutigen Börse erwies sich zu Beginn als der Einheitlichkeit entbehrend.

munder 91,25-89,75-90,50-90,10, Nachbörse 89,25. Laura 141,25 bis 140,40, Nachbörse 139,90. Am Bankenmarkt war die Haltung fest, doch konnten sich auch hier die höheren Anfangscourse nicht behaupten. Credit ultimo 161,80-161,40-162,40-162,10, Nachbörse 161,40, Commandit 219,50-219,25, Nachbörse 218,25. Sehr fest lag der Eisenbahnmarkt, namentlich Lombarden, die im Anschluss an die Hausbewegung in Paris anzogen, ultimo 58,40-58-58,25, Nachbörse 58. Franzosen schlossen sich dieser Strömung an, 95,75-97-96, Nachbörse 96. Von deutschen Bahnen Ostpreussen bevorzugt, die Paricours wieder erreichen konnten, ferner Marienburger, Lübeck-Büchen höher gefragt. Von fremden Bahnen entwickelte sich in Gotthardbahn und Warschau Frage zu besseren Notierungen. Rentenmarkt, besonders Egyptianer, bevorzugt, die ca. 7/8 Procent Advance erzielten, auch Russenwerthe standen in günstiger Disposition, namentlich Russische Roten in grösseren Posten zu ca. 3/4 M. höherem Course aus Markt genommen. 1880er Russen 96,40 Nachbörse 96,40, russische Noten 230,75-231-230,75, Nachbörse 230,40, 4proc. Ungarn 89-89,10-88,80, Nachbörse 88,75. Dynamite Trust höher. Im weiteren Verlauf konnte sich die Tendenz namentlich für Eisen- und Kohlenwerthe befestigen, nachdem gemeldet, dass auch die rechtsrheinische Eisenbahn-Direction die Offerte der Zechen zu 120 M. angenommen. Banken gingen zu höheren Course, speciell Disconto-Commanditantheile. Schluss fest. Am Cassamarkt bei deutschen und ausländischen Eisenbahnwerthen keine nennenswerthen Veränderungen. Cassa-Banken gut gehalten. Notierungen weisen keine grösseren Abweichungen gegen gestern auf. Industriemarkt theilweise belebt.

Berlin, 8. Mai. Productenbörse. Auf die theilweise ziemlich flauen auswärtigen Berichte legte der hiesige Verkehr wenig Werth. Tendenz der meisten Artikel recht fest. — Loco Weizen fester. Inlands-Begehr bleibt rege und entnahm hiesigen Beständen weitere Partien. Terminhandel liess sich von dem amerikanischen Rückschlage gar nicht beeinflussen. Die Platzspeculation, verstärkt durch Käufer aus Kreisen der Fondsbörse, setzte Erwerbungen pr. Juni und Juli fort, wodurch der Cours dieser Sicht wieder um ca. 2 1/2 M. anstieg, während die benachbarten Termine langsam folgten. Juli-August am Schlusse kaum theurer als gestern, Herbstlieferung sogar etwas billiger. — Loco Roggen hatte mässigen Umsatz zu wenig veränderten Preisen; Terminhandel anfangs recht matt, weil man der Meinung war, dass zwischen Haasse und Baisse ein Ausgleich stattgefunden. Dadurch hat namentlich der laufende Monat an Werth eingebüsst, während die anderen Termine keinen wesentlichen Abschlag erfuhren. Schluss durch erneutes Eingreifen der Platzspeculation wieder fester. — Loco Hafer schwach preis haltend. Termine bei kleinem Geschäft etwas fester. — Roggenmehl 10 Pf. billiger. — Mais gut preis haltend. — Rüböl laufender Sichten für Deckungszwecke lebhaft gefragt, stieg neuerdings etwa um 1 M., auch Herbst lebhaft begehrt, indess nur wenig theurer, weil ein leidlich ausreichendes Angebot vorhanden war. — Spiritus bei wenig belebtem Verkehr schwach preis haltend, schloss durchgängig etwas billiger als gestern.

Posen, 8. Mai. Feiertags wegen heute kein Markt.
Hamburg, 8. Mai, Nachmittag. Kaffee. Good average Santos per Mai 85 1/4, per September 83 1/4, per December 77 3/4, per März 1891 77. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee good ordinary 54.
Havre, 8. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) Kaffee. Good average Santos per Mai 108,00, per September 105,00, per December 97,00. — Tendenz: Behauptet.

Zuckermarkt. Hamburg, 8. Mai, 9 Uhr 50 Min. Abends. [Telegramm von Arntthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Meckrauer in Breslau.] Mai 12,45, Juni 12,65, August 12,70, October-December 12,25, März 1891 12,47. Verkäufer.

Paris, 8. Mai. Zuckerbörse. Anfang Rohzucker 88° ruhig, loco 32, weisser Zucker matt, per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35, per October-Januar 34,10.

Paris, 8. Mai. Zuckerbörse. Schluss Rohzucker 88° ruhig, loco 82, weisser Zucker behauptet, per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35, per October-Januar 34,10.

London, 8. Mai. Zuckerbörse. 96% Java-Zucker 14 3/4, stetig, Rüböl-Rohzucker (neue Ernte) 12 1/2, ruhig.

London, 8. Mai, 11 Uhr 50 Min. Zuckerbörse. Stetig. Bas. 88%, per Mai 12, 6, per Juni 12, 7 1/2, per Juli 12, 9, per October-December 12, 3.

Newyork, 7. Mai. Zuckerbörse. Fair refining muscovadoes 5.
London, 8. Mai. Wolle fest, gute Betheiligung.

Glasgow, 8. Mai. Rohelisen. 7. Mai. 8. Mai. Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 44 Sh. 5 D. | 44 Sh. 8 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.
Wien, 8. Mai. (Schluss-Course.) Fest.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
Credit-Actien	300 25	301 35	Marknoten	58 12	58 —
St.-Eis.-A.-Cert.	220 25	223 75	4% ung. Golärente	103 25	103 45
Lomb. Eisenb.	121 75	125 75	Silberrente	89 85	89 90
Galizier	196 —	197 25	London	118 35	118 25
Napoleon'sdor	9 41 1/2	9 40 1/2	Ungar. Papierrente	99 55	99 60

Frankfurt a. M., 8. Mai. Mittags. Credit-Actien 258, 62. Staatsbahn 191, 12. Galizier —. —. Ungar. Goldrente 88, 90. Egypter 97, 90. Laurahütte 141, 40. Fest.

Berlin, 8. Mai. (Amlicene Schluss-Course.) Fest.
Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
Galiz. Carl-Ludw. ult.	84 90	85 10	D. Reichs-Anl. 4% 1/2	107 20	106 80
Gotthard-Bahn ult.	168 70	170 80	do. do. 3 1/2 1/2	101 40	101 40
Lübeck-Büchen	180 60	180 10	Posener Pfandbr. 4 1/2	101 70	—
Mainz-Ludwigshaf.	122 40	122 20	do. do. 3 1/2 1/2	98 80	—
Marienburger	67 20	67 75	Preuss. 4% cons Anl.	106 50	106 50
Mecklenburger	—	168 20	do. 3 1/2 1/2 do.	101 60	101 60
Mitteelberrbahn ult.	110 80	111 50	do. Pr.-Anl. de 55	166 50	166 90
Ostpreuss. St.-Act.	98 80	100 50	do 3 1/2 1/2 St.-Schldschr.	99 90	99 90
Warschau-Wien ult.	205 75	210 50	Schl. 3 1/2 1/2 Pfandbr. LA	99 50	99 60

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.
Breslau-Warschau 59 20 59 70
Bank-Actien.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
Bresl. Discobank	107 40	107 50	R.-O.-U.-Bahn 4% 1/2	101 20	101 40
do. Wechselbank	106 50	106 —	Ausländische Fonds.		
Deutsche Bank	162 50	164 —	Egypter 4% 1/2	97 30	98 —
Disc.-Command. ult.	217 20	218 70	Italienische Rente.	94 40	94 40
Oest. Cred. Anst. ult.	161 20	161 90	do. Eisenb.-Oblig.	57 50	57 70
Schles. Bankverein.	124 70	124 30	Mexikaner	97 90	98 —

Industrie-Gesellschaften.
Archimedes 140 — 138 —
Bismarckhütte 216 70 216 —
Bochum-Gussstahl ult. 163 50 162 50

Bresl. Bierdr. St.-Pr. — — —
do. Eisen-Wagen. 161 — 160 40
do. Pferdebahn 140 70 140 70
do. vereint. Oelfabr. 91 50 91 10
Donnersmarch. ult. 87 20 87 20
Dortm. Union-St.-Pr. 90 10 91 50
Erkmannsdorf. Spinn. 99 90 100 —
Fraust. Zuckerfabrik 140 — 141 —

Giesel Cement 126 — 126 20
Görlitz. Bgl. (Lüders) 163 10 166 60
Hofm.-Wagnfabrik 160 — 160 50
Katowitz. Bergh.-A. 130 — 131 —
Kramsta Leinen-Ind. — — —
Laurahütte 140 50 141 70

Nobel-Dyn. Tr.-Cult. 157 25 156 75
Obschl. Chamotte-F. 134 — 128 50
do. Eisb.-Bed. 99 70 101 —
do. Eisen-Ind. 177 50 177 70
do. Portl.-Cem. 128 — 128 90
Oppeln. Portl.-Cem. 115 60 114 70
Reichenhütte St.-Pr. 123 25 123 50
do. Oblig. — — —

Schlesischer Cement 152 — 150 —
do. Dampf-Comp. 117 70 117 70
do. Fenerversicher. — — 2000 —
do. Zinkh. St.-Ac. 182 25 184 —
do. St.-Pr.-A. 181 75 184 —
Tarnowitzer Act.-Pr. 24 50 24 50
do. St.-Pr. 88 20 89 —

Privat-Discount 2 3/4 %

Berlin, 8. Mai, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Allseitig matt auf den Rückgang von Bochumer Actien und bisher unbestätigte Gerüchte von Unregelmäßigkeiten bei einer Pariser Bank.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
Berl. Handelsge. ult.	160 62	160 87	Oestr. Südb.-Act. ult.	98 75	99 62
Disc.-Command. ult.	217 37	218 75	Drin. Union-St.-Pr. ult.	90 37	89 25
Oesterr. Credit. ult.	161 50	161 37	Franzosen	95 25	96 12
Laurahütte	140 87	139 87	Galizier	85 12	85 —
Warschau-Wien ult.	207 75	209 50	Italiener	94 37	94 12
Harpener	196 —	192 50	Lombarden	57 50	58 —
Lübeck-Büchen ult.	180 62	178 87	Türkenloose	81 25	81 75
Dresdner Bank ult.	146 75	147 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	122 25	122 25
Hibernia	166 25	165 50	Russ. Banknoten ult.	230 —	230 50
Dux-Bodenbach ult.	201 75	202 75	Ungar. Golärente ult.	88 87	88 75
Gelsenkirchen	164 50	163 25	Marienb.-Mlawka ult.	67 62	66 87

Berlin, 8. Mai. (Schlussbericht.)
Cours vom 7. 8.

Weizen p. 1000 Kg. Besser.	Cours vom	7.	8.	Rüböl pr. 100 Kgr. Besser.	Cours vom	7.	8.
Mai	200 25	201 75	Mai	72 70	73 80		
Juni-Juli	201 25	203 75	Mai-Juni	69 20	70 —		
Septbr.-October	187 50	187 —	Septbr.-October	58 30	58 60		

Stettin, 8. Mai. (Schlussbericht.)
Cours vom 7. 8.

Weizen p. 1000 Kg. Höher.	Cours vom	7.	8.	Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.	Cours vom	7.	8.
Mai	195 50	197 —	Mai	71 —	71 50		
Juni-Juli	196 —	197 50	Septbr.-Octr.	—	—		
Septbr.-Octr.	185 50	185 —	Spiritus pr. 10000 L.-p Ct. Matt				
Roggen p. 1000 Kg. Ruhig.			Loco	70 er	34 60		
Mai	161 —	162 —	Mai-Juni	70 er	34 10		
Juni-Juli	161 50	162 —	Loco	70 er	34 10		
Septbr.-Octr.	151 50	150 50	Mai-Juni	70 er	33 70		
Petroleum loco	11 90	11 90	Aug.-Septbr.	70 er	34 70		

Paris, 8. Mai. 3% Rente 89, 15. Neueste Anleihe 1877 105, 95. Italiener 95, 15. Staatsbahn 478, 75. Lombarden —. Egypter 435, 31. Matt.

Paris, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr. (Schluss-Course.) Unentschieden.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
3proc. Rente	89 45	89 22	Türken neue cons.	18 90	18 85
Neue Anl. v. 1886 ..	—	—	Türkische Loose	78 —	79 25
5proc. Anl. v. 1872	106 —	105 85	Goldrente, österr.	—	—
Ital. 5proc. Rente	95 32	95 25	do. ungar.	89 56	89 3/8
Oesterr. St.-E.-A.	478 75	482 50	Egypter	485 62	482 18
Lombard. Eisenb.A.	288 75	286 25	Compt. d'Esc. neue	611 25	610 —

London, 8. Mai. Consols 98, 03. Russen von 1889 Ser. II 97, 75. Egypter 96, 09. Roggen loco —.

London, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr. (Schluss-Course.) Platz-discount 2 p Ct. —. Bankenzahlung —. Bankauszahlung —. Prd. Sterl.

Cours vom	7.	8.	Cours vom	7.	8.
Consols p. October	98 03	98 03	Silberrente	77 —	77 —
Preussische Consols	106 —	106 50	Ungar. Goldr.	88 3/8	89 —
Ital. 5proc. Rente	94 5/8	94 5/8	Berlin	—	20 56

Köln, 8. Mai. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 21, 35, per Juli 21, 35. — Roggen loco —, per Mai 16, 80, per Juli 16, 45. — Rüböl loco —, per Mai 70, 80, per October 61, 40, Hafer loco 18. —.

Hamburg, 8. Mai. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen ruhig, neuer 180-196. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer neuer 175-180, russ. ruhig, loco 112-118. Rüböl fest, loco 71. Spiritus ruhig, per Mai-Juni 21 3/4, per Juni-Juli 22 1/4, per August-September 23 1/4, per September-October 23 1/2. — Wetter: Prachtvoll.

Amsterdam, 8. Mai. (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai —, per November 203. — Roggen loco —, per Mai 139, per October 129.

Paris, 8. Mai. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen matt, per Mai 25, 10, per Juni 25, 10, per Juli-Aug. 24, 60, per Sept.-December 23, 90. — Mehl matt, per Mai 53, 60, per Juni 53, 75, per Juli-August 54, 25, per September-Dechr. 54, 00. — Rüböl behauptet, per Mai 70, 50, per Juni 70, 50, per Juli-August 70, 50, per Sept.-December 69, 50. — Spiritus matt, per Mai 36, 50, per Juni 37, 00, per Juli-August 37, 50, per September-December 38, 00. — Wetter: Schön.

Liverpool, 8. Mai. (Baumwolle.) (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Abendbörsen.
Frankfurt a. M., 8. Mai — Uhr — Min. Abends. Credit-Actien 257,87, Staatsbahn 191,87, Lombarden 106,—, Laura 140,—, Ungar. Goldrente 88,70, Egypter 97,40, Türkenloose 25,60. Tendenz: Schwach.

Marktberichte.
—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 30. April bis 7. Mai. Die Tendenz für Kartoffelfabrikate, namentlich für Stärke und Mehl, hat sich weiter befestigt. Der Verkehr blieb allerdings ein mässiger, obwohl es nicht an Käufern fehlte, indess zögerten diese noch, die durchweg erhöhten Forderungen zu bewilligen, was in manchen Fällen jedoch geschah. Zu notiren ist für übliche Ia-Qualitäten Stärke und Mehl von 14,40-15,25 Mark ab den posenschen, pommerschen und schlesischen Stationen, und von 15,30 bis 16,25 M. ab den sächsischen und märkischen Stationen, oder 15,60 bis 16,20 M. frei Bord Stettin resp. von 16-16,50 M. frei Bord Hamburg. Auch die abfallenden Ia-Qualitäten fanden zu etwas billigeren Preisen besseren Absatz; für Secunda- und Tertia-Sorten war guter Begehrt zu den gegen früher eher etwas erhöhten Preisen. Feuchte Kartoffelstärke, wenig zugeführt, ist besser bewertet worden. Zucker und Dextrin hatten zu festeren Forderungen mässigen Absatz. Dextrin hatte unveränderte Geschäfts- und Tendenzlage. — Weizen- und Reisstärke wurden in mässigem Umfange gehandelt. Wir notiren: Weizenstärke Ia. grossstückige Pasewalker, Hallesche etc. 42-43 M., do. kleinstückige 38-40 M., Schabestärke 33-36 Mark, Reisstückenstärke 43-44 Mark, Reisstrohlenstärke 45-46,50 Mark. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

Vom Staudekante. 8. Mai.
Aufgebote.
Standeamt I. Schüke, Julius, Keller, I., Vlischerstr. 14a, Bauer, Emilie, ev. Dresden. — Stande, August, Kuttler, ev. Baisteigasse 4, Stande, Anna, ev. ebenda. — Kuhner, Wilb., Zeitungsverleger, ev. Urfrüherstr. 13, Rößner, Mathilde, ev. Schrotgasse 7. — Ratoroth, Heinrich, Arbeiter, I., Elbingstraße 12, Fiegoy, Martha, ev. ebenda. — Gäbel, Johann, Fleischer, I., Matthiasstr. 26, Salzmann, Theresia, I., ebenda. — Urban, Carl, Tischler, ev., Brunnenstr. 20, Waffel, Pauline, ev.-luth., Reherberg 10.

Standeamt II. Schich, Herm., Bahnarb., ev., Löschstr. 36, Schmidt, Mar., ev., Wollau. — Schiede, Robert, Bäcker, ev., Febr.-Carlstr. 48, Adam, Paul, ev., ebenda. — Lapezyna, Thom., Tischler, I., Reudorferstraße 113, Suck, Mar., I., Subenstr. 108. — Frisch, Aug., Tischler, I., Lepschstr. 26, Kowollit, Carol., geb. Dittrich, ev., ebenda. — Schander, Joh., Schmied, I., Pöfenerstraße 13b, Förster, Clara, I., ebenda.

Standeamt I. Speer, Carl, Maurer, 58 J. — Krause, Martha, I. d. Arbeiters Paul, 6 M. — Riech, Robert, S. b. Cigarrenmachers Oscar, 8 M. — Wenzke, Mathilde, Almoengenossin, 65 J. — Bohn, Emma, I. d. Schiffeigners Hermann, 4 M. — Kapf, Robert, Arbeiter, 37 J. — Dillebrand, Anna, I. d. Steinfers Carl, 2 M. — Wandel, Malwine 65 J. — Avenhsner, Oscar, S. b. Rufffers Hermann, 1 J.

— Gaber, Gottfried, Arbeiter, 78 J. — Weidert, Martha, I. d. Schuhmachers Emil, 1 J. — Urubt, Anna, I. d. Arbeiters Hermann, 2 M. — Bartel, Elisabeth, geb. Stiehe, Tischlergeheulfray, 52 J. — Sindermann, Julius, Schiefer, 85 J. — Straub, Ernestine, geb. Bofch, Kaufmannfrau, 63 J. — Riech, Marie, Pflüging, 25 J.

Theodor Lichtenberg Gemälde-Ausstellung.
Kunst-Handlung im Museum.
Lenbach Soeben traf ein:
Neues Bild von Bismarck Photograph.
Imper. 15, Royal 6, Panel 4, Folio 3, Cab. 1 Mk.
Cabinet-Bilder vom Pariser Salon 1860.

Holländische Gemälde.
Von unseren neuesten Ankäufen erwhnen wir als besonders hervorragend: [5683]
Blommers: „Lieseserklärung.“
De Haas: „Kühe auf der Düne.“
Neuhuys: „Famillenglück.“
Kohn & Hancke, Kunsthandlung,
Junkerstrasse 13, neben der „Goldenen Gasse.“

Nicht nur Körperliche Leiden, sondern auch seelische Krankheiten, wie Melancholie, Nervosität und Unlust zu ernster Beschäftigung haben oft ihre Ursache in einer unregelmässigen Verbauung und ungenügenden Ernährung. In neuerer Zeit ist es nun der rafflos vorwärts strebenden wissenschaftlichen Forschung gelungen, aus reinstem Fleisoh ein Präparat herzustellen, welches größtentheils aus Eiweisskörpern, also den nahrhaftesten Stoffen besteht und diese Substanzen in leicht verdaulicher, d. h. schon gelüster Form enthält. Dieses Präparat, das schon vielfach genannte und wohlbewährte Kemmerich'sche Fleischpepton, bietet somit eine Nahrung dar, welche dem Magen den Proceß der Verbauung fast gänzlich erparnt, deshalb nicht nur franten und schwächlichen Personen, sondern auch Gefunden zur Hebung ihres Wohlfindens zu empfehlen ist.

Unter dem Protectorat
Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Aufruf an das deutsche Volk!

Der weltgeschichtliche Augenblick ist gekommen: Fürst Bismarck, der mit Kaiser Wilhelm dem Siegreichen als dessen Kanzler heldentkäftig das Deutsche Reich zusammenschmiedete, er, auf den die Völker des Erdkreises hinflickten als auf den größten Staatsmann seiner Zeit, er ist aus dem Amt geschieden, welches er ein Viertelhundert hindurch mit der Erleuchtung des Genies, mit der unwiderstehlichen Macht eines gewaltigen Charakters geführt hat.

Lebhafter denn je durchglüht die deutschen Herzen in diesem Wendepunkte der Geschichte unseres Volkes das Gefühl dessen, was der Gewaltige uns gewesen, dessen, was er für uns geleistet, und die Begeisterung und Dankbarkeit, die Liebe und Verehrung und ganz Deutschland, sie ringen nach einem Ausdruck, um unseren großen Kanzler bei seinem Abschied würdig zu feiern.

Auf denn, Ihr Deutschen von Nord und Süd, vergessen sei in diesem Augenblick der Zwiespalt der Parteien, der Widerspruch der Meinungen, die Flamme reinster Dankbarkeit allein, sie lodere auf in unseren Herzen. Reichen wir uns die Hände, um dem Führer zur Einheit Deutschlands unseren Dank darzubringen. — Und wie könnte das würdiger geschehen, als dadurch, daß ihm ein National-Denkmal errichtet würde in der Reichshauptstadt, der Stätte seines Wirkens. Darum also, die Herzen auf, die Hände auf, gebt und bauct mit an dem Denkmal, das künftigen Geschlechtern erzählen soll von der Größe des ersten deutschen Reichskanzlers, von der tiefglühenden, unaussprechlichen Dankbarkeit des deutschen Volkes.

Das Central-Comité
zum Zweck der Errichtung eines National-Denkmal
für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt.

Diesem Aufrufe entsprechend, haben die Unterzeichneten hierselbst zu einem Local-Comité sich vereinigt, und sind von diesem in den geschäfts-führenden Ausschuss gewählt worden die Herren:

Zustizrat Deke, Vorsitzender,
Regierungsrath Frank,
Professor Dr. S. Schmidt, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Gymnasiallehrer Dr. Tröger, Schriftführer,
Professor Dr. Felix Dahn, Stellvertreter des Schriftführers,
Geb. Commerzienrath S. Seimann, Schachmeister,
Hoflieferant Curt Wenzel, Stellvertreter des Schachmeisters.

Wir richten nun an unsere Mitbürger jeden Standes, jeder Confeffion und ohne Rücksicht auf politische Gesinnung die Bitte, zu dem National-Denkmal beizutragen.

Der wenig Bemittelte soll nicht aus Bescheidenheit zurückbleiben. Das Gehilfenstück des Arbeiters wird ebenso ein Stein zu dem National-Denkmal werden, wie das Goldstück des Wohlhabenden und wir werden auch die kleinste Gabe gern annehmen und weiter befördern.

Beiträge werden angenommen bei den Bankhäusern C. Seimann und G. von Bachaly's Enkel, bei den Kaufleuten Herren Curt Wenzel, Chr. Friedr. Weinhold — Benno Schenk — dem Herrn General-Agent Walter, Ohlauerstraße 42 — Herrn Commissionsrath Krebs, Ohlauerstraße 85, — bei der Breslauer Creditbank, Große Feidstraße 15b und in der Expedition dieser Zeitung.

Wir sind bereit, auf Wunsch noch weitere Sammelstellen zu errichten. Nach der Ankündigung des Central-Comités sollen die eingehenden Beiträge, soweit sie zur Errichtung des Denkmal in der Reichshauptstadt nicht Verwendung finden, zur Begründung einer, mit dem Namen „Bismarck“ verknüpften väterländischen Stiftung dienen.

Breslau, den 5. Mai 1890.

Dr. Arnold, Professor. Baun, Rittergutsbesitzer. Beck, Wötkhermeister. Dr. Buchwald, Arzt. Dr. Felix Dahn, Professor. Deke, Senior. Dr. Eifer, Professor. Frau, Regierungsrath. Dr. Fechner, Professor. Dr. Fiedler, Ober-Realldirector. Prof. Dr. Förster, Geb. Med.-Rath. Frank, Regierungsrath. Fromberg, Banddirector. Grüner, Stadtverordneter. Deke, Zustizrath. Seimann, Geheimer Commerzienrath. Feife, Amtsgerichtsrath. vom Hove, Ob.-Regierungsrath. Freiber von Hnolsheim, Anwalt. Dr. Jandke, Arzt. Dr. Jendiel, Rechtsanwält. von Jendlich, Mitglied d. S. der Abg.-Zurisch, Oberlehrer. Korb, Zustizrath. Köhler, Hof-Buchhändler. Paul Krüner, Fabrikbesitzer. von Korn, Stadtrath. Dr. Krause, Arzt. Krebs, Commissionsrath. Dr. Krocker, Geb. San.-Rath. Martinz, Stadtrath. Mollinari, Commerzienrath. Dr. Moller, Gymn.-Dir. Neumann, Telegraphen-Inspector. Pohl, Wötkhermeister. Professor Dr. Polec, Geb. Med.-Rath. Pratin, Amtsrath. Prof. Dr. Reimann, Real-Gymn.-Dir. Prof

Siegfried Preiss,
Ida Preiss,
geb. Landau,
Vermählte.
Ratibor, im April 1890.

Heute Nacht verschied sanft an Herzlähmung meine gute Frau, unsere treue, liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter
Otilie Pütke, geb. Biem,
Schmerzerfüllt zeigen dies an
Franz Lütke,
Anna Scheller,
Rud. Scheller, Hauptmann und Comp.-Chef im
1. Schles. Gren.-Rgt. Nr. 10, König Friedr. Wilh. II.,
und drei Enkelkinder.
Breslau, den 8. Mai 1890.

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach langen, geduldig ertragenen Leiden meine herzensgute, gottgegebene Frau, unsere theure Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante
Ernestine Struck, geb. Pasch,
im 64. Lebensjahre.
Tiefgebeugt zeigt dies im Namen der Hinterbliebenen an
Joel Struck.
Breslau, den 8. Mai 1890.
Trauerhaus: Herrenstrasse 29.
Beerdigung: Freitag, 4 Uhr Nachmittag.

Nach kurzem Leiden verschied heut unsere innigstgeliebte Schwester, Tante, Grosstante und Pflegemutter, die
verw. Frau Rosalie Guhraur,
geb. Landsberg,
im ehrenvollen Alter von 81 Jahren, was wir allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit tiefbetrübt anzeigen.
Rawitsch, Lissa, Thorn, Berlin, Breslau, Bojanowo,
den 7. Mai 1890.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Freitag, den 9., Vormittag 11 Uhr in Rawitsch.

Am 7. Mai verschied im ehrenvollen Alter von 81 Jahren
Frau Rosalie Guhraur.
Die Verstorbene widmete sich seit länger als dreissig Jahren bis zum letzten Tage ihres Lebens in stets aufopfernder Bereitwilligkeit den humanitären Zwecken unseres Vereins. Ihr Heimgang, den wir tief betrauern, lässt eine unersetzliche Lücke zurück.
Wir werden ihr ein dauerndes ehrenvolles Andenken bewahren und ihrer stets in Liebe gedenken.
Rawitsch, den 8. Mai 1890.
Der Vorstand
des israelitischen Krankenpflege- und Beerdigungsvereins Chewra Kadischa.

J. Schäffer's
Trauermagazin,
Kug-, Band-
u. Weißwaarenhandlung,
früher Schweidnitzerstrasse 1,
jetzt Junkernstrasse 28/29
(neben Brunn's Conditorei). [5657]

Entschieden allerbilligste, beste Einkaufsquelle für sämtliche Damenschneidereiutheiten, Eisselbesätze, Arabesten, Goldbäckchen, Zuvavenjaden, Posamentenbesätze, Agraffen, Kleiderfäsmund und Auspus für Damenkleider bei
Hofl. Albert Fuchs,
Schweidnitzerstrasse 49.
Rabattbücher gratis. [5676]

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 9. Mai, Abends 7 1/2 Uhr.
Sonabend, d. 10. Mai, Morg. 8 1/2 Uhr.
An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.
Freitag. 115. Bous-Vorstellung.
„Fra Diavolo.“ Komische Oper
in 3 Acten von Auber. Hierauf
zum 24. Male mit vollständig
neuer Ausstattung: „Weißner
Porzellan.“ Pantomimisches
Ballet in 1 Act nebst 1 Vorspiel
von J. Golinelli.
Sonabend. 116. Bous-Vorstellung.
(Kleine Preise.) Lehtes Auftreten
des Herrn Leon Refemann.
„Kean“, oder: „Leidenschaft
und Genie.“ Schauspiel in
5 Acten von A. Dumas. Deutsch
von L. Barnay. (Kean: Herr
Leon Refemann.)
Es finden alsdann bis
Schluß der Saison (15. Mai cr.)
nur noch 4 Bous-Vorstellungen
statt.

Lobe-Theater.
Freitag. Gastspiel des Hrn. Kati
Deman vom Carl-Theater in
Breslau: „Der Fall Clémenceau.“
(Hr. Kati Deman a. G.; Gräfin
Dombronska; Marie de Schei-
den.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonabend. „Die Macht der
Finsterniß.“

Residenz-Theater.
Freitag und Sonabend. „Der
Mann im Monde.“

Liebich's Etablissement.
Concert
der
Breslauer Concert-Capelle
unter Leitung ihres Dirigenten
Herrn Capellmeister
Georg Riemenschneider.
Gastspiel der Violinvirtuo-
sinnen Fräul. Geschwister
Lamberti und Gastspiel
der Pison-Virtuosin Fräul.
Rosa Donhofer.
Bei günstiger Witterung
im Garten.
Eintritt 25 Pf., Kinder 10 Pf.
Anfang 8 Uhr.
Abonnementsbücher, 15 Karten
zu 3 Mark, sowie Eintritts-
karten zum Vorverkauf sind in
den bekannten Verkaufsstellen
zu haben. [5689]

Zeltgarten.
Großes Concert
von der Capelle des Musik-
directors Hrn. D. v. Schlich.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entrée im Garten 10 Pf.,
im Saal 20 Pf.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten),
Neue Taschenstrasse 31.
Von
Sonabend, den 10. Mai cr. ab:
(Extra-Programm.)
Große
Circus- u. Clowns-
Vorstellung.

Vorführung eines dressirten Ziegen-
bockes und Fels, und von dressirten
Hunden, Katzen, Fährnen, sowie
Vorführung d. arabischen Schimmel-
hengstes „Nero“.
Auftreten von 4 Clowns u. zwar:
A. Durow, phänomenaler russischer
Solo-Clown und Dresseur,
F. Mosgez, italienischer Clown mit
seinem dressirten Esel,
Tom & Jack, musikalische Clowns
und Riecentänzer.
Ferner Aufreten von:
Moritz Heyden, Salonhumorist, mit
ganz neuem Repertoire.
Frl. Karola Petrowska, Sängerin,
Frl. Mathilde Kreuzer, Sängerin,
Frl. Elise de Caroil, Chansonette,
Paul Gairad, Kraft-Jongleur und
Teller-Manipulator. [5268]
100 Mark Prämie
zahlt die Direction Demjenigen, der
im Stande ist, den Esel des Clown
Mosgez dreimal in der Bühnen-
manege im Galopp herum zu reiten,
ohne abgeworfen zu werden, bzw.
liegen zu bleiben.
Synagoge f. d. Jugendgottesd. Sonnenstr. 25.
Täglich früh 5 1/2, Abends 7 3/4 Uhr,
Sonab. Vorm. 8, Nachm. 3 1/2 u. Vortr.

Vom 10. bis 20. d. Mts.
verreißt.
Dr. Landmann,
Augenarzt.
[2172]
Vom 11. Mai ab practicire ich
wieder im Bade Königsdorf-
Fahrtzemb. [6417]
Dr. Karfunkel.

Moritz Sachs, Königlicher Hoflieferant, Breslau, Ring 32.
Alle Neuheiten in
Grenadines, Foulards, Surahs, Armures
und anderen Seidenstoffen
sind in reichhaltiger Auswahl und apartesten Mustern eingetroffen.
Als besonders preiswerth offerire:
Schwarze Merveilleux solider Qualität, reine Seide, von 240 Ml. netto an.
Farbige Merveilleux „ „ „ „ 335 „ „ „ „
Schwarze Seiden-Grenadines (Gelegenheitskauf) „ 120 „ „ „ „
Schwarze Damassés, reine Seide, „ 360 „ „ „ „
Weisse Atlasse für Brautkleider „ 350 „ „ „ „
[5673] Beste und vorjährige Muster bedeutend unter Kostenpreis.
Billigste Bezugsquelle für solide Qualitäten.

Liebich's Etablissement.
Einladung zum Sommer-Abonnement.
Täglich Concert der Breslauer Concert-Capelle
unter Leitung ihres Dirigenten
Herrn Capellmeister **Georg Riemenschneider,**
sowie Gastspiele auswärtiger renommirter Capellen und hervor-
ragender Instrumental-Künstler.
Abonnements-Preis:
Für 1 Person monatlich 2 Ml. Ganze Saison 7,50 Ml.
„ 1 Familie von 2 Personen „ 3 „ „ 11 „ „
„ 1 „ „ 3-4 „ „ 4 „ „ 15 „ „
„ 1 „ „ 5-6 „ „ 5 „ „ 18 „ „
Für jedes weitere Hausstandsmitglied „ 50 Pf. „ 2 „ „
Ausgeschlossen sind Sonn- und Feiertage.
Anmeldungen zum Abonnement werden im Contor von Liebich's
Etablissement entgegengenommen. [5600]

Nur für kurze Zeit! [6505]
Electrotachyscop **Ottomar Anschütz,**
lebende Momentbilder.
Vor Ihren Majestäten im Schloss zu Berlin, in Wien, Rom etc. mit grossem Erfolg gezeigt.
Ausgestellt: Taschenstrasse 20 von 10-2 und 3-9 Uhr. Entrée: 50 Pfg., Schulkinder 30 Pfg.

Circus Renz
Breslau - Lonsenplatz.
Freitag, den 9. Mai,
Abends 7 1/2 Uhr:
Komiker-Vorstellung,
unter Mitwirkung von sämt-
lichen Clowns der Gesell-
schaft, in ihren höchst komischen
Entrées und Intermezzen,
sowie Auftreten der vorzügl.
Reitkünstlerinnen und Reit-
künstler. Auf vielseitiges Ver-
langen: „Die lustigen Heidel-
berger“, oder: Ein Studenten-
ausflug mit Hindernissen.
Große Original-Pantomime.
Surdle-Rennen, ausgef. mit
25 engl. Vollblutpferden,
geritten von Damen und
Herren. Großartiges Bedu-
nenpringen von 20 der besten
Springer der Gesellschaft. Miss
Zelia Zampa, renommirte Luft-
künstlerin. Emir, Mohren-
schimmelhengst (Apportierpferd)
in Freiheit dress. und vorgeführt
von Herrn Franz Renz. —
Martineti, großart. Künstler-
familie. — Das Schulpferd
Hamlet, geritten von Fräulein
Zephora. Morgen: Gala-Vor-
stellung. Sonntag: Zwei Vor-
stellungen. [2180]

Privat-
Mittagstisch, [9059]
Nähe des Matthiaskpl. oder der
Universität, gesucht. Offert. unter
R. P. 34 Erped. der Bresl. Stg. erb.
Ein noch gut erhaltenes
Flügel-Instrument,
ziemlich kurz, ist wegen Todesfall
billig zu verkaufen. Näheres bei
W. Grütner, Breslau, Ir-
fulinerstrasse 1. [5131]

Cischränke
in allen Größen neuester Con-
struction, Küchen-Möbel, Steige-
leitern, Treppenhübe, sowie
alle Artikel für compl. Küchen-
einrichtungen, Korb- u. Wäcker-
waaren empfiehlt billigt. [6511]
Carl Feist,
Lange Holzgasse 2.
Fabrik für
Wirthschafts-Artikel.

Letzte Woche!
Friebe-Berg.
Heute u. täglich von 9 Uhr an geöffnet.
Ausstellung der Menges'schen
Ostafrikaner-Karawane,
27 Eingeborene des Somalilandes,
6 Reitdromedare, 8 Jagdpferde, 10 Strauße,
Schafe, Ziegen und Antilopen. Vorfüh-
rungen: Nachmittags 4 1/2 Uhr und 6 1/2 Uhr.
Sonntags: 4 1/2 Uhr, 5 1/2 Uhr u. 6 1/2 Uhr
Nachmittags.
Eintrittspreise: I. Platz 1 Mark, II. Platz
50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Die Conducteurs der Straßen-
bahn verabfolgen Eintrittsbilletts, Hin-
und Rückfahrt inbegriffen, für 75 Pf.
ab Oberthorwache und den nachfolgenden Haltestellen.

Herrmann Schultze Nachf.,
Uhrenfabrikant  Hoflieferant
Ihrer Königl. Hoheit der Frau  Großherzogin von Sachsen.
Breslau, Junkernstr. 32.
Reichhaltiges Lager aller Gattungen
Uhren inländischen wie ausländischen
Fabrikats. [5523]
Spezialität:
Glashütter Taschenuhren.
Annahme von Reparaturen.
Das Geschäft besteht seit 1859 Junkernstr. 32.
Fernsprech-Anschluss Nr. 715.

Marshall Sons & Co's [599]
Locomobilen u. Dreschmaschinen
und Locomobilen in allen Größen, besonders für industrielle
Zwecke gebaut, in allgemein anerkannt vorzügl-
ichster Construction und Güte des Baues,
empfehle unter jeder Garantie. — Die Marshall'schen
Dreschmaschinen sind mit allen nöthigen
Schutz-Vorrichtungen gegen Unglücksfälle, als
Patent-Trommelschützer etc. versehen. — Das Ge-
treide wird marktfertig und die Spreu staubfrei geliefert. —
Reflectanten gebe gern die Adressen der Be-
sitzer von circa 2500 Marshall'schen Maschinen
in Schlesien und Posen etc. als Referenz auf.
H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.
Ein Amerikaner wünscht engl. Größtes Lager in neuen u. geb.
Stunden zu ertheilen. Off. u. **Möbeln, Spiegeln, Teppichen u.**
E. A. 36 an die Exp. d. Bresl. Stg. erb. **Polsterwaaren vom einfachsten bis**
zum elegantesten Genre in allen Holz-
arten zu auffallend billigen Preisen
Eine Schneid. empf. sich ins Haus **6 Junkernstrasse 6, II**
Freiburgerstr. 10, 4. Et. Spilger.

Sonntagsfahrarten.

Vom 11. Mai ab bis auf Weiteres werden an den Sonntagen, am Himmelfahrtstage, am zweiten Pfingstfeiertage und am Dinstage nach Pfingsten Sonntagsfahrarten II. und III. Wagenklasse für Hin- und Rückfahrt zum einfachen Fahrpreise ausgegeben von:

1. Station Breslau Freiburger Bahnhof

Schmolz, Canth, Metzkau, Ingramsdorf, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Altwasser, Waldenburg, Dittersbach, Gottesberg, Charlottenbrunn, Wülfersdorf, Conradsthal, Fellhammer, Friedland, Halbstadt, Reichenbach, Jacobsdorf, Schweidnitz und Striegau.

Die Fahrarten nach Freiburg berechnen auch zur Rückfahrt von Schweidnitz und Striegau, diejenigen nach Schweidnitz und Striegau zur Rückfahrt von Freiburg, diejenigen nach Salzbrunn zur Rückfahrt von Altwasser, diejenigen von Altwasser zur Rückfahrt von Salzbrunn.

2. Station Frankenstein

Camenz, Wartha, Glaz, Habelschwerdt, Bad Langenau, Patzschau und Ottmachau.

3. Station Reichenbach

Camenz, Wartha, Habelschwerdt, Bad Langenau, Patzschau, Ottmachau, Freiburg, Salzbrunn, Halbstadt.

4. Stationen Liegnitz, Jauer und Striegau

Freiburg, Salzbrunn, Halbstadt und Reichenbach.

Die Sonntagsfahrarten werden zu allen Personenzügen ausgegeben, welche fahrplanmäßig die Rückfahrt an demselben Tage gestatten. Sie gelten nur für den Sonntag und nicht für die Schnellzüge.

Freigelegte Plätze werden nicht gewährt.
Fahrunterbrechung ist ausgeschlossen.
Abstemperung zur Rückfahrt ist nicht erforderlich.
Breslau, den 3. Mai 1890. [5658]
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Halbstadt.)

Fahrpreisermäßigung

Zum Besuche der Theater in Breslau. Zum Besuche der Theater, des Circus Renz etc. in Breslau werden Montag, den 12. Mai d. J., auf den Stationen Glogau, Gramschütz, Kaudern bis Herrnprosch Fahrarten II. und III. Klasse zum einfachen Personenzugfahrpreise ausgegeben, welche zur Fahrt nach Breslau mit jedem Personenzuge und zur Rückfahrt mit dem am selben Tage um 11 Uhr 55 Minuten Nachts vom Freiburger Bahnhofe hierher abgehenden Sonderzuge berechnen.

Diese Fahrarten können schon am Tage vorher gelöst werden. Je zwei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren werden zusammen auf eine Fahrkarte befördert; ein einzelnes Kind zahlt den Preis für Erwachsene. Gepäckabfertigung findet nicht statt. [5511]
Breslau, den 2. Mai 1890.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Brieg-Lissa.)



Alpaca-Silber-Bestecks und Tafelgeräthe.

Alleinverkauf der Berndorfer Metallwaarenfabrik von Schoeller & Co.

Diese Waaren sind besonders schwer versilbertes **Alfenide** (84 Gramm Silberanlage per Dutzend Paar Esslöffel und Gabeln) mit prima Alpaccametal-Unterlage, mit **Garantie** gegen Gelbwerden der Auflagenstellen.

Kaffeelöffel Dtzd.	14,50 M.	Tischmesser Dtzd.	27,00 M.
Esslöffel "	27,00 "	Tischgabeln "	27,00 "
Gemüselöffel Stück	7,80 "	Dessertmesser "	23,00 "
Suppenkellen "	10,00 "	Dessertgabeln "	23,00 "

Neusilber- und Alpaca-Waaren ohne Silberanlage, Britannia-Löffel etc. zu billigsten Preisen. — Preislisten auf Wunsch gratis und franco. [5656]

Herz & Ehrlich, Breslau.

1890. Natürliche Mineralbrunnen. 1890.

Nachdem sämtliche Mineralbrunnen von 1890er Füllung eingetroffen, und während der Saison fortlaufend erneuerte Sendungen erhalte, offerire dieselben zu **billigsten** Preisen der **Concurrenz**. [5483]

Brunnenschriften gratis.

H. Fengler,

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen, Reuschstrasse 1, 3 Mohren.

Marca Italia

(rother Tischwein)

Deutsch-Ital. Wein-Import-Gesellschaft.

Central-Verwaltung: Frankfurt a. M. Kellereien in Berlin, München, Frankfurt a. M., Hamburg, unter königl. ital. Staatscontrole.

90 Pf. ohne Glas bei Abnahme einer Flasche, 85 " " " " " von 12 Flaschen. Die Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet u. auch so zurückgenommen.

Die Marke „Italia“ ist ein wohlbekömmlicher rother italienischer Naturwein, dessen absolute Reinheit und Ursprung durch königl. italienische Staatscontrole garantiert ist und wohl im gleichen Preise von keiner anderen Marke übertroffen werden dürfte; dieser Wein eignet sich deshalb vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Ersatz für die sogenannten billigen Bordeaux-Weine. — Zu beziehen in Breslau von [2185]

Robert Schlabs, Ohlauerstrasse 21, J. Filke, Moltkestrasse 15, Franz Czaya, Kaiser Wilhelm-Strasse 3.



Der Verwaltungsrath der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft

beehrt sich hiermit die Herren Actionäre zu der XXXII. ordentlichen General-Versammlung einzuladen, welche am 26. Mai l. J., 7. Juni

11 Uhr Vormittags, im Saale der Ressource der Kaufmannschaft in Warschau stattfinden wird.

Der General-Versammlung werden folgende Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 1) Bericht über die Resultate des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft vom 22. März d. J.
- 2) Geschäftsbericht für das Jahr 1889.
- 3) Bericht der Rechnungs-Revisionscommission über die Prüfung der Bilanz pro Jahr 1889.
- 4) Festsetzung der Dividende für das Jahr 1889.
- 5) Etat für das Jahr 1890.
- 6) Beschlusfassung über den Etat für das Jahr 1891.
- 7) Nachtrags-Bestimmungen zu §§ 28 und 30 der Gesellschafts-Statuten in Betreff der Berechtigung der Actionäre zur Präsentation anstatt der eigentlichen Actien, behufs Theilnahme an den General-Versammlungen, der, seitens der Staatsinstitutionen und Behörden bescheinigten Depositalkontingenzen.
- 8) Führung der Rechnungsbücher der Gesellschaft nach dem alten Styl.
- 9) Ertheilung einer Remuneration an den Regierungs-Eisenbahn-Inspector für Theilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrathes und an dessen Gehülfen für Theilnahme bei der Revisions-Commission.
- 10) Vergrößerung der Wohnungszulage für Gendarmen in Warschau und Sosnowice.
- 11) Ertheilung einer Unterstützung von Rb. 158 an die Dorfschule in Mjazew.
- 12) Festsetzung von lebenslänglichen Renten.
- 13) Wahl von Verwaltungs-Mitgliedern.
- 14) Wahl der Rechnungs-Revisionscommission.

Da Punkt 7 der obenerwähnten Tagesordnung eine Ergänzung der Gesellschafts-Statuten involviret, so ist nach § 27 derselben die Anwesenheit von mindestens 30 Actionären welche wenigstens die Hälfte aller von der Gesellschaft emittirten Actien repräsentiren, erforderlich.

Diejenigen Actionäre, welche an der erwähnten General-Versammlung theilnehmen wollen, müssen bis spätestens am 16./28. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, mindestens 40 Stück Stamm-Actien oder Genussscheine bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau oder bei nachstehend genannten Bankhäusern deponiren: in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Commerzbank oder bei Herren G. Sterky et Sohn; in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Mitteldeutschen Credit-Bank;

in Breslau beim Schlesischen Bank-Verein; in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild und Söhne oder Herren J. J. Weiller Söhne; in Dresden bei der Dresdner Bank; in Amsterdam bei Herren Lippmann, Rosenthal et Comp. oder bei Herren Westendorp et Comp.; in Brüssel bei Herren Balsor et Cie. oder bei Herren J. Matthieu und fils, Rue Royale 38; in London bei Herren N. M. Rothschild et Sohn oder bei der Deutschen Bank; in Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie; in Paris bei der Gesellschaft „Crédit Lyonnais“.

Als Berechtigung zur Theilnahme an den Generalversammlungen gelten auch nach § 30 der Gesellschaftsstatuten die Bescheinigungen der Warschauer Filiale der Staatsbank über die bei derselben niederlegte Actien, insofern dieselben in dem oben zur Deponirung festgesetzten Termine zur Verwahrung gelangten.

Die Actien sind mit zwei gleichlautenden unterschriebenen Nummernverzeichnissen einzureichen. Nr. I derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der Hauptkasse resp. des Bankhauses zurück zum Beweis des niederlegten Depositums. Nr. 2 verbleibt bei den Actien.

Die deponirten Actien werden nach erfolgter Generalversammlung gegen Rückgabe der Depositalkontingente Nr. 1 dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Laut § 26 der Gesellschaftsstatuten kann der Actionär seine Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung auf einen anderen Actionär, welcher an der Versammlung Theil nimmt, gegen Ertheilung einer Privatvollmacht übertragen. [5674]

Warschau, den 21. April 3. Mai 1890.

Jod- und Bromhaltiges Soolbad

Goczalkowitz bei Pless OS.

Anhaltepunkt der Bahn Breslau-Ozieditz. Eröffnung am 15. Mai. Wannen- und Sooldampfbäder, Douchen, Inhalatorium, Massage und elektrische Behandlung. Alle Arten Mineralwässer in frischester Füllung. Molken, Post, Telegraph und Telefon-Verbindung. Täglich zweimal Concert einer 14 Mann starken, geschulten Musikcapelle. Lohnendste Ausflüge in die nahen Beskiden und in die Tatra leicht zu bewerkstelligen. Desgleichen in die reizende Umgebung von Pless, in den fürstlichen Park, in die Fasanerien und nach dem Jagdschloss Promnitz. 10 Minuten vom Bade entfernt ein österreichisches Weinhaus und in 35 Minuten Bahnfahrt die österreichische Grenzstadt Bieltitz-Biala mit dem allbekanntesten Zigeunerwald zu erreichen. Ein voriges Jahr fertiggestelltes Logirhaus mit 14 elegant eingerichteten Zimmern leistet auch höheren Ansprüchen vollauf Genüge. Badearzte: Kreis-Physikus, Geheimer Sanitätsrath Dr. Babel und Stabsarzt Dr. Kratzert. Vom 1. Mai ab gelangen Sommerfahrkarten von Breslau nach Goczalkowitz mit 45tägiger Gültigkeit zur Ausgabe. Wohnungen zu Anfang und zu Ende der Saison ermässigt. Bestellungen auf Wohnungen nimmt entgegen, ebenso ertheilt Auskunft jeder Art. Die Bade-Verwaltung.



Der Verwaltungsrath der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft

beehrt sich hiermit die Herren Actionäre zu der XXXII. ordentlichen General-Versammlung einzuladen, welche am 25. Mai d. J., 6. Juni

11 Uhr Vormittags, im Saale der Ressource der Kaufmannschaft in Warschau stattfinden wird.

Der General-Versammlung werden folgende Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 1) Bericht über die Resultate des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft vom 6./18. März d. J.
- 2) Geschäftsbericht für das Jahr 1889.
- 3) Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission über die Prüfung der Bilanz pro Jahr 1889.
- 4) Etat für das Jahr 1890.
- 5) Beschlusfassung über den Etat für das Jahr 1891.
- 6) Nachtragsbestimmungen zu §§ 32 und 34 der Gesellschaftsstatuten in Betreff der Berechtigung der Actionäre zur Präsentation anstatt der eigentlichen Actien, behufs Theilnahme an den General-Versammlungen, der seitens der Staatsinstitutionen und Behörden bescheinigten Depositalkontingenzen.
- 7) Führung der Rechnungsbücher der Gesellschaft nach dem alten Styl.
- 8) Deckung der Kosten im Betrage von 17000 Rb. für Beschaffung der Siechocinet-Zweiglinie vor Unterspülung und Ueberflchwemmung durch das Frühjahrswasser, sowie Erbauung eines Wasserreservoirhauses und Pumpengebäudes auf Station Kutno in Höhe von 22300 Rubel aus dem Reservefond der Gesellschaft.
- 9) Erstattung einer Remuneration an den Regierungs-Eisenbahn-Inspector für Theilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrathes und dessen Gehülfen für Theilnahme bei der Revisions-Commission.
- 10) Vergrößerung der Wohnungszulage für Gendarmen in Lowitz, Kutno, Błocławek und Alexandrowo.
- 11) Festsetzung von lebenslänglichen Renten.
- 12) Wahl von Verwaltungsmitgliedern.
- 13) Wahl der Rechnungs-Revisionscommission.

Da Punkt 6 der obenerwähnten Tagesordnung eine Ergänzung der Gesellschaftsstatuten involviret, so ist nach § 31 derselben die Anwesenheit von mindestens 30 Actionären, welche wenigstens die Hälfte aller von der Gesellschaft emittirten Actien repräsentiren, erforderlich.

Jeder Actionär, welcher an der General-Versammlung theilnehmen will, hat bis zum 15./27. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, mindestens Rb. 2000 in Actien oder Genussscheinen bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau, oder bei einem der folgenden Bankhäuser zu deponiren: in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Commerzbank oder bei Herren G. Sterky et Sohn; in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Mitteldeutschen Credit-Bank;

in Breslau beim Schlesischen Bank-Verein; in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild und Söhne oder bei Herren J. J. Weiller Söhne; in Dresden bei der Dresdner Bank; in Amsterdam bei Herren Lippmann, Rosenthal et Comp. oder bei Herren Westendorp et Comp.; in Brüssel bei Herren Balsor et Cie. oder bei Herren J. Matthieu und fils, Rue Royale 38; in London bei Herren N. M. Rothschild et Sohn oder bei der Deutschen Bank; in Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie; in Paris bei der Gesellschaft „Crédit Lyonnais“.

Als Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung gelten auch nach § 34 der Gesellschaftsstatuten die Bescheinigungen der Warschauer Filiale der Staatsbank über die bei derselben deponirten Actien, insofern dieselben in dem oben zur Deponirung angezeigten Termine zur Verwahrung gelangten.

Die Actien sind mit zwei gleichlautenden Nummernverzeichnissen einzureichen. Nr. I derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der betreffenden Kasse zurück, Nr. II verbleibt beim Depot. Die deponirten Actien werden nach der erfolgten General-Versammlung gegen Rückgabe der Depositalkontingente Nr. I dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Laut § 30 der Gesellschaftsstatuten darf der Actionär seine Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung auf einen anderen Actionär, welcher an der Versammlung theilnimmt, gegen Ertheilung einer Privatvollmacht, übertragen. [5675]

Warschau, den 21. April 3. Mai 1890.

Portweine

weiss u. roth, von M. 2.25 bis M. 10 per Flasche. Proben glasweise vom Fass.

BRESLAU, Ecke Schweidnitzerstr. u. Zwingerplatz.

The Continental Bodega Company
Bestes Spezialgeschäft der Branche auf dem Continente

Sanatorium und Wasserheilanstalt (Zuckmantel Distr. Schlesien) des Dr. Ludwig Schweinburg,

langjähriger erster Assistent des Prof. Winteritz in Wien-Kaltenleutgeben. Anstalt für physikalische Heilmethoden: Hydrotherapie, Bewegungstherapie (Schwedische Heilgymnastik, Mechano-Therapie), Massage, Electricität, Diät-Terraincuren. [4247]
Neu erbautes Badehaus mit Gymnastiksaal.
Serrliche Hochgebirgs- und Waldluft. — Preise mäßig.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Dreißigstes Geschäftsjahr 1889.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1889 M 1 138 076 809.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.

1. Gewinn-Vortrag aus 1888	M	3 946. 13.
2. Prämien-Reserve aus 1888	"	621 157. 30.
3. Brandschaden-Reserve aus 1888	"	84 000. —
4. Prämien und Gebühren, abzüglich Rückform	"	2 018 473. 26.
5. Zinsen	"	90 125. 24.
6. Diverse	"	2 514. 33.
		M 2 820 216. 26.
Ausgabe.		
1. Prämien für genomme Rückversicherungen	M	908 378. 34.
2. Prämien-Reserve für eigene Rechnung	"	644 753. 20.
3. Brandschaden abzüglich Rückversicherung bezahlte	M	535 336. 72.
schwebende	"	63 300. —
4. Provisionen und Verwaltungskosten	"	344 492. 38.
5. Steuern, Abgaben und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke	"	19 053. 96.
6. Abschreibungen	"	2 104. 52.
7. Verlust auf Effecten	"	3 619. 10.
8. Zinsen des Reservefonds und des Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds	"	19 464. 20.
9. Ueberschuß:		
Ueberweisung an den Capital-Reservefonds	M	27 971. 40.
statut- und vertragsmäßige Tantiemen	"	30 367. 90.
Dividende an die Actionaire (M 90 auf die Actie)	"	180 000. —
Ueberweisung an den Dispositionsfonds für besondere Fälle	"	20 000. —
do. Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds	"	15 000. —
Gewinn-Vortrag	"	6 374. 54.
		M 2 820 216. 26.

II. Summarische Bilanz pro 31. December 1889.

Activa.

1. Depotwechsel der Actionaire	M	4 800 000. —
2. Immobilien: das Gesellschafts-Grundstück	"	160 000. —
3. Hypotheken	"	1 018 866. 79.
4. Effecten: Nominalbetrag M 1 133 400. Coursverth am 31. December 1889 M 1 162 170. 75. eingestellt mit.	"	1 131 431. 80.
5. Cassa-Bestand und Giro-Guthaben bei der Reichsbank	"	43 855. 02.
6. Guthaben bei Banquiers	"	329 418. 56.
7. Guthaben bei Gesellschaften, Agenturen zc.	"	196 348. 84.
8. Mobilien und Materialien, abgeschrieben	"	—
		M 7 679 921. 01.

Passiva.

1. Actien-Capital	M	6 000 000. —
2. Capital-Reservefonds	M	457 304. 30.
Zinsen pro 1889	"	18 292. 20.
Ueberweisung ult. 1889	"	27 971. 40.
3. Dispositionsfonds für besondere Fälle	"	79 900. —
4. Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds	"	43 972. —
5. Schaden-Reserve für eigene Rechnung	"	63 300. —
6. Prämien-Reserve für eigene Rechnung	"	644 753. 20.
7. Diverse Creditoren	"	126 860. 47.
8. Nichterhobene Dividende aus 1888	"	825. —
9. Dividende (M 90 auf die Actie)	"	180 000. —
10. Tantiemen	"	30 367. 90.
11. Gewinn-Vortrag	"	6 374. 54.
		M 7 679 921. 01.

Essen, den 6. Mai 1890.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Der Vorstand.
L. Huysen.

Der Director.
Bandhauer.

Ein thätkräftiger, dem Mühlenfach angehöriger, in Mitte der 30iger Jahre stehender, gesunder Mann, mosaischer Religion, sucht eine wirthschaftliche, Müllerei und Landgut beherrschende Hausfrau als gewöhnliche Lebensgefährtin, mit einem Vermögen von 6000 bis 9000 Mark, — welsch letzteres vollkommen sicher gestellt wird.
Eingehende Erwidrerungen in strengster Discretion während, erbeten sub A. B. 160 an die Exped. der Bresl. Btg. [5339]
Photographie zwar erwünscht, doch nebensächlich.

Offene Lehrerstelle.
An unserer ev. Volksschule soll eine Lehrerstelle möglichst schon zum 1. August e. wieder besetzt werden. Gehalt 900 M., aufsteigend bis 2000 M. Pensionberechtigter Wohnungsgelddarlehens 10 pCt. des Gehalts. Anrechnung der auswärtigen definitiven Amtszeit bis zu 4 Jahren. Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem Lebenslauf an uns bis 22. d. M. [5647]
Brieg, Bez. Breslau, 6. Mai 1890.

Magistrat.
Seibborn.
Bekanntmachung.
In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorstehers Vereins I zu Landeck, Eingetragene Genossenschaft, N. Nr. 1e/80, ist zur Vernehmung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenschafter über den Verteilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 4 anferes Geschäftsgebäude, anberaumt worden. Der Verteilungsplan liegt im Zimmer Nr. 5 zur Einsicht aus. Landeck, den 7. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.
Nischkowsky. [5672]

Bekanntmachung.
Die verwitwete Frau Emma Betty Amada Sager, geb. Reuz, hier, am 12. April 1849 zu Hamburg geboren, ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts I, Berlin, Abtheilung 50, für eine Verchwenderin erklärt und demgemäß entmündigt. Für dieselbe ist der Rechtsanwalt Dr. Siegfried Rosenstock, hier, Charlottenstraße 50, als Vormund bestellt worden. [5670]
Berlin, den 25. April 1890.
Königliches Amts-Gericht I, Abtheilung 64.
Sachse.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 658 erfolgte Eintragung der vermittelten Kaufmann Otilie Ferche, geborene Pasche, zu Reiffe als Inhaberin der hiesigen Firma
J. Ferche [5666]
heute gelöscht und gleichzeitig unter Nr. 736 der Kaufmann Max Ferche von hier als Inhaber dieser Firma, die durch Vertrag auf ihn übergegangen ist, eingetragen worden. Reiffe, den 29. April 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bilanz der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft (Preuß. Abthl.) vom 31. December 1889.

Haben.		M	fl.	kr.	Nb.	Kp.
1. Bahnbau-Anlage	8 760 000,00 M.					
Hiervon ab Baufonds zur Fertigstellung der Bahn	133 558,00 M.					
und Abschreibung für die Jahre 1886 bis 1888	18 000,00 = 151 558,00 =					
		8 608 442,00 M.				
Hiervon Abschreibung nach § 1 Art. 185a 3 des Gesetzes vom 18. Juli 1884 für das laufende Jahr	6 000,00 =	8 602 442				
2. Materialien-Bestände		44 261	94			
3. Unbegebene Prioritäts-Obligationen		120 900				
4. Werthpapiere im Gesellschafts-Tresor und in anderen Depôts:						
a. Cautionen	100 258,68 M. 800 fl.					
b. Affervate	14 800,80 =					
c. Erneuerungsfonds	593 264,50 =					
d. Reservefonds I	24 072,00 =					
e. Beamten-Pensionsfonds	109 031,95 =					
f. Amortisationsfonds	3 309,90 =	844 837	83	800		
5. Hypotheken		21 500				
6. Reife aus dem Transportverkehr		1 177	38			
7. Guthaben bei Banquiers		40 660				
8. Verschiedene Schuldner in laufender Rechnung		17 599	11			
9. Kassenbestand		63 924	99			23
zusammen		9 757 303	25	800		23

Soll.		M	fl.	kr.	Nb.	Kp.
1. Actien-Capital:						
a. 13350 Stück Stamm-Actien zu je 300 M.	4 005 000,00 M.					
b. 6675 = Stamm-Prioritäts-Actien zu je 600 M.	4 005 000,00 =	8 010 000				
2. Prioritäts-Obligationen, Restbetrag		684 000				
3. Bestand an amortisirten Prioritäts-Obligationen	66 000,00 M.					
abzüglich der Rücklage zum Reservefonds II 1885 bis 1888	15 635,93 M.					
wie auch der Abschreibung für 1886 bis 1888	18 000,00 = 33 635,93 =					
		32 364,07 M.				
Hiervon 1) Rücklage in den Reservefonds II für das lfd. Jahr	3 604,50 M.					
2) Zur Ausgleichung der Abschreibung auf die Bahnbauanlage	6 000,00 = 9 604,50 =	22 759	57			
4. Bestand des Reservefonds I		24 090	70			
5. Reservefonds II (Bilanz-Reservefonds)		19 468	68			
6. Erneuerungsfonds		611 335	60			
7. Beamten-Pensionsfonds		136 808	73			
8. Arbeiter-Pensionsfonds		570				
9. Cautionen		100 428	58	800		
10. Affervate		14 800	80			
11. Amortisationsfonds		11 109	94			
12. Verschiedene Gläubiger		30 088	71			
13. Baufonds III		4 127	84			
14. Zinsen für Prioritäts-Obligationen		7 038	75			
15. Statutenmäßige Tantieme an den Aufsichtsrath		3 604	50			
16. Eisenbahnsteuer		1 848	46			
17. Vorräthen		2 909	92			
18. Betriebs-Ueberschuß a. Vortrag aus dem Vorjahr 1888	128,85 M.					
b. aus dem Betriebsjahr 1889	153 085,42 =					
		153 214,27 M.				
ab: 1) Rücklage in den Erneuerungsfonds	35 238,84 M.					
2) Rücklage in den Reservefonds I	5 000,00 =					
3) Statutenmäßige Tantieme	3 604,50 =					
4) Zinsen für begebene Prioritäts-Obligationen	28 155,00 =					
5) Zur Amortisation von Prioritäts-Obligationen	7 050,00 =					
6) Eisenbahnsteuer	1 848,46 = 80 896,80 =					
19. Verbleibt zur Verfügung der General-Versammlung		72 317	47			
zusammen		9 757 303	25	800		23

Dels, den 7. März 1890.

Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.

gej. Fischer.

gej. Dr. Wiczorek.

Genehmigt.

Der Aufsichtsrath.

gej. Moritz Cohn, Vorsitzender.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den von uns geprüften Büchern bescheinigen wir hiermit.
Dels, den 2. April 1890.

Die Revision-Commission.

gej. D. Kempner.

gej. Wieruszowski.

Nach dem Beschluß der heutigen General-Versammlung findet der vorbezeichnete Betrag von 72 317,47 M. Verwendung wie folgt:
a. zur Zahlung einer Dividende von 1,8% auf die Stamm-Prioritäts-Actien 72 090,00 M.
b. zum Vortrag auf das Geschäftsjahr 1890 227,47 =
zusammen 72 317,47 M.

Die Auszahlung der Dividende für das Jahr 1889 erfolgt mit 10,80 M. für das Stück vom 8. b. Mts. ab:
1) hier selbst bei der Gesellschafts-Kassafache,
2) in Berlin a. bei den Herren Born & Busse, Bankgeschäft,
b. bei den Herren Gebr. Guttentag, Bankgeschäft,
3) in Breslau a. bei der Breslauer Discobank,
b. bei den Herren Gebr. Guttentag, Bankgeschäft.

Die Dividendenscheine sind nach der Nummernfolge mittelst doppelten Verzeichnisses vorzulegen. Die Abwicklung erfolgt auf Kosten der Inhaber.
Dels, den 6. Mai 1890. [5659]

Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heut unter Nr. 79 die Handels-gesellschaft [5668]
Th. Scheitza et Comp.
mit dem Sitz in Brieg, Regierungsbezirk Breslau, unter folgenden Rechts-Verhältnissen:

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1890 begonnen.
Die Gesellschafter sind:
1) der bisherige Factor, jetzige Kaufmann **Thomas Scheitza** zu Brieg;
2) der Kaufmann **August Schwabe** daselbst,
eingetragen worden.
Brieg, den 6. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute bei Nr. 52 das Erlöschen der Firma
Marcus Schaefer
zu Myslowitz eingetragen worden.
Myslowitz, den 3. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute bei Nr. 52 das Erlöschen der Firma
Marcus Schaefer
zu Myslowitz eingetragen worden.
Myslowitz, den 3. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute bei Nr. 52 das Erlöschen der Firma
Marcus Schaefer
zu Myslowitz eingetragen worden.
Myslowitz, den 3. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute bei Nr. 52 das Erlöschen der Firma
Marcus Schaefer
zu Myslowitz eingetragen worden.
Myslowitz, den 3. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute bei Nr. 52 das Erlöschen der Firma
Marcus Schaefer
zu Myslowitz eingetragen worden.
Myslowitz, den 3. Mai 1890.
Königliches Amts-Gericht.

Schlusfreilotslotterie.

Hauptgew. III. kl. 300 000, 200 000, 100 000, kleinster 1000 M.
Hiervon empfehle nur einzig für diese Klasse giltig.
Antheilloose mit 5% Provision vom Gewinn $1/20, 1/10, 1/5, 1/4, 1/3, 1/2, 3/4, 2/3, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/80, 1/100$
Originale ohne jede Provision mit Berechtigung zum Weiterpiel zum amtl. Preis (Originalpreis 92 Mf.) $1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/80, 1/100$
Borte und Liste 50 Pf.
Antheilloose $1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/10, 1/16, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/80, 1/100$
mit $3/4, 2/3, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/80, 1/100$ vom Gewinn 180, 90, 45, 22 1/2, 18, 11 1/4, 9, 5 3/4, 4 1/2, 3, 2 1/2.
Bestellungen per Postanweisung erbeten, Nachnahme wird nicht effectuirt.

Siegfried Wollstein, und Wechselgeschäft, Bank. [2054]
Berlin SW., Leipzigerstraße 86. Telephon-Amt I 757.

Silberkehr Hamburg via Klein-Wittenberg.

Wir expediren unsere Fischkletter von Hamburg nach Klein-Wittenberg am Dienstag und Sonnabend jeder Woche und erfolgt Lieferung der Güter ab Hamburg via Klein-Wittenberg nach Breslau, innerhalb 9-10 Tagen.

Auskünfte über Fracht- und Verkehrsverhältnisse erteilt unsere Vertretung für Breslau und Schlesien: die Berliner Exeditions- und Lagerhaus-Actien-Gesellschaft (vormals Bartz & Co.), Breslau, Carlstraße 36. Um gefl. Zuweisungen bittend, zeichnen
Hochachtungsvoll
Knopf & Comp.,
Klein-Wittenberg a. Elbe.

[6514]

